J. SAFRA SARASIN

Nachhaltiges Private Banking seit 1841

JSS Investmentfonds SICAV

April 2016

Prospekt
Ein luxemburgischer Umbrella-Fonds

Bitte beachten Sie: dieses Dokument ist eine inoffizielle Übersetzung des englischen Originals und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Im Falle eines Widerspruchs zwischen der englischen und deutschen Version dieses Dokuments, ist die englische Version massgebend.

Der Erwerb von Aktien erfolgt auf der Basis dieses Prospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen, sowie des letzten Jahresberichtes und, sofern bereits veröffentlicht, des darauf folgenden Halbjahresberichtes. Diese Berichte sind Bestandteil dieses Prospektes und – zusammen mit diesem – Grundlage für alle Zeichnungen von Aktien des Teilfonds. Die genannten Dokumente sind bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich. Die Wesentlichen Anlegerinformationen sind zusätzlich auf www.jsafrasarasin.ch/funds erhältlich.

Gültig und verbindlich sind nur die Informationen, die im Prospekt sowie in einem der im Prospekt aufgeführten Dokumente enthalten sind.

Bei der Ausgabe und Rücknahme von Aktien des JSS Investmentfonds gelangen die im jeweiligen Land geltenden Bestimmungen zur Anwendung.

Inhaltsverzeichnis

1.	**Einleitung**	**4**
2.	**Organisation und Management**	**6**
2.1	Gesellschaftssitz	6
2.2	Verwaltungsrat	6
2.3	Verwaltungsgesellschaft	6
2.4	Anlageverwalter und Anlageberater / Beirat	7
2.5	Verwahrstelle und Zahlstelle	7
2.6	Hauptverwaltung, Domizil-, Register- und Transferstelle	7
2.7	Vertriebsstellen	8
2.8	Wirtschaftsprüfer und Rechtsberater	8
3.	**Anlagegrundsätze**	**8**
3.1	Anlageziele, Anlagepolitik und typisches Risiko- und Anlegerprofil der Teilfonds	8
3.2	Risikoprofil und Risiken	8
3.3	Anlagebeschränkungen	11
3.4	Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten	15
3.4.1	Einsatz von Derivaten	15
3.4.2	Derivate zur Absicherung gegen Währungsrisiken	15
3.4.3	Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung	15
3.4.4	Sicherheiten und Wiederanlage von Sicherheiten	15
4.	**Gesellschaft, Generalversammlung und Berichterstattung**	**16**
4.1	Die Gesellschaft	16
4.2	Generalversammlung und Berichterstattung	17
4.3	Dokumente zur Einsichtnahme	17
5.	**Beteiligung an der Gesellschaft**	**17**
5.1	Beschreibung der Aktien	17
5.2	Dividendenpolitik	22
5.3	Ausgabe und Verkauf der Aktien sowie Antragsverfahren und Registrierung	22
5.4	Rücknahme der Aktien	23
5.5	Umtausch der Aktien	24
5.6	Schliessung und Verschmelzung	24
5.7	Ermittlung des Inventarwerts	25
5.8	Aussetzung der Ermittlung des Inventarwerts, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs der Aktien	26
5.9	Vertrieb der Aktien	27
5.10	Unlautere Handelspraktiken – Verhinderung der Geldwäsche	27
6.	**Gebühren, Kosten und steuerliche Gesichtspunkte**	**27**
6.1	Gebühren und Kosten	27
6.2	Steuerliche Gesichtspunkte	28
7.	**Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**	**30**
Anhang:		
Spezifische Bestimmungen zu den einzelnen Teilfonds		**31**

1. EINLEITUNG

JSS Investmentfonds (die „Gesellschaft“) ist als „Société d’investissement à capital variable“ auf der Grundlage des Gesetzes des Grossherzogtums Luxemburg vom 10. August 1915 („Gesetz von 1915“) und dessen Abänderungen organisiert und dort unter Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 („Gesetz von 2010“) als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zugelassen. Die Gesellschaft hat J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A., welche als Verwaltungsgesellschaft gemäss Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen ist, als ihre Verwaltungsgesellschaft ernannt. Die Gesellschaft ist befugt, nennwertlose Investmentanteile („Aktien“) verschiedener Anlagesondervermögen („Teilfonds“) auszugeben. Die Gesellschaft kann jederzeit Aktien zusätzlicher Teilfonds ausgeben. Der Prospekt wird durch einen entsprechenden Nachtrag ergänzt werden.

Aktien der Teilfonds sind als Namensaktien erhältlich und können an jedem Bewertungstag erworben, veräussert oder in Aktien eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umgetauscht werden. Inhaberaktien werden keine ausgegeben.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu Preisen, die auf die Buchhaltungswährung des jeweiligen Teilfonds lauten. Werden Gelder für Zeichnungen in anderen Währungen als der jeweiligen Buchhaltungswährung überwiesen, trägt der Anleger sowohl die entsprechenden Kosten als auch das Wechselkurs- resp. Devisenrisiko für das Wechselgeschäft bei der Zahlstelle oder Verwahrstelle. Es kann eine Ausgabekommission berechnet werden. Zurzeit werden die Aktien der folgenden Teilfonds ausgegeben:

Teilfonds:	**Seite**
• JSS Investmentfonds - JSS Alternative Multi - Strategy Fund	31
(hiernach „JSS Alternative Multi-Strategy Fund”)	
• JSS Investmentfonds - JSS CET Equity Fund	34
(hiernach „JSS CET Equity Fund”)	
• JSS Investmentfonds - JSS Corporate Bond - Global Emerging Markets	37
(hiernach „JSS Corporate Bond - Global Emerging Markets”)	
• JSS Investmentfonds - JSS EmergingSar - Global	40
(hiernach „JSS EmergingSar - Global“)	
• JSS Investmentfonds - JSS EquiSar - Global	43
(hiernach „JSS EquiSar - Global“)	
• JSS Investmentfonds - JSS EquiSar - IIID (EUR)	45
(hiernach „JSS EquiSar - IIID (EUR)“)	
• JSS Investmentfonds - JSS EquiSar - International Income	48
(hiernach „JSS EquiSar - International Income“)	
• JSS Investmentfonds – JSS Quant Portfolio - Global (EUR)	50
(hiernach „JSS Quant Portfolio - Global (EUR)“)	
• JSS Investmentfonds - JSS GlobalSar - Balanced (CHF)	53
(hiernach „JSS GlobalSar - Balanced (CHF)“)	
• JSS Investmentfonds - JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	56
(hiernach „JSS GlobalSar - Balanced (EUR)“)	
• JSS Investmentfonds - JSS GlobalSar - Growth (EUR)	59
(hiernach „JSS GlobalSar - Growth (EUR)“)	
• JSS Investmentfonds - JSS Insurance Bond Opportunities	62
(hiernach „JSS Insurance Bond Opportunities”)	
• JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity - New Power	66
(hiernach „JSS Sustainable Equity - New Power”)	
• JSS Investmentfonds - JSS OekoSar Equity - Global	68
(hiernach „JSS OekoSar Equity - Global”)	
• JSS Investmentfonds - JSS Real Estate Equity - Global	70
(hiernach „JSS Real Estate Equity - Global“)	
• JSS Investmentfonds - JSS Responsible Equity - Brazil	73
(hiernach „JSS Responsible Equity - Brazil“)	
• JSS Investmentfonds - JSS Short-term Bond - Global Opportunistic	76
(hiernach „JSS Short - term Bond - Global Opportunistic”)	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Bond CHF	79
(hiernach „JSS Sustainable Bond CHF")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Bond EUR	81
(hiernach „JSS Sustainable Bond EUR")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Bond - EUR Corporates	83
(hiernach „JSS Sustainable Bond - EUR Corporates")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Bond - EUR High Grade	85
(hiernach „JSS Sustainable Bond - EUR High Grade")	

Teilfonds:	**Seite**
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Equity - Europe	87
(hiernach „JSS Sustainable Equity - Europe")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Equity - Global	89
(hiernach „JSS Sustainable Equity - Global")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets	91
(hiernach „JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Equity - Real Estate Global	94
(hiernach „JSS Sustainable Equity - Real Estate Global")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Equity - USA	97
(hiernach „JSS Sustainable Equity - USA")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	100
(hiernach „JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)")	
• JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Equity – Water	102
(hiernach „JSS Sustainable Equity – Water")	
• JSS Investmentfonds – JSS Bond – USD High Yield	104
(hiernach „JSS Bond – USD High Yield")	
• JSS Investmentfonds – JSS Bond – Emerging Markets High Yield	107
(hiernach „JSS Bond – Emerging Markets High Yield")	
• JSS Investmentfonds – JSS Bond – Total Return Global	110
(hiernach „JSS Bond – Total Return Global")	

Die konsolidierte Buchhaltungswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Berechnung des Nettoinventarwertes sämtlicher Teilfonds kann den Anhängen zu diesem Prospekt entnommen werden.

Die Buchhaltungswährung wird als diejenige Währung verstanden, in welcher die Buchhaltung eines Teilfonds geführt wird. Sie muss mit der Referenzwährung eines Teilfonds nicht identisch sein. Referenzwährung ist diejenige Währung, in welcher eine Optimierung des Anlageerfolges angestrebt wird. Sie wird dem Namen des Teilfonds meist in Klammer beigefügt. Die Festlegung einer Referenzwährung ist insbesondere bei Strategiefonds (Portfolio Fonds) üblich, während Aktienfonds meist keine Referenzwährung kennen. Unter dem Begriff Anlagewährungen werden die Währungen verstanden, in welchen die Anlagen eines Teilfonds getätigt werden. Die Anlagewährungen müssen nicht identisch mit der Buchhaltungswährung oder Referenzwährung sein. Im Allgemeinen erfolgt allerdings ein wesentlicher Teil der Anlagen in der Referenzwährung oder ist gegenüber der Referenzwährung abgesichert. Unter Bewertungstag versteht man in diesem Zusammenhang die üblichen Bankgeschäftstage (d.h. jeden Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftsstunden geöffnet sind) in Luxemburg mit Ausnahme von einzelnen, nicht gesetzlichen Ruhetagen in Luxemburg, sowie an Tagen, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer des jeweiligen Teilfonds geschlossen sind bzw. 50% oder mehr der Anlagen des jeweiligen Teilfonds nicht adäquat bewertet werden können. Unter „nicht gesetzlichen Ruhetagen“ versteht man in diesem Zusammenhang Tage, an denen Banken und Finanzinstitute geschlossen sind.

Die Gesellschaft ist unter dem Gesetz von 2010 dazu ermächtigt, einen oder mehrere Sonderprospekte zum Vertrieb von Aktien eines oder mehrerer Teilfonds zu erstellen.

Die Aktien werden auf der Grundlage der Informationen dieses Prospektes, der Wesentlichen Anlegerinformationen und des letzten geprüften und veröffentlichten Jahresberichtes und Halbjahresberichtes, sofern dieser im Anschluss an den Jahresbericht bereits veröffentlicht ist, angeboten. Andere Informationen durch irgendwelche Person sind unzulässig.

Potentielle Käufer von Aktien sollten sich selbst über die rechtlichen Anforderungen sowie die anzuwendenden Devisenbestimmungen und Steuern des Landes ihrer Staatsbürgerschaft oder ihres Wohnsitzes informieren oder bei Zweifel bezüglich des Inhalts des Prospektes eine Person konsultieren, die über den Fonds detailliert Auskunft erteilen kann.

Die Aktien der JSS Investmentfonds SICAV sind nicht gemäss dem United States Securities Act von 1933 in seiner aktuellen Fassung (der „Securities Act") registriert worden und werden auch in Zukunft nicht gemäss dem Securities Act registriert. Sie dürfen in den USA, deren Territorien und allen Gebieten des US-amerikanischen Rechtsraums nicht US-Personen oder Personen, die die Aktien für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erwerben würden, angeboten oder verkauft werden. Jede Weiterveräusserung oder nochmaliges Anbieten von Aktien in den USA an US-Personen kann einen Verstoss gegen Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Aktien der JSS Investmentfonds SICAV können nicht von US-Personen gezeichnet werden.

Die Gesellschaft kann die Aktien eines Anlegers jederzeit zwangsweise zurückkaufen, falls diese Aktien gehalten werden von / für Rechnung von / oder im Namen von:

- US Personen,
- einer Person, welche der Gesellschaft die von dieser angefragten erforderlichen Informationen oder Unterlagen zur Erfüllung ihrer rechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Sinne der (aber nicht beschränkt auf die) FATCA-Regelungen, nicht zur Verfügung stellt, oder
- einer Person, welche von der Gesellschaft als geeignet erachtet wird, ein potentielles finanzielles Risiko für die Gesellschaft zu begründen.

Gemäss einer von der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) in Verbindung mit Konten einer qualifizierten berechtigten Person vorgesehenen Befreiung muss dieser Prospekt bei der CFTC nicht eingereicht werden und wurde nicht eingereicht. Die CFTC entscheidet nicht über die Vorteile einer Beteiligung an einem Handelsprogramm oder über die Richtigkeit bzw. Angemes-

senheit der Unterlagen eines „Commodity interests“ Handelsberaters. Folglich hat die CFTC diesen Prospekt weder geprüft noch genehmigt.

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem geltenden Recht und den Gepflogenheiten des Grossherzogtums Luxemburg und können geändert werden. Dieser Prospekt kann in andere Sprachen übersetzt werden. Sollten Widersprüchlichkeiten zwischen dem deutschen Prospekt und einer Version in einer anderen Sprache bestehen, so hat der deutsche Prospekt vorrangige Gültigkeit, solange die Gesetze in der Rechtsordnung, in der die Aktien verkauft werden, nichts Gegenteiliges vorsehen.
Die Gesellschaft weist die Investoren auf die Tatsache hin, dass jeglicher Investor seine Investorenrechte in ihrer Gesamtheit unmittelbar gegen die Gesellschaft dann geltend machen kann, insbesondere das Recht an Generalversammlungen teilzunehmen, wenn der Investor selbst und mit seinem eigenen Namen in dem Register der Gesellschaft eingeschrieben ist. Wenn ein Investor über eine Zwischenstelle in die Gesellschaft investiert hat, welche die Investition in seinem Namen aber im Auftrag des Investors unternimmt, können nicht unbedingt alle Investorenrechte unmittelbar durch den Investor gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Investoren wird geraten, sich über ihre Rechte zu informieren.
Angaben in diesem Prospekt in „Schweizer Franken“ oder „CHF“ beziehen sich auf die Währung der Schweiz; „US-Dollars“ oder „USD“ beziehen sich auf die Währung der Vereinigten Staaten von Amerika; „Euro“ oder „EUR“ ist die Währung der Europäischen Währungsunion; „Pfund Sterling“ oder „GBP“ bezieht sich auf die Währung von Grossbritannien.
Vor der Investition in Teilfonds der Gesellschaft, sollten Anleger Kapitel 3.2 „Risikoprofil und Risiken“ lesen und berücksichtigen.

2. ORGANISATION UND MANAGEMENT

2.1 GESELLSCHAFTSSITZ

Die Gesellschaft hat ihren Sitz 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg.

2.2 VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Ailton Bernardo (Präsident), Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Stellvertretender Geschäftsführer, Banque J. Safra Sarasin (Luxembourg) SA.
- Hans-Peter Grossmann, Basel, Schweiz, Managing Director, J. Safra Sarasin Investmentfonds AG
- Odile Renner, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Partner, Arendt Regulatory & Consulting S.A.
- Francine Keiser, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Of Counsel, Linklaters LLP
- Dieter Steberl, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Managing Director, J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.
- Urs Oberer, Basel, Schweiz, Managing Director, Bank J. Safra Sarasin AG

2.3 VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat durch Vertrag vom 3. Mai 2011 die J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. als ihre Verwaltungsgesellschaft (die „Verwaltungsgesellschaft“) ernannt.
Die J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A. hat ihren Sitz in 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg und ist im Handels- und Firmenregister in Luxemburg unter der Nummer B 160.811 eingetragen. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 2. Mai 2011 in Form einer Aktiengesellschaft nach den Gesetzen des Grossherzogtums Luxemburg gegründet. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft wurde erstmals am 19. Mai 2011 im Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations („Mémorial“) veröffentlicht und am 26. Mai 2014 letztmals geändert. Die vorgenommene Änderung wurde am 14. August 2014 im „Mémorial“ veröffentlicht.
Die Verwaltungsgesellschaft ist gemäss Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 zugelassen. Das ausgegebene und voll eingezahlte Gesellschaftskapital der Verwaltungsgesellschaft bei der Gründung betrug eine Million fünf hundert Tausend Euro (EUR 1,500,000).
Das Management Company Services Agreement wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden. Falls der Vertrag gekündigt und nicht durch einen neuen Vertrag mit einer anderen Gesellschaft der Sarasin-Gruppe ersetzt wird, ist die Gesellschaft verpflichtet, sofern es gefordert wird, ihre Firmenbezeichnung und die Namen der Teilfonds so zu ändern, dass sie das Wort „Sarasin“ und/oder die Buchstaben „JSS“ oder „Sar“ nicht mehr enthalten.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:

- Ailton Bernardo (Präsident), Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Stellvertretender Geschäftsführer, Banque J. Safra Sarasin (Luxembourg) SA.
- Hans-Peter Grossmann, Basel, Schweiz, Managing Director, J. Safra Sarasin Investmentfonds AG
- Odile Renner, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Partner, Arendt Regulatory & Consulting S.A.
- Francine Keiser, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Of Counsel, Linklaters LLP
- Dieter Steberl, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg, Managing Director, J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.
- Urs Oberer, Basel, Schweiz, Managing Director, Bank J. Safra Sarasin AG
- Salomon Sebban, Genf, Schweiz, Managing Director, Banque J. Safra Sarasin S.A.

Die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft besteht aus:
Dieter Steberl, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

- Valter Rinaldi, Basel, Schweiz
- Leonardo Guaranha Ribeiro de Mattos, Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg
- Daniel Graf, Zürich, Schweiz

2.4 ANLAGEVERWALTER UND ANLAGEBERATER / BEIRAT

Die Verwaltungsgesellschaft kann unter eigener Verantwortung und Kontrolle ihre Tätigkeit als Anlageverwalter an einen oder mehrere durch die Aufsichtsbehörde genehmigte Anlageverwalter für jeden Teilfonds delegieren. Folgende Anlageverwalter können ernannt werden:

Bank J. Safra Sarasin AG
Bank J. Safra Sarasin AG, Elisabethenstrasse 62, CH-4002 Basel, Schweiz, ist eine Schweizer Privatbank und untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Ihre Hauptaktivitäten umfassen die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung für private und institutionelle Kunden sowie das Fondsgeschäft. Anlagestiftungen, Corporate Finance und Finanzanalyse ergänzen das Dienstleistungsangebot.

Sarasin & Partners LLP
Sarasin & Partners LLP, Juxon House, 100 St. Paul's Churchyard, London EC4M 8BU, Grossbritannien, wurde 2007 als „Limited Liability Partnership" unter englischem Recht gegründet. Sarasin & Partners LLP ist der Aufsicht der FCA unterstellt und besorgt Dienstleistungen im Bereich des Investmentmanagements.

J. Safra Sarasin Asset Management (Europe) Ltd
J. Safra Sarasin Asset Management (Europe) Ltd, 47 Berkeley Square, London W1J 5AU, Grossbritannien wurde im Jahre 2010 unter den Rechtsvorschriften von Gibraltar gegründet und ist der Aufsicht der FCA (Grossbritannien) unterstellt. J. Safra Sarasin Asset Management (Europe) Ltd besorgt Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung.

Banque J. Safra Sarasin (Monaco) SA
Banque J. Safra Sarasin (Monaco) SA, 15 Bis / 17 Avenue d'Ostende BP 347, 98006 Monaco Cedex, wurde im Jahre 1989 unter den Rechtsvorschriften von Monaco gegründet und ist der Aufsicht der Commission de Contrôle des Activités Financières (CCAF) (Monaco) unterstellt. Banque J. Safra Sarasin (Monaco) SA besorgt Dienstleistungen im Bereich des globalen Bankings.

J. Safra Sarasin Gestion (Monaco) SA
J. Safra Sarasin Gestion (Monaco) SA, 15 Bis / 17 Avenue d'Ostende BP 347, 98006 Monaco Cedex, wurde im Jahre 1995 unter den Rechtsvorschriften von Monaco gegründet und ist der Aufsicht der CCAF (Monaco) unterstellt. J. Safra Sarasin Gestion (Monaco) SA besorgt Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung.

J. Safra Asset Management Ltda
J. Safra Asset Management Ltda, Avenida Paulista 2100, Cerqueira César, CEP 01310.930, City of São Paulo, State of Sao Paolo, Brasilien, wurde im Jahre 2010 unter dem Namen Sagta DTVM und unter den Rechtsvorschriften von Brasilien gegründet und ist der Aufsicht der Securities and Exchange Commission (Brasilien) unterstellt. J. Safra Asset Management Ltda. besorgt Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung.

Twelve Capital AG
Twelve Capital AG mit Sitz in CH-8008 Zürich, Dufourstrasse 101, wurde am 16. Juli 2010 gegründet. Die Gesellschaft ist im Bereich Asset Management tätig, ist als Vermögensverwalter von kollektiven Kapitalanlagen zugelassen und untersteht der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

Federated Investment Counseling
Federated Investment Counseling mit Sitz in Federated Investors Tower, 1001 Liberty Avenue, Pittsburgh PA 15222, Pennsylvania, USA wurde am 4. November 1989 als ein Delaware Statutory Trust gegründet und ist eine Tochtergesellschaft von Federated Investors, Inc. Federated Investment Counseling ist als Investment Adviser bei der Securities and Exchange Commission (SEC) registriert.

Die vorgenannten Gesellschaften können grundsätzlich auch als Sub-Anlageverwalter für das Portfoliomanagement eines Teilfonds ernannt werden.
Information über die jeweiligen vom jeweiligen Anlageverwalter beziehungsweise Sub-Anlageverwalter verwalteten Teilfonds ist aus dem Anhang zum entsprechenden Teilfonds ersichtlich.

Anlageberater / Beirat
Zusätzlich kann die Verwaltungsgesellschaft unter eigener Verantwortung und Kontrolle einen oder mehrere Anlageberater oder Beirat/Beiräte ohne Entscheidungsbefugnis für jeden Teilfonds ernennen.
Die Anlageverwalter und Anlageberater / Beiräte können jederzeit untereinander in ihren Aufgaben betreffend die einzelnen Teilfonds ausgetauscht werden, wobei jeweils ein Anlageverwalter nur durch einen anderen Anlageverwalter ersetzt werden kann. Ein Anlageberater / Beirat kann sowohl durch einen anderen Anlageberater / Beirat oder einen anderen Anlageverwalter ersetzt werden. Eine aktuelle Liste betreffend der Anlageverwalter oder Anlageberater der einzelnen Teilfonds kann bei der Gesellschaft angefordert werden. Die Anlageverwalter und Anlageberater der einzelnen Teilfonds sind jeweils auch im Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft aufgeführt.

2.5 VERWAHRSTELLE UND ZAHLSTELLE

Die Gesellschaft hat durch Vertrag vom 19. Oktober 2009 („Custodian and Paying Agency Agreement") die RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, als Verwahrstelle und Zahlstelle verpflichtet. Der Vertrag wurde mit einer initialen Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen und läuft, sollte er nicht innerhalb von 3 Jahren gekündigt werden, auf unbestimmte Zeit weiter und kann danach von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden.

Die Verwahrstelle ist auf unbestimmte Dauer in der Rechtsform einer Société anonyme nach den Gesetzen des Grossherzogtums Luxemburg gegründet, und der eingetragene Geschäftssitz ist 14, Porte de France in Esch-sur-Alzette.

2.6 HAUPTVERWALTUNG, DOMIZIL-, REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Die Gesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft haben durch Vertrag vom 17. Juni 2013 („Administration Agency Agreement") die RBC Investor Services Bank S.A. beauftragt und die

Verwaltungsgesellschaft hat ihre Funktionen als Zentralverwaltung an die RBC Investor Services Bank S.A. als Hauptverwaltung-, Register- und die das Aktienregister führende Stelle für Namensaktien delegiert. Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden.
Die Gesellschaft hat durch Vertrag vom 17. Juni 2013 („Domiciliary and Corporate Agency Agreement") die RBC Investor Services Bank S.A. als Domizilstelle der Gesellschaft in Luxemburg beauftragt. Dieser Vertrag gilt für unbestimmte Zeit und kann danach von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

2.7 VERTRIEBSSTELLEN

Die Verwaltungsgesellschaft kann Vertriebsstellen benennen, die Aktien in einem oder mehreren der Teilfonds zum Verkauf anbieten. Die Namen und Adressen dieser Vertriebsstellen werden auf Anfrage mitgeteilt.

2.8 WIRTSCHAFTSPRÜFER UND RECHTSBERATER

Wirtschaftsprüfer
Deloitte Audit, *société à responsabilité limitée*, 560,
rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

Rechtsberater
Arendt & Medernach, 41A, avenue J.F. Kennedy,
L-2082 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg

3. ANLAGEGRUNDSÄTZE

3.1 ANLAGEZIELE, ANLAGEPOLITIK UND TYPISCHES RISIKO- UND ANLEGERPROFIL DER TEILFONDS

Die Anlagepolitik der Teilfonds ist auf einen langfristigen Vermögenszuwachs, beziehungsweise für einzelne Teilfonds auf einen hohen und stetigen Ertrag ausgerichtet. Es wird in ein breit gestreutes Portefeuille von übertragbaren Wertpapieren und anderen zulässigen Anlagewerten (nachfolgend „Wertpapiere und andere Anlagen") angelegt. Dabei erfolgen die Investitionen nach dem Grundsatz der Risikostreuung und gemäss den Anlagebeschränkungen (siehe Kapitel „Anlagebeschränkungen") unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals sowie dessen nomineller Werterhaltung.
Zur Erreichung der Anlageziele wird das Vermögen der einzelnen Teilfonds gemäss den im jeweiligen Anhang beschriebenen Anlagestrategien, vorwiegend in Wertpapieren sowie anderen zulässigen Anlagen investiert, die auf die Währung der Teilfonds oder auf die Währung eines anderen Mitgliedstaates der OECD oder auf Euro lauten, und die an einer offiziellen Börse oder an anderen geregelten Märkten eines zugelassenen Staates (siehe „Anlagebeschränkungen") gehandelt werden.
Neben den Wertpapieren und sonstigen gemäss den Anlagebeschränkungen zulässigen anderen Anlagen können auch liquide Mittel gehalten werden.
Anlagen der einzelnen Teilfonds in anderen Währungen als derjenigen, in der der Ausgabepreis berechnet ist, sind zulässig und können zur Vermeidung von Währungsrisiken durch Devisentransaktionen abgesichert werden.
Die einzelnen Teilfonds können sich zur ordentlichen Verwaltung des Wertpapierbestandes der verfügbaren Techniken und der verfügbaren Derivate zu den im Kapitel 3.4. genannten Bedingungen bedienen. Es besteht für sämtliche Teilfonds die Möglichkeit, die im Kapitel „Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten" vorgesehenen derivativen Finanzinstrumente nicht nur zur Absicherung von Risiken einzusetzen, wobei damit potentielle Verpflichtungen eingegangen werden können, die das Nettovermögen des Teilfonds wie im Gesetz von 2010 vorgesehen um maximal 100% übersteigen. Wenn die Möglichkeit ausgeschöpft werden soll, wird dies im Anhang des jeweiligen Teilfonds ausgeführt.
Dies ermöglicht, dass im Rahmen der ordentlichen Anlagepolitik die zugelassenen Anlagen unter Berücksichtigung der Bedingungen und Anlagegrenzen im Kapitel „Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten" sowohl direkt erfolgen können, aber auch indirekt über den Kauf von Optionen, Calls, Futures oder den Verkauf von Puts möglich sind. Gleichzeitig sind Geschäfte zur Absicherung von Kurs-, Zins- und Währungsrisiken auf alle in einem Teilfonds zugelassenen Anlagen möglich. Die Gesellschaft berücksichtigt beim Einsatz von besonderen Anlagetechniken und Finanzinstrumenten (insbesondere beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente und strukturierter Produkte) betreffend eines jeden Teilfonds die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquidität.
Die Benchmarks der einzelnen Teilfonds sind in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie in den wesentlichen Anlegerinformationen aufgeführt.

In den Anhängen zu diesem Prospekt werden die Anlageziele und Anlagepolitik sowie das typische Risiko- und Anlegerprofil der einzelnen Teilfonds näher beschrieben.

Wertentwicklung in der Vergangenheit
Die Wertentwicklung in der Vergangenheit der Teilfonds ist, soweit verfügbar, in den entsprechenden „Wesentlichen Anlegerinformationen" der jeweiligen Aktienklasse der Teilfonds enthalten.

3.2 RISIKOPROFIL UND RISIKEN

Nebst den nachstehend dargelegten generellen Risiken ergeben sich aus den Teilfonds spezifischen Anhängen spezifische Risikohinweise.

Generelles Risikoprofil
Die Investitionen eines Teilfonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht.
Entspricht die Bezugswährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.

Generelle Risiken

Marktrisiko
Der Wert der Anlagen in einem Teilfonds wird durch diverse Faktoren (Marktentwicklung, Kreditrisiko etc.) beeinflusst. Aus diesem Grund besteht keine Garantie, dass das Anlageziel eines Teilfonds erreicht wird und dass ein Anleger den investierten Betrag bei einem Verkauf vollumfänglich zurückerhalten wird.

Der Wert der Anlagen, in welchen der Teilfonds investiert ist, wird u.a. durch konjunkturelle Faktoren, rechtliche und fiskalische Rahmenbedingungen sowie Veränderungen des Anlegervertrauens bzw. -verhaltens beeinflusst.
Der Wert von Aktien und Obligationen wird zudem durch unternehmens- bzw. emittentenspezifische Faktoren sowie allgemeine Markt- oder Wirtschaftsbedingungen beeinflusst. Aktien von Unternehmen in Wachstumssektoren (z.B. Technologie) oder Schwellenländern sowie Aktien von kleinkapitalisierten Unternehmen (Small und Mid Caps) sind mit vergleichsweise höheren Kursrisiken behaftet. Anleihen von Unternehmen beinhalten normalerweise ein höheres Risiko als Anlagen in Staatspapiere. Das Risiko steigt an, je tiefer die Qualitätsbeurteilung eines Schuldners durch eine Rating- Agentur ausfällt. Anleihen ohne Rating können riskanter als Anleihen mit einem „Investment Grade Rating“ sein.
Für Aktien besteht das Risiko darin, dass ihr Wert aufgrund veränderter Wirtschaftsbedingungen oder enttäuschter Erwartungen sinken kann und Anleger, beziehungsweise der Teilfonds, nicht den vollen Wert der ursprünglichen Investition erhalten. Im Falle von Anleihen führen die oben erwähnten Faktoren dazu, dass nicht garantiert werden kann, dass sämtliche Emittenten ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich und termingerecht nachkommen können.
Der Wert eines Teilfonds kann zudem durch politische Entwicklungen beeinflusst werden. So können Gesetzes- oder Steueränderungen, Einschränkungen betreffend ausländischer Investitionen oder Beschränkungen des freien Devisenverkehrs in Ländern, in denen der Teilfonds investiert ist, den Kurs eines Teilfonds negativ beeinflussen.

Zinssatzrisiko
Der Wert von Obligationen kann insbesondere auch durch Veränderungen im Zinsniveau beeinflusst werden. Das damit verbundene Risiko besteht darin, dass der Wert von Obligationen sinken kann und der Verkaufspreis einer Investition des Teilfonds unter dem Einstandspreis liegt.

Kredit- und Gegenparteienrisiko
Teilfonds, welche mit Drittparteien geschäftliche Beziehungen, inkl. ausserbörslichen, eingehen (Kreditaufnahme, Geldmarktanlagen, Emittenten von Derivaten, u.a.), sind einem Gegenparteienrisiko ausgesetzt, d.h. dass die Drittparteien ihren Verpflichtungen gegebenenfalls nicht vollumfänglich nachkommen können.

Wechselkurs- bzw. Devisenrisiko
Investiert ein Teilfonds in andere Währungen als der Buchhaltungswährung (Fremdwährungen), besteht für diesen Teilfonds ein Wechselkursrisiko. Daraus resultiert, dass Währungsschwankungen sich ungünstig auf den Wert der Teilfondsanlagen auswirken können. Je nach Bezugswährung des Anlegers können sich Währungsschwankungen negativ auf den Wert seiner Anlage auswirken.
Der Anlageverwalter wird sich zudem bemühen, Kapitalanlagen gegenüber der Referenzwährung der jeweiligen Aktienklassen mit Namensbestandteil ‹hedged› gegen Währungsschwankungen weitgehend abzusichern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotzdem Währungsschwankungen zum Nachteil der entsprechenden Aktienklassen dieses Teilfonds auswirken.

Konzentrationsrisiko
Unternehmens- bzw. emittentenspezifische Risiken (Preisrückgang oder Ausfall) nehmen mit höherer Gewichtung (Anteil am Teilfonds) zu. Mittels Begrenzung und Überwachung der Emittentenkonzentration können diese Risiken reduziert werden.

Liquiditätsrisiken
Ein OGAW ist verpflichtet, Aktien auf Verlangen eines Aktionärs zurückzunehmen. Teilfonds sind Liquiditätsrisiken ausgesetzt, wenn sie bestimmte Anlagen nicht kurzfristig verkaufen oder schliessen können (z.B. Beteiligungen im Small und Mid Cap-Bereich oder ausserbörsliche Geschäfte) und ihren Verpflichtungen nicht termingerecht nachkommen können.

Operationelles Risiko inklusive Abwicklungsrisiko
Teilfonds sind aufgrund der Zusammenarbeit mit externen Parteien diversen betrieblichen Risiken ausgesetzt, die einen Schaden verursachen können. Grundsätzlich wird bei operationellen Risiken zwischen internen und externen Ereignissen unterschieden. Zu internen Ereignissen zählen dabei (i) unzureichende interne Prozesse sowie (ii) menschliches oder (iii) Systemversagen. Unter unzureichenden internen Prozessen werden unangemessene oder mangelhafte Verfahren, ungenügende interne Kontrollmechanismen, nicht berücksichtigte oder nicht erfasste Verstösse sowie mangelhafte Aufgabenabgrenzung verstanden. Menschliches Versagen umfasst u.a. mangelnde Kapazitätsplanung, Abhängigkeiten von Schlüsselpersonen, mangelhafte oder ineffektive Geschäftsführung, unentdeckte Geldwäsche oder Diebstähle, unzureichend qualifiziertes Personal und Betrug. Bei Systemversagen kann es sich um ungeeignete Zugriffskontrolle, fehlende Geschäftskontinuitätsplanung, unangemessene Systeme, fehlende Systemwartung und -überwachung sowie mangelnde Systemsicherheit handeln. Von externen Ereignissen wird hingegen z.B. bei Betrug durch externe Personen, Naturkatastrophen, geopolitischen Risiken sowie Marktereignissen gesprochen. Zu operationellen Risiken gehören schliesslich auch Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie Risiken, die aus den für den Teilfonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren. Teilfonds, welche mit Drittparteien handeln, sind einem Abwicklungsrisiko (Settlement-Risiko) ausgesetzt, d.h. dem Risiko, dass die Drittparteien ihren Verpflichtungen gegebenenfalls nicht vollumfänglich und termingerecht nachkommen können.

Derivate-Risiko (Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz derivativer Produkte)
Marktrisiken haben bei derivativen Produkten einen deutlich grösseren Einfluss als bei direkten Anlageformen. Anlagen in derivativen Produkten können daher sehr grossen Schwankungen unterliegen. Derivate bergen jedoch nicht wie traditionelle Anlagen nur das Marktrisiko sondern darüber hinaus noch eine Anzahl weiterer Risiken, die berücksichtigt werden müssen:

- Beim Einsatz von Derivaten besteht ein Kreditrisiko, wenn eine involvierte Drittpartei (Gegenpartei) die Verpflichtung des Derivatekontraktes nicht einhält. Für ausserbörslich gehandelte Derivate (OTC) ist das Kreditrisiko im Allgemeinen höher als das Risiko börsengehandelter Derivate. Bei ausserbörslich gehandelten Derivaten muss daher bei der Bewertung des potentiellen Kreditrisikos die Bonität der Gegenparteien miteinbezogen werden. Im Falle eines Konkurses oder der Insolvenz einer Gegenpartei kann es für den jeweiligen Teilfonds zu Verzögerungen in der Abwicklung

von Positionen und erheblichen Verlusten, einschliesslich Wertminderungen der vorgenommenen Anlagen während des Zeitraums, während dessen der Teilfonds seine Ansprüche durchzusetzen versucht, zur Erfolglosigkeit der Realisierung von Gewinnen während dieses Zeitraums sowie zu Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Durchsetzung dieser Rechte anfallen, kommen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Derivatekontrakte beispielsweise durch Konkurs, hinzukommende Gesetzeswidrigkeiten oder durch eine Änderung der steuerrechtlichen oder buchhalterischen Gesetzesregelungen zu den bei Abschluss des Vertrages geltenden Bestimmungen beendet werden. Anleger müssen sich bewusst sein, dass die Insolvenz einer Gegenpartei generell zu einem Verlust des Teilfonds führt, der erheblich sein kann.

- Liquiditätsrisiken können bei Derivaten auftreten, wenn der entsprechende Markt illiquide ist, wie dies bei ausserbörslich gehandelten Derivaten häufig der Fall ist. Zudem bergen Derivate ein Bewertungsrisiko, weil die Kursbestimmung in vielen Fällen komplex ist und gegebenenfalls von subjektiven Faktoren beeinflusst wird.
- Ausserbörslich gehandelte Derivate (OTC) sind einem erhöhten Settlement-Risiko ausgesetzt.
- Zudem unterliegen Derivate gegebenenfalls einem Managementrisiko, da Derivate nicht immer in einem direkten oder parallelen Verhältnis zum Wert der zugrunde liegenden Instrumente stehen, von denen sie abgeleitet werden. Aus diesem Grund kann nicht garantiert werden, dass mit dem Einsatz derivativer Produkte das Anlageziel erreicht werden kann.
- Bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Teilfonds infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.
- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechtes oder Terminkontrakts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Dies kann sich negativ auf den Wert des Teilfonds auswirken.
- Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Teilfonds gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Teilfonds zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet wird. Das Teilfonds erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Teilfonds stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb des Basiswertes der Fall wäre.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden welche den Wert des Teilfonds mindern können.
- Bei ausserbörslich gehandelten Derivaten steht in der Regel kein Marktpreis zur Verfügung, dies kann auf Teilfonds-Ebene zu Bewertungsproblemen führen.

Die Gesellschaft kann „Commodity interests“[1], dies schliesst bestimmte „Swaps“, „Options“, „Futures“ und „Leveraged Transactions“ ein (wie näher in dem Commodity Exchange Act von 1936 (in seiner jeweils gültigen Fassung) und in den darunter verkündeten Rechtsvorschriften definiert) handeln, jedoch ist der Anlageverwalter gemäss CFTC rule 4.13(a)(3) von der Registrierung bei der US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (Commodity Futures Trading Commission („CFTC“)) als Terminverwalter (Commodity Pool Operator („CPO“)) befreit. Daher ist der Anlageverwalter im Gegensatz zu einem registrierten CPO nicht verpflichtet, den Zeichnern ein Informationsdokument oder einen zertifizierten Jahresbericht zu übermitteln, der den Anforderungen der CFTC-Rules entspricht, die ansonsten für registrierte CPO gelten.

Der Anlageverwalter kommt für die Befreiung unter anderem unter der Voraussetzung in Frage, dass (i) jeder Zeichner ein „zugelassener Anleger“ gemäss der Definition in den Securities and Exchange Commission („SEC“) Vorschriften, ein Trust, der selbst kein zugelassener Anleger ist, aber von einem zugelassenen Anleger zugunsten eines Familienmitglieds gegründet wurde, eine „fachkundige Person“ gemäss den SEC-Vorschriften oder eine „qualifizierte berechtigte Person“ gemäss den CFTC-Rules ist; (ii) die Aktien am Teilfonds von der Registrierung unter dem Securities Act von 1933 (in seiner jeweils gültigen Fassung) befreit sind und ohne öffentliche Werbung in den Vereinigten Staaten angeboten und verkauft werden und (iii) entweder (a) die zum Aufbau von „Commodity interests“ Positionen erforderlichen gesamten Einschussmargen und Prämien zu keiner Zeit fünf Prozent des Liquidationswerts des Fondsportfolios oder (b) der gesamte Netto-Nominalwert der „Commodity interests“ Positionen zu keiner Zeit einhundert Prozent des Liquidationswerts des Teilfondsportfolios überschreiten.

Anlagen in andere Investmentfonds

Sollte ein Teilfonds in andere OGAWs oder OGAs („Zielfonds") anlegen, muss bedacht werden, dass ebenfalls Kosten auf Ebene dieser Zielfonds anfallen (u.a. Verwahrstellenkommissionen, Zentralverwaltungskommissionen, Anlageverwaltervergütungen, Steuern, usw.). Diese Kosten sind vom betroffenen Teilfonds als Anleger dieser Zielfonds zusätzlich zu den Kosten auf Ebene des Teilfonds selbst zu zahlen.

Mit dem Foreign Account Tax Compliance Act („FATCA“) verbundene Risiken

Die Gesellschaft kann Bestimmungen unterworfen sein, die von ausländischen Regulierungsbehörden auferlegt wurden, insbesondere dem U.S. Hiring Incentives to Restore Employment Act (Hire Act), der am 18. März 2010 in den USA in Kraft trat. Er enthält Bestimmungen, die allgemein als FATCA bekannt sind. Die FATCA-Bestimmungen verpflichten generell zur Meldung von ausländischen Finanzinstituten, die den FATCA nicht befolgen, und von US-Personen, die eine direkte und indirekte Inhaberschaft an ausserhalb der USA gehaltenen Konten und an nicht US-amerikanischen Rechtsträgern besitzen, an die „IRS“ (Internal Revenue Service, die Bundessteuerbehörde der Vereinigten Staaten). Wird die Bereitstellung der geforderten Informationen unterlassen, führt dies zu einer Quellenbesteuerung in Höhe von 30% auf bestimmte US-Quelleneinkommen (inklusive Dividenden und Zinsen) und Brutto-Einkünfte aus dem Verkauf von oder sonstigen Verfügungen über Wirtschaftsgüter, die Zins- oder Dividendeneinkünfte aus US-Quellen hervorbringen können.

Nach den Bedingungen des FATCA wird die Gesellschaft als ein ausländisches Finanzinstitut (im Sinne des FATCA) behandelt. Daher kann die Gesellschaft von allen Anlegern urkundliche

[1] Die Gesellschaft investiert nicht in Rohstoffe weder direkt, noch indirekt.

Nachweise zu ihrer steuerlichen Ansässigkeit und alle weiteren als notwendig angesehenen Informationen anfordern, um die oben genannten Bestimmungen zu erfüllen.
Sollte die Gesellschaft aufgrund des FATCA der Erhebung einer Quellensteuer unterworfen werden, kann der Wert der von allen Anlegern gehaltenen Aktien wesentlich beeinträchtigt werden.

Die Gesellschaft und/oder ihre Anleger können auch indirekt durch den Umstand betroffen sein, dass ein Nicht-US-Finanzinstitut die FATCA-Bestimmungen nicht erfüllt, auch wenn die Gesellschaft ihren eigenen FATCA-Verpflichtungen nachkommt.

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt hat die Gesellschaft das Recht:

- jegliche Steuern oder ähnliche Abgaben bezüglich sämtlicher Aktien der Gesellschaft einzubehalten, bei denen sie rechtlich durch die anwendbaren Gesetze und Bestimmungen zur Einbehaltung verpflichtet ist;

- von jedem Aktionär oder wirtschaftlich Berechtigten der Aktien zu verlangen, unverzüglich solche personenbezogenen Daten zu liefern, die die Gesellschaft nach ihrem Ermessen benötigt, um die geltenden Gesetze und Bestimmungen zu erfüllen und/oder um sofort den Betrag zu bestimmen, der zurückzubehalten ist;

- alle derartigen persönlichen Informationen der Steuerbehörde offenzulegen, wie dies durch die geltenden Gesetze oder Bestimmungen verlangt oder von einer solchen Behörde angefordert werden könnte; und

- die Auszahlung sämtlicher Dividenden und Rückgabeerlöse an Aktionäre zurückzubehalten, bis die Gesellschaft ausreichende Informationen hat, um den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen nachzukommen oder den korrekten zurückzubehaltenden Betrag zu bestimmen.

Mit dem Common Reporting Standard („CRS“) verbundene Risiken
In diesem Abschnitt verwendete grossgeschriebene Begriffe haben, soweit im vorliegenden Dokument nicht anders vorgesehen, die im CRS-Gesetz (wie unten definiert) festgelegte Bedeutung.

Die Gesellschaft kann dem Standard für den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax matters, der „Standard“) und dessen Common Reporting Standard (der „CRS“), wie im luxemburgischen Gesetz vom 18. Dezember 2015 zur Umsetzung der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung (das „CRS-Gesetz“) festgelegt, unterliegen.

Nach den Bedingungen des CRS-Gesetzes wird die Gesellschaft wahrscheinlich als ein meldendes luxemburgisches Finanzinstitut behandelt. Somit ist die Gesellschaft mit Wirkung vom 30. Juni 2017 und unbeschadet anderer geltender Datenschutzbestimmungen verpflichtet, der luxemburgischen Steuerbehörde (der „LSB“) Personen- und Finanzinformationen zu melden, die sich unter anderem darauf beziehen, (i) bestimmte Anleger, die als zu meldende Personen zu qualifizieren sind, und (ii) kontrollierende Personen bestimmter Nicht-Finanzinstitute (Non Financial Entities, „NFEs“), die selbst zu meldende Personen sind, sowie die von ihnen gehaltenen Vermögenswerte und die an sie geleisteten Zahlungen zu identifizieren. Diese Informationen, die erschöpfend in Anhang I zum CRS-Gesetz festgelegt sind (die „Informationen“), schliessen personenbezogene Daten der zu meldenden Personen ein.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Meldepflichten nach dem CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anleger der Gesellschaft die Informationen, zusammen mit den verlangten urkundlichen Nachweisen, zur Verfügung stellt. In diesem Zusammenhang werden die Anleger hiermit informiert, dass die Gesellschaft als für die Datenverarbeitung Verantwortliche die Informationen zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken verarbeiten wird. Die Anleger verpflichten sich, ihre kontrollierenden Personen, soweit vorhanden, von der Verarbeitung ihrer Informationen durch die Gesellschaft zu benachrichtigen.

Die Anleger werden ferner darüber informiert, dass die Informationen bezüglich der zu meldenden Personen im Sinne des CRS-Gesetzes der LSB jährlich zu den im CRS-Gesetz festgelegten Zwecken weitergegeben werden. Zu meldende Personen werden insbesondere darauf hingewiesen, dass bestimmte von ihnen vorgenommene Geschäfte durch die Erstellung von Auszügen an sie mitgeteilt werden und dass ein Teil dieser Informationen als Basis für die Jahresmeldung an die LSB dienen wird.

Die Anleger verpflichten sich gleichermassen, die Gesellschaft innerhalb von dreissig (30) Tagen ab dem Empfang dieser Auszüge zu informieren, falls darin enthaltene personenbezogene Daten nicht zutreffend sein sollten. Die Anleger verpflichten sich weiter, die Gesellschaft von sämtlichen Änderungen der Informationen innerhalb von dreissig (30) Tagen nach ihrem Eintritt zu benachrichtigen und der Gesellschaft alle urkundlichen Nachweise zu solchen Änderungen vorzulegen.

Anleger, die von der Gesellschaft angeforderte Informationen oder Unterlagen nicht bereitstellen, können für Strafzahlungen haftbar gemacht werden, die der Gesellschaft oder dem Verwalter auferlegt werden und dem betreffenden Versäumnis des Anlegers zur Bereitstellung der Informationen zuzurechnen sind.

3.3 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft legt die Anlagestrategie für alle Teilfonds nach dem Prinzip der Risikostreuung fest.
Auf Grundlage des Gesetzes von 2010 hat der Verwaltungsrat der Gesellschaft beschlossen, die folgenden Anlagen zuzulassen:

1. Zulässige Anlagen

Die Anlagen bestehend aus:

(a) Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten:
- die an einem geregelten Markt (wie in Artikel 41 (1) a) des Gesetzes von 2010 definiert) notiert oder gehandelt werden;
- die an einem anderen geregelten Markt eines Mitgliedstaates der Europäischen Union („EU“), der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;

- die an einer Wertpapierbörse eines Drittlandes amtlich notiert oder an einem anderen geregelten Markt eines Drittlandes, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, gehandelt werden;
- aus Neuemissionen, sofern die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse oder an einem anderen geregelten Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäss ist, beantragt wird und die Zulassung spätestens vor Ablauf eines Jahres nach der Emission erlangt wird.

(b) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bei qualifizierten Kreditinstituten, die ihren Gesellschaftssitz in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem Mitgliedstaat der OECD oder in einem Land haben, das die Beschlüsse der Financial Actions Task Force („FATF" bzw. Groupe d'Action Financière Internationale „GAFI") ratifiziert hat (ein „Qualifiziertes Kreditinstitut").

(c) Derivaten, einschliesslich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente, die an einem unter (a) erster, zweiter und dritter Gedankenstrich bezeichneten geregelten Markt gehandelt werden, und/oder ausserbörslich gehandelte („over the counter" oder „OTC") Derivate, sofern:
- es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne dieses Absatzes oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Teilfonds gemäss seinen Anlagezielen investieren darf;
- die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF") zugelassen wurden; und
- die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative der Gesellschaft zum angemessenen Zeitwert veräussert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

(d) Aktien/Anteilen von nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen OGAW und/oder anderen OGA im Sinne von Artikel 1 Absatz (2) Buchstaben a und b der Richtlinie 2009/65/EG mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Drittstaat, sofern:
- diese anderen OGA nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer behördlichen Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht der EU gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht;
- das Schutzniveau der Anteilinhaber der anderen OGA dem Schutzniveau der Anteilinhaber eines OGAW gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für die getrennte Verwahrung des Fondsvermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG gleichwertig sind;
- die Geschäftstätigkeit der anderen OGA Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden;
- der OGAW oder dieser andere OGA, dessen Aktien/Anteile erworben werden sollen, nach seinen Gründungsunterlagen insgesamt höchstens 10% seines Nettoinventarwertes in Aktien/Anteilen anderer OGAW oder anderer OGA anlegen darf.

Erwirbt die Gesellschaft Aktien/Anteile anderer OGAW und/oder sonstiger OGA, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, dürfen die damit verbundenen allfälligen Ausgabe- und Rücknahmekommissionen betreffend den Zielfonds nicht dem investierenden Teilfonds belastet werden.

Für die Teilfonds, die gemäss ihrer Anlagepolitik einen wesentlichen Teil ihres Vermögens in Anteilen anderer OGAW und/oder sonstiger OGA anlegen, sind die vom Teilfonds selbst wie auch von den anderen OGAW und/oder sonstigen OGA, in die zu investieren er beabsichtigt, maximal erhobenen Verwaltungskommissionen im Anhang zum entsprechenden Teilfonds unter dem Titel „Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft" beschrieben.

Unter den vom Gesetz von 2010 erlaubten Bedingungen darf jeder Teilfonds der Gesellschaft in Aktien eines oder mehrerer anderen Teilfonds der Gesellschaft anlegen.

(e) Geldmarktinstrumenten, die nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden und die unter die Definition des Artikel 1 des Gesetzes von 2010 fallen, sofern die Emission oder der Emittent dieser Instrumente selbst Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt, und vorausgesetzt sie werden:
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaats der EU, der Europäischen Zentralbank, der EU oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, im Falle eines Bundesstaates, einem Gliedstaat der Föderation oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, begeben oder garantiert; oder
- von einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere auf den unter 1. (a) bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden; oder
- von einem Institut, das gemäss den im Gemeinschaftsrecht der EU festgelegten Kriterien einer behördlichen Aufsicht unterstellt ist, oder einem Institut, das Aufsichtsbestimmungen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts der EU, unterliegt und diese einhält, begeben oder garantiert; oder
- von anderen Emittenten begeben, die einer Kategorie angehören, die von der CSSF zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die denen des ersten, des zweiten oder des dritten Gedankenstrichs gleichwertig sind und sofern es sich bei den Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens zehn (10) Mio. EUR, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 2013/34/EU erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der die wertpapiermässige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll.

(f) Jedoch:
- kann die Gesellschaft höchstens 10% des Nettoinventarwertes ihrer Teilfonds in andere als die unter (a) bis (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen;
- kann die Gesellschaft für jeden Teilfonds gesamthaft höchstens 10% des jeweiligen Nettoinventarwertes ihrer Teilfonds in Zielfonds gemäss 1(d) anlegen, es sei denn, der Anhang eines Teilfonds erlaubt explizit eine weitergehende Anlage in Zielfonds; insbesondere kann im Anhang eines Teilfonds vorgesehen sein, dass dieser mindestens 85% seines Vermögens in Anteile eines anderen OGAW (oder eines Teilvermögens eines solchen), der nach der EU-Richtlinie 2009/65/EG zugelassen ist, der nicht selbst ein Feeder gemäss Kapitel 9 des 2010 Gesetzes ist und keine Anteile eines solchen Feeders hält, investiert;
- darf die Gesellschaft weder Edelmetalle noch Zertifikate über diese erwerben.

(g) Die Gesellschaft darf daneben flüssige Mittel halten.

2. Risikostreuung der Anlagen

(a) Die Gesellschaft legt höchstens 10% des Nettoinventarwertes eines jeden Teilfonds in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten an. Die Gesellschaft legt höchstens 20% des Nettoinventarwertes eines jeden Teilfonds in Einlagen bei ein und derselben Einrichtung an.
Das Ausfallrisiko bei Geschäften der Gesellschaft mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:

- 10% des Nettoinventarwertes eines jeden Teilfonds, wenn die Gegenpartei ein qualifiziertes Kreditinstitut ist;
- und ansonsten 5% des Nettoinventarwertes eines jeden Teilfonds.

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko eines jeden Teilfonds darf den Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko der Gegenpartei, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
Das Gesamtrisiko der Basiswerte darf die Anlagegrenzen in den Absätzen (a) bis (f) nicht überschreiten. Die Basiswerte von indexbasierten Derivaten müssen diese Anlagegrenzen nicht berücksichtigen. Wenn ein Derivat in ein Wertpapier oder Geldmarktinstrument eingebettet ist, muss es hinsichtlich der Bestimmungen dieses Punktes mitberücksichtigt werden.

(b) Der Gesamtwert der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Emittenten, bei denen ein Teilfonds jeweils mehr als 5% seines Nettoinventarwertes anlegt, darf 40% des Wertes seines Nettoinventarwertes nicht überschreiten. Diese Begrenzung findet keine Anwendung auf Einlagen und auf Geschäfte mit OTC-Derivaten, die mit Finanzinstituten getätigt werden, welche einer behördlichen Aufsicht unterliegen.

(c) Ungeachtet der einzelnen Obergrenzen unter (a), darf ein Teilfonds bei ein und derselben Einrichtung höchstens 20% seines Nettoinventarwertes in einer Kombination aus:
- von dieser Einrichtung begebenen Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten und/oder
- Einlagen bei dieser Einrichtung und/oder
- von dieser Einrichtung erworbenen OTC-Derivaten

anlegen.

(d) Die Obergrenze unter (a), erster Satz, wird auf 35% angehoben, wenn die Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Einrichtungen öffentlichrechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden.

(e) Die Obergrenze unter (a), erster Satz wird auf 25% angehoben, wenn die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat der EU begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber dieser Schuldverschreibungen einer besonderen behördlichen Aufsicht unterliegt. Insbesondere müssen die Erträge aus der Emission dieser Schuldverschreibungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften in Vermögenswerten angelegt werden, die während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen die sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten ausreichend decken und vorrangig für die beim Ausfall des Emittenten fällig werdende Rückzahlung des Kapitals und der Zinsen bestimmt sind.
Legt ein Teilfonds mehr als 5% seines Nettoinventarwertes in Schuldverschreibungen im Sinne des vorstehenden Absatzes an, die von ein und demselben Emittenten begeben werden, so darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80% des Wertes des Nettoinventarwertes dieses Teilfonds nicht überschreiten.

(f) Die unter (d) und (e) genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der unter (b) vorgesehenen Anlagegrenze von 40% nicht berücksichtigt.
Die unter (a) bis (e) genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher dürfen gemäss (a) bis (e) getätigte Anlagen in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten oder in Einlagen bei diesen Emittenten oder in Derivaten derselben in keinem Fall 35% des Nettoinventarwertes eines Teilfonds überschreiten.
Gesellschaften, die im Hinblick auf die Erstellung des konsolidierten Abschlusses im Sinne der Richtlinie 2013/34/EU oder nach den anerkannten internationalen Rechnungslegungsvorschriften derselben Unternehmensgruppe angehören, sind bei der Berechnung der oben vorgesehenen Anlagegrenzen als ein einziger Emittent anzusehen.
Die Anlagen eines Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente ein und derselben Unternehmensgruppe dürfen zusammen max. 20% seines Nettovermögens erreichen.

(g) **Abweichend von Punkten (a) bis (f) ist die Gesellschaft ermächtigt, in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Risikostreuung bis zu 100% des Nettoinventarwertes eines Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente verschiedener Emissionen zu investieren, die von einem Mitgliedstaat der EU oder seinen Gebietskörperschaften, einem OECD Mitgliedsstaat, Brasilien und Singapur oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören, begeben oder garantiert werden, allerdings mit der Massgabe, dass der Teilfonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von mindestens sechs unterschiedlichen Emissionen halten muss, wobei die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einer Emission höchstens 30% des Nettoinventarwertes des Teilfonds ausmachen dürfen.**

(h) Unbeschadet der in Absatz (j) festgelegten Anlagegrenzen kann die in Absatz (a) genannte Obergrenze für Anleger in Aktien und/oder Schuldtiteln ein und desselben Emittenten

auf höchstens 20% erhöht werden, wenn die Anlagestrategie eines Teilfonds ist, einen bestimmten, von der CSSF anerkannten Aktien- oder Schuldtitelindex nachzubilden; Voraussetzung hierfür ist, dass

- die Zusammensetzung des Index hinreichend diversifiziert ist;
- der Index eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt darstellt, auf den er sich bezieht;
- der Index in angemessener Weise veröffentlicht wird.

Die im vorigen Absatz festgelegte Grenze beträgt 35%, sofern dies aufgrund aussergewöhnlicher Marktbedingungen gerechtfertigt ist, und zwar insbesondere auf geregelten Märkten, auf denen bestimmte Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente stark dominieren. Eine Anlage bis zu dieser Obergrenze ist nur bei einem einzigen Emittenten möglich.

(i) Ein Teilfonds darf Aktien/Anteile an Zielfonds erwerben, sofern er höchstens 20% seines Nettoinventarwertes in Aktien/Anteilen ein und desselben Zielfonds anlegt. Sofern die Haftung des Vermögens eines Teilfonds von einem Umbrella-Fonds gegenüber Dritten sichergestellt ist, gelten diese 20% für solche Teilfonds.

(j)

(A) Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft darf für keine der von ihr verwalteten Investmentfonds, die sich als OGAW qualifizieren, Aktien erwerben, die mit einem Stimmrecht verbunden sind, das es ihr ermöglicht, einen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftsführung eines Emittenten auszuüben.

(B) Ferner darf die Gesellschaft höchstens:

- 10% der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;
- 10% der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;
- 25% der Aktien/Anteile ein und desselben Zielfonds;
- 10% der Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten

erwerben.

Die unter dem zweiten, dritten und vierten Gedankenstrich vorgesehenen Grenzen brauchen beim Erwerb nicht eingehalten zu werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldverschreibungen oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der ausgegebenen Instrumente zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

Die Absätze (A) und (B) werden nicht angewendet:

- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;
- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente die von einem Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist, begeben oder garantiert werden;
- auf Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organismen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben werden, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der EU angehören;
- auf Aktien, die die Gesellschaft am Kapital einer Gesellschaft eines Drittstaates besitzt, die ihr Vermögen im Wesentlichen in Wertpapieren von Emittenten anlegt, die in diesem Staat ansässig sind, wenn eine derartige Beteiligung für die Gesellschaft aufgrund der Rechtsvorschriften dieses Staates die einzige Möglichkeit darstellt, Anlagen in Wertpapieren von Emittenten dieses Staates zu tätigen. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft des Drittstaates in ihrer Anlagepolitik die unter (a) bis (f) und (i) - (j) (A) und (B) festgelegten Grenzen nicht überschreitet. Bei Überschreitungen der unter (a) bis (f) und (i) vorgesehenen Grenzen findet (k) sinngemäss Anwendung;
- auf Aktien, die von der Gesellschaft alleine oder von der Gesellschaft und anderen OGA am Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die in deren Niederlassungsstaat lediglich und ausschliesslich für diese Gesellschaft(en) bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- oder Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Anteilen auf Wunsch der Anteilinhaber ausüben.

(k)

(A) Die Gesellschaft braucht die hier vorgesehenen Anlagegrenzen bei der Ausübung von Bezugsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil ihres Vermögens sind, nicht einzuhalten. Unbeschadet ihrer Verpflichtung, auf die Einhaltung des Grundsatzes der Risikostreuung zu achten, kann die Gesellschaft während eines Zeitraums von sechs Monaten nach ihrer Zulassung von den in den Punkten (a) bis (h) festgelegten Bestimmungen abweichen.

(B) Werden die in Absatz (A) genannten Grenzen von der Gesellschaft oder einem Teilfonds unbeabsichtigt oder infolge der Ausübung von Bezugsrechten überschritten, so hat diese im Rahmen der von ihr getätigten Verkäufe der Vermögenswerte als vorrangiges Ziel die Bereinigung der Situation unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber anzustreben.

(l)

(A) Die Gesellschaft darf keine Kredite aufnehmen. Die Gesellschaft darf jedoch Fremdwährung durch ein „Back-to-back"-Darlehen erwerben.

(B) Abweichend von Absatz (A), kann die Gesellschaft für einen Teilfonds (i) Kredite bis zu 10% seines Nettoinventarwertes, sofern es sich um kurzfristige Kredite handelt, aufnehmen und (ii), im Gegenwert von bis zu 10% seines Nettoinventarwertes Kredite aufnehmen, sofern es sich um Kredite handelt, die den Erwerb von Immobilien ermöglichen sollen, die für die unmittelbare Ausübung ihrer Tätigkeit unerlässlich sind; in keinem Fall dürfen diese Kredite sowie die Kredite unter (A) zusammen 15% des betreffenden Nettoinventarwertes übersteigen.

(m) Die Gesellschaft und die Verwahrstelle dürfen für Rechnung der Teilfonds keine Kredite gewähren oder für Dritte als Bürge einstehen, unbeschadet der Anwendung der Punkte 1(a) bis (e) und der Anlage in Zielfonds. Dies steht dem Erwerb von noch nicht voll eingezahlten übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Aktien/Anteilen von Zielfonds oder unter 1(c) und (e) genannten, noch nicht voll eingezahlten Finanzinstrumenten durch die Gesellschaft nicht entgegen.

(n) Die Gesellschaft oder die Verwahrstelle dürfen für Rechnung der Teilfonds keine Leerverkäufe von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Aktien/Anteilen von Zielfonds oder unter 1(c), (d) und (e) genannten Finanzinstrumenten tätigen.

(o) Die Gesellschaft darf für jeden Teilfonds auf akzessorischer Basis flüssige Mittel halten. Abweichungen von dieser Bestimmung, beispielsweise hinsichtlich des Haltens von flüssigen Mitteln zu Investitionszwecken, sind beim jeweiligen Teilfonds im Anhang zu nennen.

(p) Die Gesellschaft wird nicht in übertragbare Wertpapiere investieren, die eine unbegrenzte Haftung zum Gegenstand haben.

(q) Das Teilfondsvermögen darf nicht in Immobilien, Edelmetallen, Edelmetallkontrakten, Waren oder Warenkontrakten angelegt werden. Das Teilfondsvermögen kann in Kontrakte auf Warenindizes angelegt werden, insofern die Indizes den Kriterien, wie oben stehend in 2(h) beschrieben, entsprechen.
(r) Die Gesellschaft kann weitere Anlagebeschränkungen vornehmen, um den Bedingungen in jenen Ländern zu entsprechen, in denen Aktien vertrieben werden sollen.

3.4 EINSATZ VON DERIVATEN UND TECHNIKEN UND INSTRUMENTEN

3.4.1 EINSATZ VON DERIVATEN

Die Gesellschaft kann für jeden Teilfonds zu Anlagezwecken oder zu Zwecken der Absicherung derivative Finanzinstrumente (Derivate) im Einklang mit 3.3.1. (c) einsetzen. Dabei hat sie jederzeit die im Teil I des Gesetzes von 2010 und die im Kapitel „Anlagebeschränkungen" dieses Rechtsprospekts festgehaltenen Anlagerestriktionen zu beachten und insbesondere dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Wertpapiere, welche den von den einzelnen Teilfonds eingesetzten Derivaten und strukturierten Produkten unterliegen (unterliegende Wertpapiere), bei der Berechnung der im vorstehenden Kapitel festgehaltenen Anlagegrenzen zu berücksichtigen sind. Dabei darf das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko den Nettoinventarwert des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten. Bei der Verwendung des Value-at-Risk (VaR)-Ansatzes zur Berechnung des Exposures aus Derivaten kann gegebenenfalls hiervon abgewichen werden. Die in diesem Fall einzuhaltenden Grenzen (einschliesslich Leverage) sind in den Teilfonds spezifischen Anhängen des Verkaufsprospektes geregelt. Die Gesellschaft wird zu jedem Zeitpunkt die Anlagegrenzen nach den gesetzlichen Vorschriften in Luxemburg und den Rundschreiben der luxemburgischen Aufsichtsbehörde einhalten. Die Gesellschaft berücksichtigt ferner beim Einsatz von Derivaten und strukturierten Produkten betreffend eines jeden Teilfonds die Aufrechterhaltung einer angemessenen Liquidität. Sämtliche sich für einen Teilfonds aus dem Einsatz von Derivaten ergebenden Verpflichtungen müssen jederzeit durch flüssige Mittel gedeckt sein.

Zu diesen Geschäften gehören unter anderem Optionsgeschäfte auf Wertpapiere und andere Finanzinstrumente, Termingeschäfte (Futures und Forwards) sowie Tauschgeschäfte (Swaps).

OTC-Geschäfte dürfen grundsätzlich nur mit durch den Verwaltungsrat gebilligten Gegenparteien getätigt werden. Dabei sind jeweils die Grenzen gemäss Artikel 43 (1) des Gesetzes von 2010 von 10% des Nettovermögens bei Geschäften mit qualifizierten Kreditinstituten und von maximal 5% in allen anderen Fällen zu beachten. Sind OTC-Transaktionen mit einer Gegenpartei geplant, so muss mit dieser Gegenpartei ein ISDA Rahmenvertrag abgeschlossen werden.

3.4.2 DERIVATE ZUR ABSICHERUNG GEGEN WÄHRUNGSRISIKEN

Die Gesellschaft kann im Rahmen der Gesetze sowie deren Ausführungsbestimmungen und der Verwaltungspraxis, Anlagetechniken und Finanzinstrumente verwenden, deren Zweck die Absicherung von Währungsrisiken ist.
Dazu darf die Gesellschaft beispielsweise Währungsterminkontrakte eingehen, Kaufoptionen veräussern oder Verkaufsoptionen erwerben, sofern sie an einem geregelten Markt gehandelt werden oder im Rahmen von ausserbörslichen Geschäften erfolgen, unter der Voraussetzung, dass es sich bei den Vertragspartnern solcher Transaktionen um erstklassige Finanzinstitute handelt, die auf derartige Geschäfte spezialisiert sind. Zum gleichen Zweck kann die Gesellschaft Währungstermingeschäfte tätigen oder im Rahmen einer Vereinbarung mit einem erstrangigen Kreditinstitut, das sich auf derartige Geschäfte spezialisiert hat, umtauschen.
Im Rahmen dieses Kapitels geht die Gesellschaft Devisengeschäfte nur zur Kurssicherung gegen Währungsrisiken ein, wobei hierunter auch Währungsrisiken gegenüber der Benchmark eines Teilfonds verstanden werden. Die Gesellschaft kann auch für einen Teilfonds Termingeschäfte oder -kontrakte über eine Fremdwährung abschliessen, um einen Wechselkurs bei geplanten Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren festzulegen oder den Wert von Portefeuille-Wertpapieren, die auf eine andere Währung lauten, in andere Währung abzusichern, die gleichen Schwankungen ausgesetzt sind. Ebenfalls kann die Gesellschaft auch Cross-Hedging-Transaktionen zwischen Währungen, die in der ordentlichen Anlagepolitik vorgesehen sind, abschliessen.

3.4.3 TECHNIKEN FÜR EINE EFFIZIENTE PORTFOLIOVERWALTUNG

Unter „effizienter Portfolioverwaltung" werden folgende Techniken verstanden:
- Wertpapierleihe
- Repo-Geschäfte
- Reverse-Repo-Geschäfte

Die Gesellschaft wendet keine dieser Techniken an.

3.4.4 SICHERHEITEN UND WIEDERANLAGE VON SICHERHEITEN

Im Zusammenhang mit derivativen OTC-Geschäften kann die Gesellschaft Sicherheiten einfordern, um ihr Gegenparteirisiko zu reduzieren. Der folgende Abschnitt legt die von der Gesellschaft für die jeweiligen Teilfonds angewandten Regelungen zur Verwaltung von Sicherheiten fest.

Allgemeine Regelungen
Sicherheiten, die von der Gesellschaft für den jeweiligen Teilfonds entgegen genommen werden, können dazu benutzt werden, das Gegenparteirisiko zu reduzieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist, wenn diese die in den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und in den von der CSSF erlassenen Rundschreiben aufgelisteten Anforderungen insbesondere hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Qualität in Bezug auf die Zahlungsfähigkeit von Emittenten, Korrelation, Risiken in Bezug auf die Verwaltung von Sicherheiten und Durchsetzbarkeit erfüllt. Im Einklang mit den ESMA Richtlinien 2014/937 achtet die Gesellschaft bei den Sicherheiten auf eine angemessene Diversifizierung in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten. Dabei gilt das Kriterium der angemessenen Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration als erfüllt, wenn der OGAW von einer Gegenpartei bei der effizienten Portfolioverwaltung oder bei Geschäften mit OTC-Derivaten einen Sicherheitenkorb (Collateral Basket bzw. Collaterals) erhält, bei dem das maximale Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten 20% des Nettoinventarwerts entspricht. Wenn ein OGAW unterschiedliche Gegenparteien hat, sind die verschiedenen Sicherheitenkörbe zu aggregieren, um die Einhaltung der 20-%-Grenze für das Exposure gegenüber eines einzelnen Emittenten zu berechnen. Abweichend von diesem Unterpunkt

können OGAW vollständig durch verschiedene Wertpapiere und Geldmarktinstrumente besichert werden, die von einem Mitgliedstaat, einer oder mehrerer seiner Gebietskörperschaften, einem Drittstaat oder einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden. Diese OGAW sollten Wertpapiere halten, die im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind, wobei die Wertpapiere aus einer einzigen Emission 30 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten sollten. Sofern ein Teilfonds vollständig durch von einem Mitgliedstaat begebene oder garantierte Wertpapiere besichert ist, ist dies aus dem Anhang des betreffenden Teilfonds ersichtlich. In diesem Falle ist zudem im Anhang aufgeführt, welcher Mitgliedstaat, welche Gebietskörperschaften oder welche internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters die Wertpapiere, die sie als Sicherheiten für mehr als 20% ihres Nettoinventarwerts entgegennehmen, begeben oder garantieren.

Umfang der Sicherheiten

Die Gesellschaft tätigt keine Techniken wie Wertpapierleihe, Repo-Geschäfte oder Reverse-Repo-Geschäfte und deshalb kommen die Anforderungen betreffend Mindestsicherheiten für diese Art von Geschäften gemäss ESMA Richtlinie 2014/937 nicht zur Anwendung.

OTC-Geschäfte tätigt die Gesellschaft nur unter der Voraussetzung, dass das Ausfallrisiko der Gegenpartei gemäss Artikel 43 (1) des Gesetzes von 2010 10% des Nettovermögens bei Geschäften mit qualifizierten Kreditinstituten und 5% in allen anderen Fällen nicht übersteigen darf. Der Umfang des Gegenparteirisikos wird durch die entgegengenommenen Sicherheiten reduziert und darf die vorstehenden Limiten nicht übersteigen. Die Gesellschaft wird den erforderlichen Umfang von Sicherheiten für derivative OTC-Geschäfte für den jeweiligen Teilfonds je nach der Natur und den Eigenschaften der ausgeführten Transaktionen, der Kreditwürdigkeit und Identität der Gegenparteien sowie der jeweiligen Marktbedingungen unter Einhaltung der vorgenannten Limiten festlegen.

Art der Sicherheiten und Bewertungsabschläge

Die Gesellschaft akzeptiert die folgenden Anlageklassen als Sicherheiten und wendet für jeden Vermögensgegenstand einen Bewertungsabschlag gemäss der für die jeweilige Anlageklasse aufgeführten Spanne an:

a) Barmittel (falls in der Währung des Teilfonds grundsätzlich kein Bewertungsabschlag, bei Fremdwährungen beträgt der Bewertungsabschlag zwischen 0,5% und 5% des Nennwerts),
b) Staatsanleihen mit einem Rating von mindestens A- (S&P), Anleihen von Zentralbanken und Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden und Anleihen, die von einem Staat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist, begeben oder garantiert werden (Bewertungsabschlag zwischen 0.5% und 10% des Marktwerts),
c) Unternehmensanleihen mit einem Rating von mindestens A- (S&P) (Bewertungsabschlag zwischen 5% und 20% des Marktwerts),
d) Aktien (Bewertungsabschlag zwischen 20% und 75% des Marktwerts).

Erhaltene Sicherheiten werden auf bewertungstäglicher Basis unter Berücksichtigung angemessener Bewertungsabschläge bewertet. Der auf Anleihen angewandte Bewertungsabschlag ist in der Regel umso höher, je länger die Restlaufzeit bzw. die verbleibende Zeit bis zur regelmässigen Renditeanpassung ist. Aktien werden in der Regel nur als Sicherheiten akzeptiert, wenn sie in massgeblichen Aktienindizes enthalten sind.

Es besteht die Möglichkeit, dass für die Gesellschaft Geschäfte mit OTC-Derivaten akzeptiert werden, ohne von der Gegenpartei Sicherheiten zu verlangen.

Wiederanlage von Sicherheiten

Für den jeweiligen Teilfonds entgegengenommene Barsicherheiten (Cash Collateral) dürfen nur gemäss den Anforderungen des luxemburgischen Gesetzes und der anwendbaren Vorschriften, insbesondere der ESMA Richtlinien 2014/937, die durch das CSSF-Rundschreiben 14/592 implementiert wurden, in liquide Vermögenswerte investiert werden. Jede Wiederanlage von Barsicherheiten muss in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten hinreichend diversifiziert sein mit einer maximalen Exposure gegenüber einem bestimmten Emittenten von 20% des Nettoinventarwertes des jeweiligen Teilfonds.

Darüber hinaus kann der jeweilige Teilfonds Verluste durch die Wiederanlage von Barsicherheiten erleiden. Ein solcher Verlust kann aus einer Wertminderung der mit den Barsicherheiten vorgenommenen Anlagen resultieren. Eine Wertminderung der mit den Barsicherheiten vorgenommenen Anlagen hat zur Folge, dass der Betrag der zur Verfügung stehenden Sicherheiten zur Rückzahlung des jeweiligen Teilfonds an die Gegenpartei nach Beendigung der Transaktion reduziert ist. In diesem Fall ist der jeweilige Teilfonds verpflichtet, die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich erhaltenen Sicherheiten und dem Betrag, der zur Rückzahlung an die Gegenpartei tatsächlich zur Verfügung steht, zu tragen, woraus ein Verlust für den jeweiligen Teilfonds resultiert.

4. GESELLSCHAFT, GENERALVERSAMMLUNG UND BERICHTERSTATTUNG

4.1 DIE GESELLSCHAFT

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine „société d'investissement à capital variable", die gemäss derzeit geltender Fassung des Gesetzes von 1915 im Grossherzogtum Luxemburg auf unbestimmte Zeit besteht und nach Massgabe des Gesetzes von 2010 als Organismus für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren zugelassen ist. Sie wurde am 19. Juni 1992 durch Ausgabe von 750 nennwertlosen ausschüttenden Aktien des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates (vormals Sarasin Sustainable Bond – EUR Corporates, BondSar und Sarasin BondSar World) gegründet. Das Mindestkapital der Gesellschaft entspricht Euro 1.250.000, welches innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum der Registrierung als OGAW im Grossherzogtum Luxemburg erreicht wurde.

Falls das Kapital der Gesellschaft unter zwei Drittel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, hat der Verwaltungsrat auf einer innerhalb von 40 Tagen einzuberufenden Generalversammlung der Aktionäre, für deren Beschlussfähigkeit keine Mindestanwesenheit erforderlich ist, einen Antrag auf Auflösung der Gesellschaft vorzulegen, über den mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktien entschieden wird.

Falls das Kapital der Gesellschaft unter ein Viertel des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestkapitals fällt, hat der Verwaltungsrat auf einer ebenso einberufenen Generalversammlung

der Aktionäre, für deren Beschlussfähigkeit keine Mindestanwesenheit erforderlich ist, einen Antrag auf Auflösung der Gesellschaft vorzulegen; ein entsprechender Beschluss kann von Aktionären gefasst werden, die über ein Viertel der anwesenden oder vertretenen Aktien verfügen.
Die Gesellschaft ist unter der Nummer B 40.633 im Luxemburger Handels- und Firmenregister eingetragen. Die Statuten wurden im „Mémorial" in Luxemburg am 31. Juli 1992 veröffentlicht. Die Statuten wurden letztmals mit Wirkung zum 23. Januar 2015 abgeändert. Die Abänderungen wurden im „Mémorial" vom 13. Februar 2015 veröffentlicht. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 11-13, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg, Grossherzogtum Luxemburg.
Jeder Teilfonds haftet mit seinem jeweiligen Vermögen gegenüber Dritten nur für seine eigenen Verbindlichkeiten. Auch in den Beziehungen der Anleger untereinander wird jeder Teilfonds als eine eigenständige Einheit behandelt, und die Verbindlichkeiten jedes Teilfonds werden demselben in der Inventarabrechnung zugewiesen. Von der Gesellschaft zu tragende Kosten, welche nicht einem einzelnen Teilfonds zugeordnet werden können, werden den einzelnen Teilfonds im Verhältnis zu deren Nettovermögen anteilsmässig belastet.
Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat die unter „Organisation und Management" genannte Verwaltungsgesellschaft beauftragt, die Aktivitäten der Gesellschaft zu überwachen und zu koordinieren. Die Verwaltungsgesellschaft soll die an die verschiedenen Dienstleister übertragenen Aufgaben überwachen und koordinieren sowie sicherstellen, dass eine angemessene Risikomanagement-Methode im Einklang mit dem CSSF Rundschreiben 11/512 für die Gesellschaft angewandt wird.
Jede freiwillige oder zwangsweise Liquidation der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit luxemburgischem Recht abgewickelt. Die Ausschüttung von Geldern, die im Zuge der Liquidation zur Ausschüttung an die Aktionäre verfügbar werden, erfolgt anteilsmässig. Alle Erlöse, die beim Abschluss der Liquidation nicht von denselben abgerufen sind, werden gemäss Artikel 146 des Gesetzes von 2010 bei der „Caisse de Consignation" in Luxemburg hinterlegt, und allfällige Ansprüche verjähren nach 30 Jahren.
Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung einer Rücknahmeankündigung im „Luxemburger Wort" und in den Zeitungen der Vertriebsländer, in denen Mitteilungen an Aktionäre erfolgen, informiert, es sei denn, alle betroffenen Aktionäre und ihre Adressen sind der Gesellschaft bekannt.

4.2 GENERALVERSAMMLUNG UND BERICHTERSTATTUNG

Die Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft findet jedes Jahr am letzten Freitag des Monats Oktober um 11.00 Uhr in Luxemburg statt. Ist dieser Tag kein Bankwerktag, findet die Generalversammlung am darauf folgenden Bankwerktag in Luxemburg statt. Andere Generalversammlungen oder Generalversammlungen einzelner Teilfonds können zu den Zeiten und an den Orten, die in der entsprechenden Einladung genannt werden, stattfinden.
Die Einladung zu Generalversammlungen erfolgt in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Recht. Die Einladung kann im Luxemburger Amtsblatt („Mémorial"), im „Luxemburger Wort" sowie durch Entscheid der Gesellschaft in Zeitungen der Länder, in denen die Aktien zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, veröffentlicht werden. Die Einladung enthält Informationen über Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung sowie über die Teilnahmebedingungen, die Tagesordnung, das Quorum zur Beschlussfähigkeit und die Vorschriften zur Stimmrechtausübung.
Andere Mitteilungen an die Aktionäre können in Ländern, in denen die Aktien zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, veröffentlicht werden.
Die Geschäftsjahre enden jeweils am 30. Juni. Der Jahresbericht, der den geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Gesellschaft enthält, ist spätestens 15 Tage vor der jährlichen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft erhältlich. Ungeprüfte Halbjahresberichte liegen binnen zweier Monate nach dem betreffenden Datum vor. Exemplare aller Berichte sind am Sitz der Gesellschaft erhältlich.

4.3 DOKUMENTE ZUR EINSICHTNAHME

Kopien folgender Dokumente können während der üblichen Bankgeschäftstage in Luxemburg (d.h. jeden Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftsstunden geöffnet haben) am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden:
(a) das Management Company Services Agreement, das Custodian and Paying Agency Agreement, das Administration Agency Agreement sowie das Domiciliary and Corporate Agency Agreement
(b) die Statuten der Gesellschaft.

Die unter (a) genannten Verträge können in gegenseitigem Einvernehmen der Vertragsparteien geändert werden.

5. BETEILIGUNG AN DER GESELLSCHAFT

5.1 BESCHREIBUNG DER AKTIEN

Die Aktien der Gesellschaft haben keinen Nennwert und werden in Form von Namensaktien sowie Bruchteilen von Namensaktien ausgegeben, welche auf drei Stellen hinter dem Komma auf- oder abgerundet werden.
Das Eigentum von Namensaktien ist durch Eintragung in das von der Gesellschaft an deren Sitz in Luxemburg geführte Aktienregister festgestellt.
Der Verwaltungsrat kann entscheiden, die Aktienklassen der Teilfonds der Gesellschaft bei deren Ausgabe an der Luxemburger Börse zu notieren.
Die Statuten der Gesellschaft erlauben die Aufteilung jedes Teilfonds in verschiedene Aktienklassen. Die Gesellschaft kann folgende Aktienklassen anbieten:

Aktienklasse	Währung	Mindesterst-zeichnung */*****	Ertragsver-wendung**	Taxe d'abon-nement p.a.	Max. Ausga-bekommis-sion	Max. Rück-nahmekom-mission***	Max. Rück-nahmege-bühr****	Max. Dienst-leistungsge-bühr p.a.	Effektive Verwaltungs-gebühr p.a.	Performance Fee
P CHF dist	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P CHF acc	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P EUR dist	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P EUR acc	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P USD dist	USD	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P USD acc	USD	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P GBP dist	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P GBP acc	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P CHF dist hedged	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P CHF acc hedged	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P EUR dist hedged	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P EUR acc hedged	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P USD dist hedged	USD	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P USD acc hedged	USD	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P GBP dist hedged	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
P GBP acc hedged	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I CHF dist	CHF	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I CHF acc	CHF	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I EUR dist	EUR	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I EUR acc	EUR	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I USD dist	USD	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I USD acc	USD	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I GBP dist	GBP	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I GBP acc	GBP	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I CHF dist hedged	CHF	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I CHF acc hedged	CHF	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I EUR dist hedged	EUR	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I EUR acc hedged	EUR	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I USD dist hedged	USD	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I USD acc hedged	USD	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I GBP dist hedged	GBP	*****	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
I GBP acc hedged	GBP	*****	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y CHF acc hedged	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang

Aktienklasse	Währung	Mindesterst-zeichnung */*****	Ertragsver-wendung**	Taxe d'abon-nement p.a.	Max. Ausga-bekommis-sion	Max. Rück-nahmekom-mission***	Max. Rück-nahmege-bühr****	Max. Dienst-leistungsge-bühr p.a.	Effektive Verwaltungs-gebühr p.a.	Performance Fee
Y CHF dist hedged	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y EUR acc	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y EUR acc hedged	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y EUR dist hedged	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y USD dist	USD	keine	Ausschüt-tend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y USD acc	USD	keine	Thesaurie-rend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y GBP acc hedged	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
Y GBP dist hedged	GBP	Keine	Ausschüt-tend	0.05%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M CHF dist	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M CHF acc	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M EUR dist	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M EUR acc	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M USD dist	USD	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M USD acc	USD	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M GBP dist	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M GBP acc	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M CHF dist hedged	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M CHF acc hedged	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M EUR dist hedged	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M EUR acc hedged	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M USD dist hedged	USD	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M USD acc hedged	USD	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M GBP dist hedged	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
M GBP acc hedged	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.01%	0%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C CHF dist	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C CHF acc	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C EUR dist	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C EUR acc	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C USD dist	USD	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C USD acc	USD	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C GBP dist	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C GBP acc	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C CHF dist hedged	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang

Aktienklasse	Währung	Mindesterst-zeichnung */*****	Ertragsver-wendung**	Taxe d'abon-nement p.a.	Max. Ausga-bekommis-sion	Max. Rück-nahmekom-mission***	Max. Rück-nahmege-bühr****	Max. Dienst-leistungsge-bühr p.a.	Effektive Verwaltungs-gebühr p.a.	Performance Fee
C CHF acc hedged	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C EUR dist hedged	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C EUR acc hedged	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C USD dist hedged	USD	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C USD acc hedged	USD	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C GBP dist hedged	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
C GBP acc hedged	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L CHF dist	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L CHF acc	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L EUR dist	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L EUR acc	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L USD dist	USD	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L USD acc	USD	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L GBP dist	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L GBP acc	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L CHF dist hedged	CHF	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L CHF acc hedged	CHF	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L EUR dist hedged	EUR	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L EUR acc hedged	EUR	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L USD dist hedged	USD	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L USD acc hedged	USD	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L GBP dist hedged	GBP	keine	Ausschüt-tend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang
L GBP acc hedged	GBP	keine	Thesaurie-rend	0.05%	5%	keine	s. Anhang	0.25%	s. Anhang	s. Anhang

Beschreibung der Typen von Aktienklassen

P Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „P" werden allen Anlegern angeboten.

I Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „I" können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Art. 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes von 2010 erworben werden.
Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „I" werden automatisch zurückgenommen oder gemäss Auftrag des Anlegers in eine andere Aktienklasse, deren Voraussetzungen zum Erwerb dieser Anleger erfüllt, umgetauscht, wenn der Anleger die Voraussetzungen dieser Aktienklasse mit Namensbestandteil „I" nicht mehr erfüllt.
Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „I" unterliegen keiner Ausgabekommission und profitieren von einer reduzierten taxe d'abonnement.
Für die Zeichnung von Aktien der Aktienklassen mit Namensbestandteil „I" ist eine Mindesterstzeichnung erforderlich. Der Mindestzeichnungsbetrag trifft nicht auf J. Safra Sarasin Holding AG, Basel, oder auf Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, oder auf deren Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen für Zeichnungen zu, die bei der Ausübung von Vermögensverwaltungsmandaten ihrer Kunden vorgenommen werden.

Y Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „Y“ können nur von Privatanlegern erworben werden, die ein Vermögensverwaltungsmandat mit einer Geschäftseinheit der J. Safra Sarasin Holding AG, Basel, oder der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, bzw. einer ihrer Tochter- oder Schwestergesellschaften abgeschlossen haben.

M Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „M“ können nur von institutionellen Anlegern im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes von 2010 erworben werden, die einen Vermögensverwaltungsvertrag oder eine spezielle Vereinbarung zwecks Investition in Teilfonds der Gesellschaft mit einer Geschäftseinheit der J. Safra Sarasin Holding AG, Basel, oder der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, bzw. einer ihrer Tochter- oder Schwestergesellschaften abgeschlossen haben. Die Kosten für die Vermögensverwaltung und den Vertrieb werden den Anlegern der Aktienklasse „M“ im Rahmen der vorgenannten Vereinbarungen in Rechnung gestellt.
Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „M“ werden automatisch zurückgenommen oder gemäss Auftrag des Anlegers in eine andere Aktienklasse, deren Voraussetzungen zum Erwerb dieser Anleger erfüllt, umgetauscht, wenn der entsprechende Vermögensverwaltungsvertrag oder die spezielle Vereinbarung beendet wird.
Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „M“ unterliegen keiner Ausgabekommission und profitieren von einer reduzierten taxe d’abonnement.
Für die Zeichnung von Aktien der Aktienklassen mit Namensbestandteil „M“ ist keine Mindesterstzeichnung erforderlich.

C Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „C“ sind verfügbar:
1) für den Vertrieb aus einem gemäss Liste „A“ zulässigen Land
2) für in anderen Ländern ansässige Anleger, sofern es sich dabei um professionelle Anleger handelt und eine schriftliche Vereinbarung mit der Verwaltungsgesellschaft oder den Vertriebsstellen besteht, welche die folgenden Anlagen in eigenem Namen tätigen und:
(a) auf eigene Rechnung
(b) auf Rechnung der unterliegenden Kunden im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandates oder eines Beratungsvertrags; oder
(c) für eine kollektive Kapitalanlage, die von einer im Finanzsektor professionell tätigen Person verwaltet wird
3) für Anleger, die ein Vermögensverwaltungsmandat oder einen Beratungsvertrag mit der Bank J. Safra Sarasin AG bzw. einer ihrer Tochtergesellschaften unterzeichnet haben.
In den Fällen (b) und (c) wurde diese im Finanzsektor professionell tätige Person von der Aufsichtsbehörde, der sie untersteht, ordnungsgemäss zur Durchführung solcher Geschäfte autorisiert. Ferner ist diese Person ansässig in einem gemäss Liste „B“ zulässigen Land und/oder handelt im Namen und auf Rechnung einer anderen im Finanzsektor professionell tätigen Person, die über eine schriftliche Autorisierung der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft verfügt und in einem auf der Liste „B“ aufgeführten Land ansässig ist.
Über die Zulassung von Anlegern in weiteren Vertriebsländern (Liste „A“ und Liste „B“) entscheidet der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen. Nachfolgend die aktuellen Listen „A“ und „B“:
„A“: Vereinigtes Königreich, Niederlande
„B“: Schweiz, Luxemburg, Liechtenstein, Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Irland, Belgien, Spanien, Schweden, Dänemark.
Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „C“ werden automatisch zurückgenommen oder gemäss Auftrag des Anlegers in eine andere Aktienklasse, deren Voraussetzungen zum Erwerb dieser Anleger erfüllt, umgetauscht, wenn der Anleger die Voraussetzungen dieser Aktienklasse mit Namensbestandteil „C“ nicht mehr erfüllt.
Für die Zeichnung von Aktien der Aktienklassen mit Namensbestandteil „C“ ist keine Mindesterstzeichnung erforderlich.

L Aktien von Aktienklassen mit Namensbestandteil „L“ werden ausschliesslich über berechtigte Vertriebsstellen mit Domizil Italien ausgegeben.

Hedged Für Aktienklassen mit dem Namensbestandteil „hedged“, die in einer anderen Währung als der Buchhaltungswährung des Teilfonds notieren, werden Devisen- und Devisentermingeschäfte getätigt, um den in der Buchhaltungswährung berechneten Nettoinventarwert des Teilfonds gegenüber den Nettoinventarwerten der auf andere Währungen lautenden Aktienklassen weitgehend abzusichern. Entspricht die Referenzwährung einer Aktienklasse der Buchhaltungswährung des Teilfonds, so bedeutet der Zusatz „hedged“, dass Währungsrisiken der Kapitalanlagen gegenüber der Referenzwährung weitgehend abgesichert werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotzdem Währungsschwankungen zum Nachteil der entsprechenden Aktienklasse des jeweiligen Teilfonds auswirken.

Fussnoten

* Bei der Erstzeichnung muss eine Mindestzeichnung gemäss Tabelle (oder das entsprechende Währungsäquivalent) erfolgen oder der Mindestbestand des Gesamtvermögens des Aktieninhabers bei der Bank J. Safra Sarasin AG muss gestützt auf eine schriftliche Vereinbarung des Anlegers mit der Bank J. Safra Sarasin AG, bzw. mit einem von dieser ermächtigen Vertragspartner dem Wert der Mindestzeichnung (oder das entsprechende Währungsäquivalent) betragen.

** Die Aktienklassen sind entweder thesaurierend oder ausschüttend. Einzelheiten sind im Kapitel „Dividendenpolitik“ aufgeführt.

*** Zu Gunsten des Vertriebs.

**** zu Gunsten des Teilfonds zur Deckung der durch die Rückgabe von Aktien entstehenden Transaktionskosten.

***** Die Mindesterstzeichnung für jede I-Aktienklasse beträgt zwei Millionen in der entsprechenden Währung der Aktienklasse.

Die zurzeit ausgegebenen Aktienklassen sämtlicher Teilfonds sind aus dem Anhang zum entsprechenden Teilfonds ersichtlich und können bei der Gesellschaft angefordert werden. Zudem werden sie jeweils im Jahres- und Halbjahresbericht aufgeführt.

5.2 DIVIDENDENPOLITIK

Jede Aktie bzw. jeder Fraktion berechtigt zur Beteiligung an den Gewinnen und am Liquidationsgewinn der Gesellschaft beziehungsweise des betreffenden Teilfonds.
Die Gesellschaft beabsichtigt, den Aktionären, welche gemäss Kapitel „Beschreibung der Aktien“ Aktien von ausschüttenden Aktienklassen halten, mindestens einmal jährlich zumindest 85% der Anlageerträge, abzüglich der allgemeinen Kosten („ordentliche Nettoerträge“), sowie einen von der Generalversammlung des jeweiligen Teilfonds zu bestimmenden Teil der realisierten Kapitalgewinne, abzüglich der realisierten Kapitalverluste („Netto-Kapitalgewinne“), und alle sonstigen ausserordentlichen Erträge auszuschütten. Sollte der ausschüttbare Nettoertrag eines Teilfonds in einem Geschäftsjahr unter 1% des Nettoinventarwertes einer Aktie am Ende des entsprechenden Geschäftsjahres und weniger als 1 EUR/CHF/USD betragen, so kann der Verwaltungsrat im Hinblick auf die mit einer Ausschüttung für Teilfonds und Anleger der oben genannten ausschüttenden Aktienklassen entstehenden hohen Kosten vor der Hauptversammlung der Aktionäre beantragen, auf die Ausschüttung einer Dividende zu verzichten.
Die Gesellschaft schüttet keine Dividenden an die Aktionäre aus, welche gemäss Kapitel „Beschreibung der Aktien“ Aktien von thesaurierenden Aktienklassen halten. Die Erträge dieser Aktienklassen werden laufend wieder angelegt (thesauriert).
Die Gesellschaft kann den Nettoinventarwert pro Aktie mittels eines Splits (Aufstückelung) unter Ausgabe von Gratisaktien verkleinern.

5.3 AUSGABE UND VERKAUF DER AKTIEN SOWIE ANTRAGSVERFAHREN UND REGISTRIERUNG

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, werden Aktien an jedem Bewertungstag nach der Erstausgabe zum Verkauf angeboten und zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis ausgegeben, vorausgesetzt, dass der Zeichnungsantrag und die Zahlung spätestens um 12 Uhr Luxemburger Zeit („Annahmeschluss“) des Bewertungstages bei der Transferstelle eingehen.
Für bei Vertriebsstellen im In- und Ausland platzierte Anträge können zur Sicherstellung der rechtzeitigen Weiterleitung an die Transferstelle frühere Zeitpunkte für den Annahmeschluss gelten. Diese können bei der jeweiligen Vertriebsstelle in Erfahrung gebracht werden.
Die Verwaltungsgesellschaft kann aus vertriebstechnischen Gründen für bestimmte Gruppen von Anlegern abweichende Zeitpunkte für den Annahmeschluss festlegen. Falls dies erfolgt, muss der geltende Annahmezeitpunkt grundsätzlich dem Zeitpunkt vorausgehen, an dem der massgebliche Nettoinventarwert bestimmt wird. Abweichende Zeitpunkte für den Annahmeschluss können mit den betreffenden Vertriebsländern bzw. den Vertriebsstellen gesondert vereinbart werden.
Der Ausgabepreis wird in jedem Fall nach der festgelegten Zeit bestimmt, so dass sichergestellt ist, dass die Anleger auf Basis von nicht bekannten Preisen zeichnen. Zeichnungsanträge, die nach dem Annahmeschluss bei der Transferstelle eingehen, werden zum Ausgabepreis des nächsten Bewertungstages abgerechnet.
Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im Teilfonds spezifischen Anhang geregelt, werden für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden 3 Bankgeschäftstagen eintrifft.
Sofern für die Zeichnung von Teilfonds bestimmte Zeichnungsfristen zu beachten sind, ergibt sich dies aus den Teilfonds spezifischen Anhängen.
Der Ausgabepreis pro Aktie und Aktienklasse ergibt sich aus dem am Ausgabetag ermittelten Inventarwert pro Aktie und Aktienklasse, zuzüglich einer Ausgabekommission sowie gegebenenfalls eines möglichen Verwässerungsschutzes, der dem jeweiligen Teilfonds zugutekommt. Die maximale Ausgabekommission und der Verwässerungsschutz, sofern erhoben, sind in den jeweiligen Anhängen zu diesem Prospekt aufgeführt.
Eine Kommission zur Verhinderung von Verwässerungen (Verwässerungsschutz) kann in folgenden Fällen erhoben werden:

- Übersteigt der Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen aller Aktienklassen an einem Auftragstag den vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgelegten Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds, so kann bei einem Zeichnungsüberschuss der Nettoinventarwert aller Aktienklassen um einen gewissen Prozentsatz erhöht werden und bei einem Rücknahmeüberschuss um einen gewissen Prozentsatz vermindert werden.
- Im Falle von widrigen Marktbedingungen (z.B. erhöhte Volatilität in den Märkten, erhöhte Geld-/Briefspannen, Rückgang der gehandelten Volumina) kann der Nettoinventarwert aller Aktienklassen ebenfalls bei Zeichnungsüberschuss um einen gewissen Prozentsatz erhöht und bei einem Rücknahmeüberschuss um einen gewissen Prozentsatz vermindert werden, obwohl der Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen aller Aktienklassen an einem Auftragstag den vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgelegten Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

Anhand dieser Kommission, die dem entsprechenden Teilfonds gutgeschrieben wird, sollen die Transaktionskosten (inkl. Geld-/Briefspannen) abgedeckt und somit der Schutz der bestehenden bzw. verbleibenden Investoren vor einem Verwässerungseffekt angestrebt werden. Ob ein Verwässerungsschutz angewendet wird und wie hoch der maximale Verwässerungsschutz ist, ergibt sich aus den Teilfonds spezifischen Anhängen. Obwohl es den Anschein hat, dass auf Ihre Anlage im Teilfonds mehrere Gebühren zugunsten des Teilfonds Anwendung finden könnten (z.B. eine Verwässerungsgebühr, ein Single Swinging Price usw.), bitten wir Sie zu beachten, dass zugunsten des betreffenden Teilfonds nur eine Gebühr erhoben wird.
Nähere Informationen über den Ausgabepreis können beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft und/oder bei den Vertriebsstellen angefordert werden.

Bei grösseren Aufträgen können die Vertriebsstellen und die Gesellschaft auf die ihnen zustehende Ausgabekommission ganz oder teilweise verzichten.
Aktienzeichnungen können entweder an die Verwaltungsgesellschaft oder an eine der weiteren Vertriebsstellen, die sie jeweils an die Gesellschaft weiterleiten, oder direkt an die Transferstelle in Luxemburg gerichtet werden. Dabei sind die genaue Identität des Zeichners und das (die) gewählte(n) Teilfonds und Akti-

enklasse anzugeben. Ferner sind die Bestimmungen im Kapitel „Unlautere Handelspraktiken – Verhinderung der Geldwäsche“ zu beachten. Der Ausgabepreis ist in der Buchhaltungswährung des betreffenden Teilfonds zu entrichten. Werden Gelder für Zeichnungen in anderen Währungen als der jeweiligen Buchhaltungswährung überwiesen, trägt der Anleger sowohl die entsprechenden Kosten als auch das Wechselkurs- resp. Devisenrisiko für das Wechselgeschäft bei der Zahlstelle oder Verwahrstelle.
Des Weiteren können sich die Aktienzeichner oder Aktionäre auch direkt an RBC Investor Services Bank, société anonyme, mit eingetragenem Gesellschaftssitz in 14, Porte de France, L-4360 Esch-sur-Alzette wenden, welche ganz oder teilweise die Aufgaben der Zentralverwaltung effektiv wahrnimmt.
Aktien können ebenfalls im Rahmen eines Aufbauplans mittels regelmässiger Einzahlung eines festgesetzten Betrags gezeichnet werden. Der Aufbauplan wird von der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, angeboten und über verschiedene, aber nicht alle Vertriebsstellen vertrieben. Die detaillierten Bedingungen und Konditionen des Aufbauplans können bei der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, bezogen werden.

Des Weiteren ist zu beachten:

(a) Im Falle mehrerer gemeinsamer Antragsteller müssen alle genannten Antragsteller unterschreiben.
(b) Im Falle mehrerer gemeinsamer Antragsteller ist die Gesellschaft berechtigt, Stimmrechts-, Umwandlungs- und Rücknahmeanweisungen vom erstgenannten Antragsteller entgegenzunehmen und bei Aktien mit Ausschüttungen an den im Antrag erstgenannten Zeichner zu zahlen, sofern sie keine gegenteilige schriftliche Weisung erhält.
(c) Eine juristische Person muss ihren Antrag unter ihrem eigenen Namen durch eine hierzu befugte Person stellen, deren Zeichnungsberechtigung nachzuweisen ist.
(d) Ist ein Antrag oder eine Bestätigung durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet, muss die Vollmacht dem Antrag beigefügt werden.
(e) Unabhängig von (a), (b), (c) und (d) kann ein Antrag akzeptiert werden, der von einer Bank unterzeichnet ist.

Die Gesellschaft ist berechtigt, jeden Antrag ohne Grundangabe abzulehnen. Sie behält sich das Recht vor, als Reaktion auf die Lage an den Börsen oder Devisenmärkten oder aus anderen Gründen den Verkauf ihrer Aktien an die Öffentlichkeit auszusetzen. In beiden Fällen werden bereits geleistete Zahlungen bzw. Guthaben an den Zeichner zurück überwiesen.

5.4 RÜCKNAHME DER AKTIEN

Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders geregelt, ist der Antrag auf Rücknahme von Aktien vom Aktionär schriftlich direkt an die Transferstelle bis spätestens 12 Uhr Luxemburger Zeit („Rücknahmeschluss“) des Bewertungstages zu richten, an dem die Aktien zurückgegeben werden sollen. Anträge, die nach dem Rücknahmeschluss bei der Transferstelle eingehen, werden am nächsten Bewertungstag abgerechnet.
Ein ordnungsgemäss erteilter Rücknahmeantrag ist unwiderruflich, ausser während einer Aussetzung oder Aufschiebung der Rücknahme.
Sofern für die Rückgabe von Aktien eines Teilfonds bestimmte Rückgabefristen zu beachten sind, ergibt sich dies aus den Teilfonds spezifischen Anhängen.
Der Preis für jede zur Rücknahme angebotene Aktie („Rücknahmepreis“) besteht aus dem am Bewertungstag gültigen Nettoinventarwert je Aktie und Aktienklasse des betreffenden Teilfonds, abzüglich einer Gebühr zu Gunsten des Teilfonds zur Deckung von Veräusserungskosten von Anlagewerten für die Bereitstellung der Liquidität, um die Rücknahmegesuche, die jeweils an den Bewertungstagen gleich behandelt werden, zu erfüllen. Die maximale Rücknahmekommission und der Verwässerungsschutz sind den jeweiligen Anhängen zu diesem Prospekt zu entnehmen.
Eine Kommission zur Verhinderung von Verwässerungen (Verwässerungsschutz) kann in folgenden Fällen erhoben werden:

- Übersteigt der Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen aller Aktienklassen an einem Auftragstag den vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgelegten Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds, so kann bei einem Zeichnungsüberschuss der Nettoinventarwert aller Aktienklassen um einen gewissen Prozentsatz erhöht werden und bei einem Rücknahmeüberschuss um einen gewissen Prozentsatz vermindert werden.
- Im Falle von widrigen Marktbedingungen (z.B. erhöhte Volatilität in den Märkten, erhöhte Geld-/Briefspannen, Rückgang der gehandelten Volumina) kann der Nettoinventarwert aller Aktienklassen ebenfalls bei Zeichnungsüberschuss um einen gewissen Prozentsatz erhöht und bei einem Rücknahmeüberschuss um einen gewissen Prozentsatz vermindert werden, obwohl der Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen aller Aktienklassen an einem Auftragstag den vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgelegten Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

Anhand dieser Kommission, die dem entsprechenden Teilfonds gutgeschrieben wird, sollen die Transaktionskosten (inkl. Geld-/Briefspannen) abgedeckt und somit der Schutz der bestehenden bzw. verbleibenden Investoren vor einem Verwässerungseffekt angestrebt werden. Ob ein Verwässerungsschutz angewendet wird und wie hoch der maximale Verwässerungsschutz ist, ergibt sich aus den Teilfonds spezifischen Anhängen.
Im Fall einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts oder eines Aufschubs der Rücknahme werden die Aktien am nächsten Bewertungstag nach Ablauf der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts bzw. nach Beendigung des Rücknahmeaufschubs zurückgenommen, wenn nicht zuvor der Rücknahmeantrag schriftlich zurückgenommen wurde.
Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im Teilfonds spezifischen Anhang geregelt, werden Zahlungen üblicherweise in der Währung der betreffenden Teilfonds innerhalb von 3 Arbeitstagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet. Sollen Zahlungen in einer anderen Währung als der jeweiligen Buchhaltungswährung überwiesen werden, trägt der Anleger sowohl die entsprechenden Kosten als auch das Wechselkurs- resp. Devisenrisiko für das Wechselgeschäft bei der Zahlstelle oder Verwahrstelle. Sollte im Falle von Rücknahmen aufgrund von aussergewöhnlichen Umständen die Liquidität des Anlagevermögens eines Teilfonds nicht für die Zahlung innerhalb dieses Zeitraums ausreichen, wird die Zahlung so bald wie möglich durchgeführt werden, jedoch ohne Zinsen. Bei der Überweisung ist es möglich, dass von Korrespondenzbanken Überweisungsspesen belastet werden.
Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10% der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktien eines Teilfonds zurückzunehmen.

Ein Umtausch von Aktien eines Teilfonds wird wie die Rücknahme der Aktien behandelt. Gehen bei der Gesellschaft an einem Bewertungstag Rücknahme- oder Umwandlungsanträge für eine grössere als die genannte Zahl von Aktien ein, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme oder Umwandlung bis zum dritten darauf folgenden Bewertungstag aufzuschieben, wobei dabei an jedem Bewertungstag bis zum dritten darauf folgenden schrittweise jeweils maximal 10% der an diesen Tagen ausstehenden Aktien zurückgenommen werden. An diesen Bewertungstagen werden diese Rücknahme- oder Umwandlungsanträge gegenüber später eingegangenen Anträgen bevorzugt ausgeführt.
Der Antragsteller wird umgehend von einer Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwerts oder von einem Aufschub der Rücknahme oder Umwandlung benachrichtigt und ist in dem Fall berechtigt, seinen entsprechenden Antrag zurückzuziehen.
Der Wert der Aktien zum Zeitpunkt der Rücknahme kann höher oder niedriger als ihr Kaufpreis sein. Alle zurückgenommenen Aktien werden annulliert.
Der letztbekannte Rücknahmepreis kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Auszahlung des Rücknahmepreises kann auch in besonderen Fällen auf Antrag oder mit Zustimmung des betreffenden Aktionärs mittels einer Sachausschüttung (Sachauslage) erfolgen, wobei die Gleichstellung der Aktionäre sichergestellt werden muss. Die aufgrund einer stattgegebenen Sachauslage verursachten Kosten werden dem betreffenden Aktionär in Rechnung gestellt.

5.5 UMTAUSCH DER AKTIEN

Aktionäre eines jeden Teilfonds sind berechtigt, einen Teil oder alle ihre Aktien in Aktien eines anderen Teilfonds bzw. von einer Aktienklasse in eine andere Aktienklasse desselben Teilfonds an einem für beide Teilfonds geltenden Bewertungstag umzutauschen, sofern sie die Voraussetzungen der Aktienklasse, in die sie wechseln möchten, erfüllen. Der Antrag erfolgt an eine der Vertriebsstellen oder die Transferstelle. Der Antrag muss folgende Informationen enthalten: die Anzahl der Aktien und Angabe des bestehenden Teilfonds (inkl. Aktienklasse) und des gewünschten Teilfonds (inkl. Aktienklasse) sowie das Wertverhältnis, nach dem die Aktien verteilt werden sollen, sofern mehr als ein neuer Teilfonds vorgesehen ist.
Sofern für die Zeichnung und Rückgabe von Aktien eines Teilfonds bestimmte Zeichnungs- und Rückgabefristen zu beachten sind, ergibt sich dies aus den Teilfonds spezifischen Anhängen, und diese Fristen werden beim Umtausch der Aktien ebenfalls beachtet.
Sofern für einen bestimmten Teilfonds nicht anders im entsprechenden Anhang geregelt, können Aktien an jedem Bewertungstag umgetauscht werden, und zwar zu dem an diesem Tag gültigen Ausgabepreis, vorausgesetzt, dass der Umtauschantrag spätestens um 12 Uhr Luxemburger Zeit des Bewertungstages bei der Transferstelle eingeht. Umtauschanträge, die nach der festgelegten Zeit bei der Transferstelle eingehen, werden am nächsten Bewertungstag abgerechnet. Die Umtauschbasis richtet sich nach dem jeweiligen Nettoinventarwert pro Aktie des betreffenden Teilfonds. Die Gesellschaft berechnet die Anzahl der Aktien, in die der Aktionär seinen Bestand umwandeln möchte, nach folgender Formel:

$$A = \frac{(B \times C) \times F - \text{max. } 3\%}{D}$$

A = Anzahl der auszugebenden Aktien des neuen Teilfonds bzw. der Aktienklasse;
B = Anzahl der Aktien des ursprünglich gehaltenen Teilfonds bzw. der Aktienklasse
C = Rücknahmepreis je Aktie des ursprünglich gehaltenen Teilfonds in der entsprechenden Aktienklasse, abzüglich eventuell erhobener Veräusserungskosten;
D = Nettoinventarwert je Aktie des neuen Teilfonds in der entsprechenden Aktienklasse, zuzüglich eventuell erhobener Wiederanlagekosten;
F = Wechselkurs

Veräusserungs- und/oder Wiederanlagekosten an einem Bewertungstag richten sich nach dem Stand der Liquidität des/der entsprechenden Teilfonds und überschreiten 3% nicht. Dieselben werden, falls zutreffend, an einem Bewertungstag in gleicher Weise für alle dann abgewickelten Anträge erhoben.
Eine Kommission zur Verhinderung von Verwässerungen (Verwässerungsschutz) kann in folgenden Fällen erhoben werden:

- Übersteigt der Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen aller Aktienklassen an einem Auftragstag den vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgelegten Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds, so kann bei einem Zeichnungsüberschuss der Nettoinventarwert aller Aktienklassen um einen gewissen Prozentsatz erhöht werden und bei einem Rücknahmeüberschuss um einen gewissen Prozentsatz vermindert werden.
- Im Falle von widrigen Marktbedingungen (z.B. erhöhte Volatilität in den Märkten, erhöhte Geld-/Briefspannen, Rückgang der gehandelten Volumina) kann der Nettoinventarwert aller Aktienklassen ebenfalls bei Zeichnungsüberschuss um einen gewissen Prozentsatz erhöht und bei einem Rücknahmeüberschuss um einen gewissen Prozentsatz vermindert werden, obwohl der Saldo der Zeichnungen und Rücknahmen aller Aktienklassen an einem Auftragstag den vom Verwaltungsrat durch Beschluss festgelegten Prozentsatz des Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigt.

Anhand dieser Kommission, die dem entsprechenden Teilfonds gutgeschrieben wird, sollen die Transaktionskosten (inkl. Geld-/Briefspannen) abgedeckt und somit der Schutz der bestehenden bzw. verbleibenden Investoren vor einem Verwässerungseffekt angestrebt werden. Ob ein Verwässerungsschutz angewendet wird und wie hoch der maximale Verwässerungsschutz ist, ergibt sich aus den Teilfonds spezifischen Anhängen

5.6 SCHLIESSUNG UND VERSCHMELZUNG

Sollte der Nettoinventarwert aller ausstehenden Aktien eines bestimmten Teilfonds für einen Zeitraum von 30 aufeinander folgenden Tagen aus welchen Gründen auch immer geringer als 20 Millionen Euro bzw. der Gegenwert in der Währung des betreffenden Teilfonds sein, oder wenn der Verwaltungsrat dies für angemessen hält, aufgrund von Änderungen der ökonomischen oder politischen Gegebenheiten, welche für den entsprechenden Teilfonds von Einfluss sind, oder aufgrund der Interessen der betreffenden Aktionäre, kann der Verwaltungsrat beschliessen und die Inhaber des betreffenden Teilfonds darüber unterrichten, dass sämtliche Aktien des betreffenden Teilfonds zu dem in der Benachrichtigung festgelegten Bewertungstag nach der Mitteilungsfrist gültigen Nettoinventarwert (abzüglich der Li-

quidationskosten und/oder geschätzten Handelsgebühren, die im Prospekt beschrieben sind) aber ohne Rücknahmegebühr zurückgenommen werden.

Die Schliessung eines Teilfonds, verbunden mit der zwangsweisen Rücknahme aller betreffenden Aktien aus anderen als oben genannten Gründen, kann nur mit dem Einverständnis der Anleger des betroffenen Teilfonds erfolgen. Dazu ist eine ordnungsgemäss einberufene Generalversammlung der Aktionäre dieses Teilfonds notwendig. Zur Beschlussfähigkeit ist kein Quorum erforderlich, und Entscheide erfordern die einfache Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Aktien.

Liquidationserlöse, welche von den Aktionären bei der Beendigung der Liquidation eines Teilfonds nicht beansprucht werden, werden bei der „Caisse de Consignation" in Luxemburg hinterlegt und verfallen nach 30 Jahren.

Der Verwaltungsrat kann ferner, im Einklang mit den Bestimmungen des 2010 Gesetzes, die Vermögenswerte eines Teilfonds in einen anderen Teilfonds der Gesellschaft oder zu den Vermögenswerten eines anderen OGAWs (der entweder in Luxemburg oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat etabliert ist und entweder als Investmentgesellschaft oder „fonds commun de placement" aufgelegt ist) oder zu den Vermögenswerten eines Teilfonds eines anderen solchen OGAWs verschmelzen. Die Gesellschaft benachrichtigt die Anleger der betreffenden Teilfonds im Einklang mit dem Gesetz von 2010 und der CSSF Verordnung 10-5. Jeder Anleger der betreffenden Teilfonds hat die Möglichkeit die Rücknahme oder den Umtausch seiner Aktien ohne Kosten zu verlangen (ausgenommen Veräusserungskosten), dies während mindestens 30 Tagen vor dem Inkrafttreten der Verschmelzung, wobei die Verschmelzung fünf Arbeitstage nach Ablauf dieser Frist in Kraft tritt.

Eine Verschmelzung, die als Konsequenz hat, dass die Gesellschaft als Ganzes aufhört zu bestehen, muss von den Aktionären der Gesellschaft beschlossen werden. Eine solche Generalversammlung entscheidet ohne Anwesenheitsquorum durch Beschluss einer einfachen Mehrheit der vertretenen und stimmenden Aktien.

5.7 ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert der Vermögenswerte der Gesellschaft („Nettoinventarwert") und der Nettoinventarwert pro Aktie jeder Aktienklasse jedes Teilfonds wird in der betreffenden Währung an jedem Tag, der in Luxemburg Bankgeschäftstag ist (hiernach „Bewertungstag"), ausgenommen für den Teilfonds „JSS Alternative Multi-Strategy Fund" nur einmal die Woche sowie für den letzten Bankwerktag des Monats, durch die mit der Hauptverwaltung in Luxemburg beauftragte Domizilstelle, unter der Aufsicht des Verwaltungsrats oder dessen Delegierten, ermittelt, ausser in den im Kapitel „Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwerts, der Ausgabe, der Rücknahme und des Umtauschs der Aktien" beschriebenen Fällen einer zeitweiligen Aussetzung.
Für den Teilfonds „JSS Alternative Multi-Strategy Fund" wird auf die besonderen Regelungen im Teilfonds spezifischen Anhang verwiesen.

Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlageländer eines Teilfonds geschlossen sind (z.B. Banken- und Börsenfeiertage, Samstage, Sonntage und luxemburgische Feiertage) bzw. 50% oder mehr der Anlagen des jeweiligen Teilfonds nicht adäquat bewertet werden können, findet keine Berechnung des entsprechenden Teilfondsvermögens statt. Der gesamte Nettoinventarwert repräsentiert dabei den Verkehrswert der in ihm enthaltenen Vermögenswerte, abzüglich der Verbindlichkeiten.

Der Nettoinventarwert pro Aktie jeder Aktienklasse eines Teilfonds wird an jedem Bewertungstag in der Währung des entsprechenden Teilfonds ermittelt, indem der gesamte Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds durch die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Aktien pro Aktienklasse dividiert wird. Für jeden Teilfonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.
Falls an einem Handelstag die Summe der Zeichnungen bzw. Rücknahmen aller Aktienklassen eines Teilfonds zu einem Nettokapitalzufluss bzw. -abfluss führt, kann der Nettoinventarwert des betreffenden Teilfonds an diesem Handelstag erhöht bzw. reduziert werden (sog. Single Swing Pricing). Die maximale Anpassung des Nettoinventarwertes beläuft sich auf 3%. Der auf die einzelnen Teilfonds anwendbare Prozentsatz wird von einem vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Komitee festgelegt. Die Anpassung führt zu einer Erhöhung des Nettoinventarwerts, wenn die Nettobewegungen zu einem Anstieg der Anzahl der Aktien des betroffenen Teilvermögens führen. Sie resultiert in einer Verminderung des Nettoinventarwertes, wenn die Nettobewegungen einen Rückgang der Anzahl der Aktien bewirken. Der Verwaltungsrat kann für jedes Teilfonds einen Schwellenwert festsetzen. Dieser kann aus der Nettobewegung an einem Handelstag im Verhältnis zum Nettoteilfondsvermögen oder einem absoluten Betrag in der Währung des jeweiligen Teilfonds bestehen. Eine Anpassung des Nettoinventarwerts würde somit erst erfolgen, wenn dieser Schwellenwert an einem Handelstag überschritten wird. Die Vermögen werden in Übereinstimmung mit dem in den Statuten festgelegten und den vom Verwaltungsrat erlassenen und von Zeit zu Zeit durch denselben geänderten Bewertungsvorschriften und -richtlinien („Bewertungsvorschriften") wie folgt bewertet:

(a) börsennotierte Wertpapiere werden zu den am Zeitpunkt der Nettoinventarwertberechnung letztbekannten Kursen des Bewertungstages bewertet. Falls ein Wertpapier an mehreren Börsen notiert ist, ist vom letztbekannten Kurs an der Börse, an welcher die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere erworben wurden, auszugehen. Bei Wertpapieren, bei welchen der Handel an einer Börse geringfügig ist und deren letzter verfügbarer Kurs nicht repräsentativ ist und für welche ein Zweitmarkt zwischen Wertpapierhändlern besteht, welche marktkonforme Preise anbieten, kann der Verwaltungsrat die Bewertung dieser Wertpapiere aufgrund so festgesetzter Preise vornehmen;
(b) Wertpapiere, welche an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden wie börsennotierte Wertpapiere bewertet;
(c) Wertpapiere, welche nicht an einer Börse notiert sind oder nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu ihrem letzten erhältlichen Marktpreis bewertet; ist ein solcher nicht verfügbar, werden diese Wertpapiere gemäss anderen, vom Verwaltungsrat der Gesellschaft zu bestimmenden Grundsätzen auf Basis der voraussichtlich möglichen Verkaufspreise bewertet;

(d) Festgelder werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
(e) Aktien/Anteile von offenen Investmentfonds werden zu ihrem letztverfügbaren Nettoinventarwert oder gemäss dem vorstehenden Punkt (a) zu dem Kurs am Markt ihrer Notierung bewertet.
(f) Der Veräusserungswert von Termin- (Futures/Forwards) oder Optionskontrakten, die nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, ist gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien und in gleich bleibender Weise zu bewerten. Der Veräusserungswert von Termin- oder Optionskontrakten, die an einer Börse oder an anderen organisierten Märkten gehandelt werden, ist auf der Basis des zuletzt verfügbaren Abwicklungspreises für diese Kontrakte an Börsen und organisierten Märkten zu bewerten, an denen Termin- oder Optionskontrakte dieser Art gehandelt werden; dies gilt mit der Massgabe, dass bei Termin- oder Optionskontrakten, die nicht an einem Geschäftstag, für den der Nettoinventarwert ermittelt wird, veräussert werden konnten, der vom Verwaltungsrat als angemessen und adäquat angesehene Wert die Basis für die Ermittlung des Veräusserungswertes dieses Kontrakts ist;
(g) die Bewertung liquider Mittel und Geldmarktinstrumente kann zum jeweiligen Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen oder unter Berücksichtigung der planmässig abgeschriebenen historischen Kosten erfolgen. Die letztgenannte Bewertungsmethode kann dazu führen, dass der Wert zeitweilig von dem Kurs abweicht, den der betreffende Fonds beim Verkauf der Anlage erhalten würde. Die Gesellschaft wird diese Bewertungsmethode jeweils prüfen und nötigenfalls Änderungen empfehlen, um sicherzustellen, dass die Bewertung dieser Vermögenswerte zu ihrem angemessenen Wert erfolgt, der in gutem Glauben gemäss den vom Verwaltungsrat vorgeschriebenen Verfahren ermittelt wird. Ist die Gesellschaft der Auffassung, dass eine Abweichung von den planmässig abgeschriebenen historischen Kosten je Aktie zu erheblichen Verwässerungen oder sonstigen den Aktionären gegenüber unangemessenen Ergebnissen führen würde, so muss sie ggf. Korrekturen vornehmen, die sie als angemessen erachtet, um Verwässerungen oder unangemessene Ergebnisse auszuschliessen oder zu begrenzen, soweit dies in angemessenem Rahmen möglich ist;
(h) die Swap-Transaktionen werden regelmässig auf Basis der von der Swap-Gegenpartei erhaltenen Bewertungen bewertet. Bei den Werten kann es sich um den Geld- oder Briefkurs oder den Mittelkurs handeln, wie gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren in gutem Glauben bestimmt. Spiegeln diese Werte nach Auffassung des Verwaltungsrats den angemessenen Marktwert der betreffenden Swap-Transaktionen nicht wider, wird der Wert dieser Swap-Transaktionen vom Verwaltungsrat in gutem Glauben oder gemäss einer anderen dem Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen geeignet erscheinenden Methode bestimmt;
(i) alle anderen Wertpapiere und zulässigen Vermögenswerte sowie die vorgenannten Vermögenswerte, für die eine Bewertung gemäss der vorstehenden Bestimmungen nicht möglich oder durchführbar wäre, oder bei denen eine solche Bewertung nicht ihren angemessenen Wert wiedergeben würde, werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, der in gutem Glauben gemäss den vom Verwaltungsrat vorgeschriebenen Verfahren ermittelt wird;
(j) Anteile anderer Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) und/oder Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden zu ihrem letztbekannten Nettoinventarwert bewertet. Zudem können Anteile anderer OGAW und OGA auf der Basis eines geschätzten Nettoinventarwertes derartiger Aktien oder Anteile bewertet werden. Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen, erst nach dem Bewertungszeitpunkt des Nettoinventarwertes des Teilvermögens erhältlichen Nettoinventarwert der Zielfonds werden nicht angeglichen;
(k) die sich bei dieser Bewertung ergebenden Beträge werden zum jeweiligen Mittelkurs in die Buchführungswährung umgerechnet. Zur Absicherung des Währungsrisikos abgeschlossene Terminkontrakte werden bei der Umrechnung berücksichtigt.

5.8 AUSSETZUNG DER ERMITTLUNG DES NETTOINVENTARWERTS, DER AUSGABE, DER RÜCKNAHME UND DES UMTAUSCHS DER AKTIEN

Die Gesellschaft kann die Ermittlung des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds sowie die Ausgabe, Rücknahme und den Umtausch von Aktien dieses Teilfonds zudem in folgenden Fällen zeitweilig aussetzen:
(a) wenn ein Wertpapiermarkt oder eine Börse, an der ein wesentlicher Teil der Wertpapiere des Teilfonds gehandelt wird (ausser an gewöhnlichen Feiertagen) geschlossen, oder der Wertpapierhandel erheblich eingeschränkt oder ausgesetzt ist;
(b) während einer aussergewöhnlichen Notlage, die die Veräusserung oder Bewertung der von der Gesellschaft in einem Teilfonds gehaltenen Anlagewerte, gemäss Einschätzung des Verwaltungsrats, unmöglich macht, oder die für die verbleibenden Anleger des entsprechenden Teilfonds abträglich ist;
(c) wenn die normalerweise zur Kursbestimmung eines Wertpapiers dieses Teilfonds eingesetzten Nachrichtenverbindungen zusammengebrochen oder nur bedingt einsatzfähig sind;
(d) wenn die Überweisung von Geldern für die Zahlung des Rücknahmepreises von Aktien unmöglich ist oder, gemäss Einschätzung des Verwaltungsrats, die Überweisung von Geldern für den Kauf oder zur Veräusserung von Kapitalanlagen der Gesellschaft nach der Einschätzung des Verwaltungsrats nicht zu normalen Wechselkursen erfolgen kann;
(e) im Fall einer Entscheidung, die Gesellschaft zu liquidieren, an oder nach dem Tag der Veröffentlichung der ersten Einberufung einer sich mit diesem Thema befassenden Hauptversammlung der Aktionäre;
(f) im Fall einer Entscheidung einen Teilfonds oder die Gesellschaft zu verschmelzen, falls dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der Anleger berechtigt ist;
(g) im Fall eines Feeder Teilvermögens, wenn die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Ausgabe, Rücknahme oder Umwandlung der Anteile des Master ausgesetzt ist;
(h) im Falle eines Teilfonds, das ausschliesslich in Zielfonds investiert, wenn die Berechnung des Nettoinventarwertes, die Ausgabe, Rücknahme oder Umwandlung eines substantiellen Teils der Zielfonds ausgesetzt ist;

(i) wenn aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände umfangreiche Rücknahmeanträge eingegangen sind und dadurch die Interessen der im Teilfonds verbleibenden Aktionäre nach Ansicht des Verwaltungsrats gefährdet sind; oder aber

die Statuten der Gesellschaft sehen vor, dass die Gesellschaft die Ausgabe, Rücknahme und den Umtausch von Aktien unverzüglich einzustellen hat, sobald ein die Liquidation zur Folge habendes Ereignis eintritt oder die luxemburgische Aufsichtsbehörde dies anordnet. Aktionäre, die ihre Aktien zur Rücknahme oder Umwandlung angeboten haben, werden innerhalb von sieben Tagen schriftlich über eine solche Aussetzung sowie unverzüglich von der Beendigung derselben benachrichtigt.

5.9 VERTRIEB DER AKTIEN

Die Verwaltungsgesellschaft kann Vertriebsstellen benennen, die Aktien in einem oder mehreren der Teilfonds zum Verkauf anbieten. Die Namen und Adressen dieser Vertriebsstellen werden auf Anfrage mitgeteilt.

Die Vertriebsstellen sind berechtigt, im Falle von Zeichnungen die über sie abgewickelt werden, eine Ausgabekommission sowie vertriebsgebundene Kosten zu erheben. Die Vertriebsstellen sind berechtigt, eine Ausgabekommission für die von ihnen vertriebenen Aktien zu erheben, sowie ganz oder teilweise darauf zu verzichten. Vertriebsverträge mit Vertriebsstellen werden für einen unbestimmten Zeitraum abgeschlossen und können von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

5.10 UNLAUTERE HANDELSPRAKTIKEN – VERHINDERUNG DER GELDWÄSCHE

Zeichnungen und Rücknahmen sollen lediglich zu Investitionszwecken getätigt werden. Die Gesellschaft erlaubt kein ‚Market Timing' oder andere exzessive Handelspraktiken. Solche Praktiken können der Performance der Gesellschaft und ihrer Teilfonds schaden und die Anlageverwaltung beeinträchtigen. Um solche negativen Konsequenzen zu verringern, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, Zeichnungs- und Umtauschanträge von Anlegern, die aus Sicht der Gesellschaft solche Handelspraktiken tätigen oder getätigt haben oder deren Handelspraktiken die anderen Anleger beeinträchtigen, abzulehnen.

Die Gesellschaft kann ebenfalls die Aktien eines Aktionärs, der diese Handelspraktiken tätigt oder getätigt hat, zwangsweise zurückkaufen. Die Gesellschaft ist nicht haftbar für jeglichen Gewinn oder Verlust der aus solchen zurückgewiesenen Anträgen oder zwangsweisen Rückkäufen entsteht.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anträge abzulehnen oder nur zum Teil anzunehmen.

Wird ein Antrag ganz oder teilweise abgelehnt, wird der Zeichnungsbetrag oder der entsprechende Saldo an den erstgenannten Antragsteller auf Risiko der daran berechtigten Person(en) innerhalb von 30 Tagen nach dem Entscheid der Nichtannahme zurückbezahlt. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, überzähliges Zeichnungsguthaben bis zur endgültigen Verrechnung zurückzuhalten.

Insbesondere haben die Finanzinstitute, die in Luxemburg ansässig sind, die Pflicht, die Identität ihrer Kunden beziehungsweise der Anleger/wirtschaftlich Berechtigten eines Investmentfonds zu überprüfen. Die luxemburgischen Rechtsvorschriften und Massnahmen, die daraus resultieren, gelten zur Abwehr der Geldwäsche.

Demzufolge ist die Gesellschaft berechtigt, Anträge zurückzustellen bis zum Eingang von durch sie geforderten Angaben über die Identität eines Anlegers, die wirtschaftliche Berechtigung des Anlegers und über die Herkunft der Gelder.

Insbesondere im Falle von

(a) direkten Anlagen; oder

(b) Anlagen durch Vermittler oder Berufsangehörige des finanziellen Sektors, die ihren Gesellschaftssitz in einem Land haben, das nicht im Hinblick auf die Luxemburger Gesetzgebung gleichartigen Identifikationsmassnahmen unterworfen ist, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, von jedem Anleger zu verlangen, seine Identität durch Vorlage der folgenden Dokumente auszuweisen:

- für eine natürliche Person: eine beglaubigte (Polizei, Rathaus, Botschaft, etc.) Kopie des Passes oder eines Personalausweises; Bestätigung des wirtschaftlichen Berechtigten;
- für eine juristische Person: eine beglaubigte Kopie der offiziellen Dokumente (Gesellschaftsvertrag, Auszug aus dem Handelsregister, Bilanzen); Identifikationsdokumente und Zeichnungsberechtigung der Organe sowie der Repräsentanten; Bestätigung des wirtschaftlichen Berechtigten.

Die Gesellschaft ist auch verpflichtet, die Herkunft der Anlagen zu überprüfen, die von einem Finanzinstitut stammen, welches nicht im Hinblick auf die Luxemburger Gesetzgebung gleichartigen Identifikationsmassnahmen unterworfen ist.

6. GEBÜHREN, KOSTEN UND STEUERLICHE GESICHTSPUNKTE

6.1 GEBÜHREN UND KOSTEN

Die Gesellschaft bezahlt für die Leistungen aus dem Custodian and Paying Agency Agreement der RBC Investor Services Bank S.A. folgende Gebühren (in Prozent des Nettofondsvermögens): Verwahrstellengebühren: maximal 0.1% p.a. Ausserdem hat die Verwahrstelle Anspruch auf eine Vergütung der Gebühren und Auslagen der von ihr beanspruchten Sammelverwahrer und Auslandskorrespondenten.

Die Gebühren sind vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Die Gesellschaft zahlt ferner die der Verwaltungsgesellschaft geschuldeten Gebühren (Verwaltungsgebühr sowie Dienstleistungsgebühr) sowie zusätzlich alle Kosten, die durch die Tätigkeit der Gesellschaft entstehen, einschliesslich (ohne Begrenzung) Steuern, Kosten für Rechtsberater und Wirtschaftsprüfungsdienste, Druckkosten für die Vollmachten zur Einberufung der Hauptversammlung, Rechenschaftsberichte und Prospekte sowie Herstellungs- und Druckkosten von wesentlichen Anlegerinformationen, Kosten für andere Verkaufsförderungs- und Marketingmassnahmen, eventuell entstehende Kosten für die Ausgabe und Rücknahme von Aktien, einschliesslich Kosten zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, um Rücknahmeanträgen nachkommen zu können, Kosten für die Zahlung der Ausschüttungen, Kosten der Zahlstellen, Registrierungsgebühren und andere Kosten in Zusammenhang mit der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden in den verschiedenen Vertriebs-

ländern, Entschädigung und Auslagen des Verwaltungsrates, Versicherungsprämien, Zinsen, Börsenzulassungs- und Brokergebühren, Erstattung von Auslagen an die Verwahrstelle und alle anderen Vertragspartner der Gesellschaft sowie Kosten für die Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Aktie und der Ausgabepreise. Die Vergütung zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft ist aus den die einzelnen Teilfonds betreffenden Anhängen zum Prospekt ersichtlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann zu Gunsten des Vertriebs auf einen Teil der ihr zustehenden Vergütung verzichten. Aus der Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft können Vergütungen an den Vertrieb erfolgen.

Die Verwaltungsgesellschaft wie auch die Anlageverwalter und Anlageberater / Beiräte haben Anspruch auf eine Vergütung. Die (Sub-) Anlageverwalter und Anlageberater / Beiräte werden aus der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft entschädigt.

Alle Gebühren, Kosten und Auslagen, die zu Lasten der Gesellschaft gehen, werden zunächst mit den Erträgen und danach mit dem Kapital verrechnet. Die Höhe der Entschädigung der Verwaltungsgesellschaft ist den Anhängen der jeweiligen Teilfonds zu entnehmen. Die Gesellschaft kann die Vergütung des Anlageverwalters / Anlageberaters zu Lasten der Vergütung der Verwaltungsgesellschaft direkt bezahlen.
Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, bei der Ausführung von Börsentransaktionen für die einzelnen Teilfonds einen oder mehrere vorab bestimmte Makler zu verwenden. Dasselbe gilt für andere mit der Anlagepolitik verbundene Rechtsgeschäfte. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sie in Übereinstimmung mit marktüblichen Grundsätzen zur Erzielung der bestmöglichen Nettoergebnisse, Wertpapiergeschäfte mit den Anlageberatern oder den mit ihnen verbundenen Unternehmen abwickeln kann, sofern deren Konditionen mit denen anderer Makler oder Händler vergleichbar sind.

6.2 STEUERLICHE GESICHTSPUNKTE

Die folgende Zusammenfassung basiert auf dem Gesetz und den Gepflogenheiten, die zurzeit im Grossherzogtum Luxemburg angewandt werden; Änderungen bleiben vorbehalten.

Die Gesellschaft

Quellensteuer
Nach dem gegenwärtigen luxemburgischen Steuerrecht wird keine Quellensteuer auf die Ausgabe oder Rücknahme von Aktien oder auf Zahlungen, die von der Gesellschaft in Bezug auf die Aktien an ihre Aktionäre geleistet werden, erhoben. Es gibt auch keine Quellensteuer auf die Ausschüttung der Liquidationserlöse an die Aktionäre.

Zeichnungssteuer
Die Gesellschaft ist von der Luxemburger Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer befreit. Die Gesellschaft unterliegt jedoch in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) von jährlich 0.05% auf dem der Aktienklassen mit Namensbestandteil „P", „C", „Y" und „L" entsprechenden Nettovermögen und jährlich 0.01% auf dem der Aktienklassen mit Namensbestandteil „I" und „M" entsprechenden Nettoinventarwert. Die Zeichnungssteuer wird auf Basis des Nettoinventarwertes am Quartalsende errechnet und ist vierteljährlich abzuführen.

Sonstige Steuern
In Luxemburg müssen keine Stempelsteuer oder andere Steuern auf die Ausgabe von Aktien nach der Gründung gezahlt werden. Auf den Kapitalzuwachs der Vermögenswerte der Gesellschaft ist keine luxemburgische Steuer zu zahlen.
Jedoch können Einkünfte der Gesellschaft (insbesondere Zinsen und Dividenden) in den Ländern, in welchen die Anlage erfolgt, Quellensteuern oder Veranlagungssteuern unterliegen, welche üblicherweise nicht erstattungsfähig sind.

Mehrwertsteuer
Nach dem derzeit geltenden luxemburgischen Recht haben regulierte Investmentfonds wie SICAVs für umsatzsteuerliche Zwecke den Status von steuerpflichtigen Personen. Dementsprechend wird die Gesellschaft in Luxemburg für Zwecke der Mehrwertsteuer („MwSt") als eine steuerpflichtige Person ohne Vorsteuerabzugsberechtigung betrachtet. Dabei sind Leistungen, die als Fondsverwaltungsleistungen zu qualifizieren sind, in Luxemburg von der Mehrwertsteuer befreit. Sonstige Leistungen, die an die Gesellschaft erbracht werden, können möglicherweise eine Mehrwertsteuerpflicht auslösen, die sodann eine Registrierung der Gesellschaft bei den Luxemburger Umsatzsteuerbehörden erforderlich macht. Infolge einer solchen umsatzsteuerlichen Registrierung wird die Gesellschaft in der Lage sein, ihrer Verpflichtung zur Selbstveranlagung der Mehrwertsteuer nachzukommen, die sich beim Bezug steuerpflichtiger Leistungen (z.T. auch Lieferungen) aus dem Ausland ergibt.
Zahlungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre lösen in Luxemburg grundsätzlich keine Umsatzsteuerpflicht aus, sofern diese Zahlungen im Zusammenhang mit der Zeichnung von Aktien der Gesellschaft stehen und keine Gegenleistung für gewährte steuerpflichtige Leistungen darstellen.

Aktionäre
Nach den zum Zeitpunkt der Erstellung des Prospekts in Luxemburg geltenden Gesetzen unterliegen Aktionäre, die nicht in Luxemburg steuerlich ansässig sind und über keine Betriebsstätte und keinen ständigen Vertreter in Luxemburg verfügen, der bzw. dem die Aktien an der Gesellschaft zuzurechnen sind, keiner Steuer auf Veräusserungsgewinne, Einkommensteuer oder Quellensteuer in Luxemburg.

Informationsaustausch
In diesem Abschnitt verwendete grossgeschriebene Begriffe haben, soweit im vorliegenden Dokument nicht anders vorgesehen, die im CRS-Gesetz festgelegte Bedeutung.

Am 9. Dezember 2014 beschloss der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, die jetzt einen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zwischen EU-Mitgliedstaaten vorsieht („DAC-Richtlinie"). Mit dem Beschluss der vorstehend genannten Richtlinie wird der CRS der OECD umgesetzt und der automatische Informationsaustausch innerhalb der Europäischen Union mit Wirkung vom 1. Januar 2016 standardisiert.

Ausserdem unterzeichnete Luxemburg die multilaterale Vereinbarung der OECD zwischen den zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem CRS („Multilaterale Vereinbarung"). Nach dieser Multilateralen Vereinbarung wird Luxemburg den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten mit anderen teilnehmenden Rechtsordnungen ab 1. Januar 2016 vornehmen. Das CRS-Gesetz setzt diese Multilaterale Vereinbarung zusammen mit der DAC-Richtlinie um und setzt den CRS in luxemburgisches Recht um.

Nach den Bedingungen des CRS-Gesetzes kann die Gesellschaft verpflichtet sein, der LBS jährlich den Namen, die Adresse, den/die Wohnsitz-Mitgliedstaat(en), die Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und Geburtsort i) jeder zu meldenden Person, die Kontoinhaber im Sinne des CRS-Gesetzes ist, und ii) im Falle eines passiven NFE im Sinne des CRS-Gesetzes, jeder kontrollierenden Person, die eine zu meldende Person ist, zu melden. Solche Informationen können von der LSB an die ausländischen Steuerbehörden weitergegeben werden.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihre Meldepflichten nach dem CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anleger der Gesellschaft die Informationen, einschliesslich der Informationen über die direkten oder indirekten Eigentümer jedes Anlegers, zusammen mit den verlangten urkundlichen Nachweisen, zur Verfügung stellt. Jeder Anleger hat sich auf Verlangen der Gesellschaft bereitzuerklären, der Gesellschaft solche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Ausserdem ist die Gesellschaft für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verantwortlich, und jeder Aktionär hat das Recht, Auskunft über die Daten zu verlangen, die den luxemburgischen Steuerbehörden übermittelt werden, und solche Daten (falls notwendig) zu berichtigen. Die von der Gesellschaft empfangenen Daten sind im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in dessen jeweils geltender Fassung zu verarbeiten.

Obgleich die Gesellschaft bemüht sein wird, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um Steuern oder Strafzahlungen zu vermeiden, die durch das CRS-Gesetz auferlegt werden, kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn die Gesellschaft aufgrund des CRS-Gesetzes einer Steuer oder Strafzahlung unterworfen wird, kann der Wert der von den Anlegern gehaltenen Aktien wesentliche Verluste erleiden.

Einem Anleger, der die von der Gesellschaft angeforderten Unterlagen nicht erbringt, können die der Gesellschaft auferlegten Steuern und Strafzahlungen in Rechnung gestellt werden, die dem Versäumnis des betreffenden Anlegers zur Bereitstellung der Informationen zuzurechnen sind, und die Gesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen die Aktien eines solchen Anlegers zurücknehmen.
Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater zu Rate ziehen oder sonstigen professionellen Rat zu den Auswirkungen des CRS-Gesetzes auf ihre Anlage einholen.

FATCA
In diesem Abschnitt verwendete grossgeschriebene Begriffe haben, soweit im vorliegenden Dokument nicht anders vorgesehen, die im IGA (wie unten definiert) festgelegte Bedeutung.

Als Teil des Prozesses zur Umsetzung des FATCA hat Luxemburg eine Zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell I („IGA") geschlossen, die durch das luxemburgische Gesetz vom 24. Juli 2015 umgesetzt wurde, mit dem in Luxemburg ansässige Finanzinstitute verpflichtet werden, auf Verlangen Informationen über Finanzkonten, die von bestimmten US-Personen (im Sinne der IGA) und ggf. Nicht-US-Finanzinstituten, die das FATCA nicht befolgen, an die zuständigen Behörden zu melden.

Da die Gesellschaft in Luxemburg gegründet ist und gemäss dem SIF-Gesetz der Aufsicht der CSSF unterliegt, wird sie als ein ausländisches Finanzinstitut (im Sinne des IGA) behandelt.

Dieser Status schliesst die Verpflichtung der Gesellschaft ein, regelmässig Informationen über alle ihre Anleger einzuholen und zu überprüfen. Auf Anforderung der Gesellschaft hat sich jeder Anleger bereitzuerklären, bestimmte Informationen zur Verfügung zu stellen, was im Falle eines ausländischen Nicht-Finanzinstituts („NFFE") (im Sinne der IGA) die direkten oder indirekten Eigentümer über einer bestimmten Beteiligungsschwelle an einem solchen NFFE einschliesst, zusammen mit den verlangten urkundlichen Nachweisen. Gleichermassen hat sich jeder Anleger bereitzuerklären, der Gesellschaft unaufgefordert innerhalb von dreissig Tagen alle seinen Status betreffenden Informationen zu übermitteln, wie etwa eine neue Postanschrift oder Wohnadresse.

Der FATCA und die IGA können zur Verpflichtung für die Gesellschaft führen, nach den Bedingungen der IGA den Namen, die Adresse und die Steueridentifikationsnummer (falls vorhanden) des Anlegers sowie Informationen wie Kontostände, Einkünfte und Bruttoerlöse (wobei diese Aufzählung nicht erschöpfend ist) an die luxemburgischen Steuerbehörden (administration des contributions directes) zu melden. Solche Informationen werden von den luxemburgischen Steuerbehörden an die US-Bundessteuerbehörde „Internal Revenue Service" weitergemeldet.

Ausserdem ist die Gesellschaft für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verantwortlich, und jeder Aktionär hat das Recht, Auskunft über die Daten zu verlangen, die den luxemburgischen Steuerbehörden übermittelt werden, und solche Daten (falls notwendig) zu berichtigen. Die von der Gesellschaft empfangenen Daten sind im Einklang mit dem luxemburgischen Gesetz vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung in dessen jeweils geltender Fassung zu verarbeiten.

Obgleich die Gesellschaft bemüht sein wird, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um zu vermeiden, dass ihr Quellensteuern nach dem FATCA auferlegt werden, kann nicht gewährleistet werden, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Wenn die Gesellschaft aufgrund der FATCA-Bestimmungen der Erhebung einer Quellensteuer unterworfen wird, kann der Wert der von den Anlegern gehaltenen Aktien wesentliche Verluste erleiden. Gelingt es der Gesellschaft nicht, solche Informationen von jedem Anleger einzuholen und sie an die luxemburgischen Steuerbehörden

weiterzuleiten, kann dies dazu führen, dass die Quellensteuer von 30% auf Zahlungen aus US-Quelleneinkommen und aus den Erlösen aus dem Verkauf von Sachwerten oder sonstigen Vermögenswerten, die Zins- oder Dividendeneinkünfte aus US-Quellen hervorbringen können, erhoben wird.
Einem Anleger, der die von der Gesellschaft angeforderten Unterlagen nicht erbringt, können die der Gesellschaft auferlegten Steuern in Rechnung gestellt werden, die dem Versäumnis des betreffenden Anlegers zur Bereitstellung der Informationen zuzurechnen sind, und die Gesellschaft kann nach ihrem alleinigen Ermessen die Aktien eines solchen Anlegers zurücknehmen.

Anleger, die über Intermediäre anlegen, werden daran erinnert zu prüfen, ob und wie ihre Intermediäre diese Regelungen zur US-Quellensteuer und den Meldepflichten befolgen.

Anleger sollten einen US-Steuerberater zu Rate ziehen oder sonstigen professionellen Rat zu den obigen Anforderungen einholen.

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Gesellschaft hat die Absicht, Aktien der Teilfonds des JSS Investmentfonds in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn angezeigt und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland
Bank J. Safra Sarasin (Deutschland) AG
Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main

hat in Deutschland die Funktion der Zahl- und Informationsstelle (die „deutsche Zahl- und Informationsstelle“) übernommen.

Die deutsche Zahl- und Informationsstelle führt ein Zahlstellenkonto, auf das Aktionäre Einzahlungen in Euro per Überweisung, Scheck oder im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften in bar leisten können. Die deutsche Zahl- und Informationsstelle sendet die Anlagebeträge nach Gutschrift auf dem Zahlstellenkonto umgehend mittels SWIFT auf das Konto der Depotbank des JSS Investmentfonds unter Angabe des entsprechenden Teilfonds.

Rücknahme- und Umtauschanträge für die Aktien können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle zur Weiterleitung an die Transferstelle eingereicht werden. Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen werden auf Verlangen der Aktionäre über die deutsche Zahl- und Informationsstelle ausgezahlt.

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Statuten, der geprüfte Jahresbericht, der ungeprüfte Halbjahresbericht kostenlos als Druckstücke sowie etwaige Mitteilungen an die Aktionäre und die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise, Zwischengewinne und ausschüttungsgleichen Erträge der Aktie erhältlich und ebenfalls auf der Webseite www.jsafrasarasin.ch/funds ersichtlich.

Außerdem ist eine Auflistung der Veränderungen des Wertpapierbestandes kostenlos bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus können während der üblichen Geschäftszeiten an Bankarbeitstagen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle das Management Company Agreement, das Custodian and Paying Agency Agreement sowie das Administration Agency Agreement sowie das Domiciliary and Corporate Agency Agreement eingesehen werden.

Anteilspreis- und sonstige Veröffentlichungen
Die Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschpreise für alle Teilfonds werden auf www.jsafrasarasin.ch/funds veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen in der Bundesrepublik Deutschland auf www.jsafrasarasin.ch/funds.

Zudem werden die Aktionäre in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaften Datenträger nach § 167 KAGB in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Aktien des Fonds,
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung der Statuten, sofern diese Änderung mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

JSS Investmentfonds - JSS Alternative Multi-Strategy Fund (hiernach „JSS Alternative Multi-Strategy Fund")

Allgemeine Informationen

Die Aktien des JSS Alternative Multi-Strategy Fund wurden erstmals zum 30. September 2014 ausgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des JSS Alternative Multi-Strategy Fund ist es, ein stabiles langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in OGAW oder OGA, welche alternative Anlagestrategien verfolgen, zu erzielen. Diese Strategien können den Einsatz von synthetischen Short-Positionen beinhalten und zu Hebeleffekten aufgrund des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten führen. Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in USD berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der JSS Alternative Multi-Strategy Fund in OGAW und OGA. Im Einklang mit den generellen Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds zudem, abhängig von den Schwankungen der Märkte bis zu 100% in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, kurzfristige Schuldtitel, Geldmarktinstrumente, Festgeldanlagen und andere liquide Mittel investieren. Der Teilfonds kann auch Derivate gemäss den Bestimmungen in Kapitel 3.3 „Anlagebeschränkungen" einsetzen.
Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.
Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.
Teilfonds, die gemäss ihrer spezifischen Anlagepolitik mindestens die Hälfte ihres Vermögens in bestehende OGA und OGAW investiert haben, weisen eine Dachfondsstruktur auf.
Der allgemeine Vorteil von Dachfonds im Vergleich zu Fonds mit Direktanlagen ist eine breitere Diversifikation bzw. Risikoverteilung. Die Diversifikation der Portfolios beschränkt sich bei Dachfonds nicht nur auf die eigenen Anlagen, da die Anlageobjekte (Zielfonds) von Dachfonds ebenfalls den strengen Vorgaben der Risikostreuung unterliegen. Dachfonds ermöglichen somit dem Anleger eine Anlage in ein Produkt, das eine Risikoverteilung auf zwei Ebenen aufweist und dadurch das Risiko der einzelnen Anlageobjekte verringert, wobei die Anlagepolitik der OGAW und OGA, in die grösstenteils investiert wird, mit der Anlagepolitik der Gesellschaft weitestgehend übereinstimmen muss. Bestimmte Kommissionen und Aufwendungen können im Rahmen der Anlage in bestehende Fonds doppelt anfallen (zum Beispiel Provisionen der Verwahrstelle und der zentralen Verwaltungsstelle, Verwaltungs-/ Beratungskommissionen und Ausgabe-/ Rücknahmekommissionen der OGA und/oder OGAW in die investiert wurde). Diese Kommissionen und Aufwendungen werden sowohl auf Ebene der Zielfonds als auch auf der Ebene des Dachfonds selbst in Rechnung gestellt.
Die Verwaltungskommission dieses Teilfonds wird weiter unten unter dem Titel „Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft" beschrieben. Die Verwaltungskommission der OGA und/oder OGAW, in die dieser Teilfonds investiert, darf höchstens 2.5% betragen.
Der Teilfonds darf auch in OGA und/oder OGAW investieren, die direkt oder indirekt von der gleichen Verwaltungsgesellschaft oder durch eine Gesellschaft, mit der sie durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet werden. In diesem Fall werden keine Ausgabe- oder Rücknahmekommissionen bei der Zeichnung bzw. Rückgabe dieser Anteile belastet. Die oben beschriebene Doppelbelastung der Kommissionen und Aufwendungen hingegen bleibt.
Im Falle, dass der Nettoinventarwert pro Aktie auf der Basis eines geschätzten Nettoinventarwertes von Zielfonds, welche vor dem Berechnungszeitpunkt des Nettoinventarwertes des Teilfonds zur Verfügung stehen, berechnet wird, wird der Nettoinventarwert pro Aktie nicht angeglichen, falls Abweichungen zwischen dem geschätzten und dem tatsächlichen, erst nach dem Berechnungszeitpunkt des Nettoinventarwertes des Teilfonds erhältlichen Nettoinventarwert der Zielfonds auftreten.
Der Einsatz von Derivaten kann zu einem Hebeleffekt führen, der zu häufigeren Preisfluktuationen führen kann.

Anlageverwalter	J. Safra Sarasin Asset Management (Europe) Ltd., London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die stabiles Kapitalwachstum anstreben. JSS Alternative Multi-Strategy Fund richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich alternativer Anlagen an Anleger mit einer hohen Risikotoleranz.
Buchhaltungswährung	USD
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt: P USD acc max. 1.00% p.a. P CHF acc hedged max. 1.00% p.a. P EUR acc hedged max. 1.00% p.a. P GBP acc hedged max. 1.00% p.a. C USD acc max. 0.75% p.a. C CHF acc hedged max. 0.75% p.a. C EUR acc hedged max. 0.75% p.a. C GBP acc hedged max. 0.75% p.a. I USD acc max. 0.65% p.a. I CHF acc hedged max. 0.65% p.a. I EUR acc hedged max. 0.65% p.a. I GBP acc hedged max. 0.65% p.a. Y USD acc max. 0.90% p.a. Y CHF acc hedged max. 0.90% p.a. Y EUR acc hedged max. 0.90% p.a. Y GBP acc hedged max. 0.90% p.a. Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden. Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar. Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „C“ und „I“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die absolute Performance des Teilfonds über ein Quartal (Performance Periode) positiv ist und gleichzeitig der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Performance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt. Die Performance Fee beträgt 10% der Überschussrendite.

Definitionen:
Performance-Periode: Ein Quartal basierend auf dem Geschäftsjahr des Teilfonds.
Fonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Performance Periode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance Periode, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Überschussrendite: der kleinere Wert der Teilfonds-Performance und der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance Periode und der High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).
Eine Rückerstattung der Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Kauf und Verkauf von Aktien bzw. bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ und „Y“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Aktien

Aktien werden an jedem Freitag (Bewertungstag), der ein Bankarbeitstag in Luxemburg ist („Bankwerktag“), ausgegeben oder zurückgenommen. Der Ausgabepreis wird in jedem Fall nach der festgelegten Zeit bestimmt, so dass sichergestellt ist, dass die Anleger auf Basis von nicht bekannten Preisen zeichnen. Zeichnungsanträge, die nach dem Annahmeschluss bei der Transferstelle eingehen, werden zum Ausgabepreis des nächsten Bewertungstages abgerechnet. Fällt der Freitag auf einen Bankfeiertag in Luxemburg, so gilt der nächstfolgende Bankwerktag als Bewertungstag.
Zahlungen erfolgen üblicherweise in der Währung der betreffenden Aktienklassen innerhalb von fünf Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag.

Zeichnungs- und Rücknahmefristen

Zeichnungsanträge müssen zwei Bankwerktage vor dem Bewertungstag bis spätestens um 12 Uhr Luxemburger Zeit („Annahmeschluss“) bei der Transferstelle eingehen.
Rücknahmeanträge müssen vier Bankwerktage vor dem Bewertungstag bis spätestens um 12 Uhr Luxemburger Zeit („Annahmeschluss“) bei der Transferstelle eingehen.

Berechnung des Nettoinventarwerts

Der für die Ausgabe und Rücknahme massgebende Preis der Aktien (Nettoinventarwert) wird am dritten Bankwerktag nach dem Bewertungstag ermittelt (Forward Pricing).
Fällt der letzte Bankwerktag eines Monats nicht auf einen Bewertungstag, so wird zusätzlich ein Nettoinventarwert für den letzten Bankwerktag des Monats am dritten Bankwerktag nach dem letzten Bankwerktag eines Monats berechnet. Dieser dient jedoch zur Messung der Entwicklung des Teilfondsvermögens (Performance), und es findet keine Ausgabe, Rücknahme oder Umtausch von Aktien statt.

JSS Investmentfonds – JSS CET Equity Fund (hiernach „JSS CET Equity Fund“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS CET Equity Fund wurden erstmals zum 31. Oktober 2014 ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS CET Equity Fund ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine weltweite direkte oder indirekte Anlage in Aktien. Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in USD berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS CET Equity Fund erfolgen weltweit in denjenigen Märkten und Branchen, die auf lange Sicht das attraktivste Risiko/Rendite-Verhältnis bieten. Die Anlagen können sowohl direkt in Aktien oder, soweit erlaubt, indirekt durch die im Prospekt im Kapitel „3.4 Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten" beschriebenen derivativen Finanzinstrumente erfolgen. Dabei können insbesondere auch synthetische Aktienswaps, Contracts for Differences (CFDs) für „Long" und „Short" Positionen sowie weitere Aktien- und Indexderivate zum Einsatz kommen. Es ist das Ziel, diese Anlagetechniken und Instrumente zur Reduktion der Gesamtvolatilität und zur Optimierung des Gesamtertrags einzusetzen. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind, investieren sowie akzessorisch liquide Mittel halten. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Bestimmungen in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Zu diesem Zweck können die Barmittel, die mit Barmitteln vergleichbare und sonstige flüssige Mittel bis zu 100% des Nettofondsvermögens betragen. Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS CET Equity Fund wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes sowie Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst. Durch Kreditaufnahme respektive den Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Wertschwankungen führen kann. Bei Derivaten, welche nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, können zudem die Gegenparteirisiken zunehmen.
Anlageverwalter	J. Safra Sarasin Asset Management (Europe) Ltd
Risikoüberwachungsmethode	Absolutes Value-at-Risk (VaR); erwartete Hebelwirkung normalerweise unter 250%, höhere Hebelwirkungen möglich. Berechnungsmethode: Summe der Nennwerte der verwendeten Derivate im Verhältnis zum Nettovermögen des Teilfonds.
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS CET Equity Fund richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich weltweiter Aktien an Anleger, die langfristig einen Vermögenszuwachs anstreben.
Buchhaltungswährung	USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:

P USD acc hedged max. 2.00% p.a.
P CHF acc hedged max. 2.00% p.a.
P EUR acc hedged max. 2.00% p.a.
C USD acc hedged max. 1.70% p.a.
C CHF acc hedged max. 1.70% p.a.
C EUR acc hedged max. 1.70% p.a.
I USD acc hedged max. 1.50% p.a.
I CHF acc hedged max. 1.50% p.a.
I EUR acc hedged max. 1.50% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „C“ und „I“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die absolute Performance des Teilfonds über ein Quartal (Performance Periode) positiv ist und gleichzeitig der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“).

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Performance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die Performance Fee beträgt 20% der Überschussrendite.

<u>Definitionen</u>:

Performance-Periode: Ein Quartal basierend auf dem Geschäftsjahr des Teilfonds.

Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Performance Periode, ausgedrückt als Prozentsatz.

High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance Periode, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.

Überschussrendite: der kleinere Wert der Teilfonds-Performance und der Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance Periode und der High Watermark.

<u>Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:</u>

Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 20%.

Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Eine Rückerstattung der Performance Fee kann nicht geltend gemacht werden, wenn der Nettoinventarwert nach Belastung der Performance Fee wieder fällt.

Kosten zu Lasten des Anlegers	Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen: Ausgabekommission: · Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages. · Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages. Rücknahmekommission: keine. Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds. Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.
Ausgabe, Rücknahme und Umtausch von Aktien	Aktien werden an jedem Mittwoch (Handelstag), der ein Bankarbeitstag in Luxemburg ist („Bankwerktag“), ausgegeben oder zurückgenommen. Der Ausgabepreis wird in jedem Fall nach der festgelegten Zeit bestimmt, so dass sichergestellt ist, dass die Anleger auf Basis von nicht bekannten Preisen zeichnen. Zeichnungsanträge, die nach dem Annahmeschluss bei der Transferstelle eingehen, werden zum Ausgabepreis des nächsten Handelstages abgerechnet. Fällt der Mittwoch auf einen Bankfeiertag in Luxemburg, so gilt der nächstfolgende Bankwerktag als Handelstag.
Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)	Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft. Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets (hiernach „JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets“)

Allgemeine Informationen

Die Aktien des JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets wurden erstmals zum 30. September 2014 ausgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets ist es, möglichst hohe Zinserträge unter Beachtung einer ausgewogenen Risikostreuung sowie einer optimalen Liquidität zu erzielen. Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in USD berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.

Anlagepolitik

Die Anlagen des JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets erfolgen weltweit hauptsächlich in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Zerobonds), die von in Emerging Markets domizilierten Unternehmen ausgegeben oder garantiert sind oder von Unternehmen, welche den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in den Emerging Markets ausüben. Als Emerging Markets gelten dabei die Schwellenländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas wie sie durch J.P. Morgan Index Research definiert werden sowie andere Länder, die auf einer vergleichbaren Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung stehen oder in denen neue Kapitalmärkte konstituiert werden. Der Teilfonds kann auch in fest- oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Zerobonds) investieren, die ein Non-Investment-Grade-Rating aufweisen. Unter „Non-Investment Grade Rating“ wird ein Kreditrating verstanden, das tiefer ist als BBB- (Standard & Poor‘s) bzw. Baa3 (Moody‘s) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung aufweist. Darüber hinaus darf der JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets bis zu 10% seiner Anlagen in notleidende Wertpapiere (Distressed Securities) anlegen. Wertpapiere gelten als notleidend, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind: festverzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating von oder unter CC (Standard & Poor‘s) bzw. Ca (Moody‘s) oder eine vergleichbare Bewertung von einer anerkannten Rating-Agentur. Der aktuelle Marktwert solcher Anlagen liegt unter 50% ihres Nennwerts.
Daneben (d.h. akzessorisch) kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.

Die Wertentwicklung des JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und der Zinsentwicklung beeinflusst. Durch die Investitionen in Schuldtitel mit Non-Investment-Grade Rating besteht zudem ein erhöhtes Kreditausfallrisiko.

Bei Anlagen in notleidende Wertpapiere (Distressed Securities) besteht ebenfalls ein erhöhtes Kreditausfallrisiko, welches sich aus dem Zahlungsverzug bzw. den ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten der jeweiligen Unternehmen ergeben kann.

Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet. Investitionen in den Emerging Markets beinhalten deshalb im Vergleich zu entwickelten Märkten unter anderem erhöhte Risiken in der Form von Liquiditätsengpässen, stärkeren Währungs- und Kursschwankungen, Devisenausfuhrbeschränkungen, Verwahr- und Abwicklungsrisiken, Kauf- und Verkaufsbeschränkungen sowie eines weniger stark ausgeprägten Regimes der Finanzmarktaufsicht. Es ist deshalb wichtig, dass Anlagen im JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets nur unter einer langfristigen Optik getätigt werden.

Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Teilfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

   Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Anlageverwalter
Sub-Anlageverwalter

Banque J. Safra Sarasin (Monaco) SA
J. Safra Sarasin Gestion (Monaco) SA

Risikoüberwachungs-methode

Commitment

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die möglichst hohe Zinserträge anstreben. JSS Corporate Bond – Global Emerging Markets richtet sich als Ergänzungsanlage im festverzinslichen Bereich an Anleger mit einer hohen Risikotoleranz.

Buchhaltungswährung

USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.30% p.a.
P USD dist max. 1.30% p.a.
P CHF acc hedged max. 1.30% p.a.
P CHF dist hedged max. 1.30% p.a.
P EUR acc hedged max. 1.30% p.a.
P EUR dist hedged max. 1.30% p.a.
C USD acc max. 0.85% p.a.
C USD dist max. 0.85% p.a.
C CHF acc hedged max. 0.85% p.a.
C CHF dist hedged max. 0.85% p.a.
C EUR acc hedged max. 0.85% p.a.
C EUR dist hedged max. 0.85% p.a.
I USD acc max. 0.70% p.a.
I USD dist max 0.70% p.a.
I CHF acc hedged max. 0.70% p.a.
I CHF dist hedged max. 0.70% p.a.
I EUR acc hedged max. 0.70% p.a.
I EUR dist hedged max. 0.70% p.a.
Y USD acc max. 1.00% p.a.
Y USD dist max. 1.00% p.a.
Y CHF acc hedged max. 1.00% p.a.
Y CHF dist hedged max. 1.00% p.a.
Y EUR acc hedged max. 1.00% p.a.
Y EUR dist hedged max. 1.00% p.a.
Y GBP acc hedged max. 1.00% p.a.
M CHF acc hedged max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe von Aktien (Abänderung der Ziffer 5.3 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.

JSS Investmentfonds - JSS EmergingSar - Global (hiernach „JSS EmergingSar – Global“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS EmergingSar - Global wurden erstmals per 5. Juni 1996 unter dem Namen Sarasin EmergingSar ausgegeben. Per 2. April 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin EmergingSar - Global.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS EmergingSar - Global ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch weltweite Aktienanlagen in Schwellenländern.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS EmergingSar - Global erfolgen direkt oder indirekt in Aktien von in Schwellenländern („Emerging Markets“) domizilierten Unternehmen. Als Emerging Markets gelten die Schwellenländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas. Die Anlagepolitik basiert auf einem systematischen Prozess, dem ein quantitatives Anlagekonzept zugrunde liegt. Aktienanlagen erfolgen entweder direkt an der lokalen Börse oder in Auslandzertifikaten auf diese Aktien, die an einer anerkannten Börse (meist New York Stock Exchange oder London Stock Exchange) gehandelt werden. Der Teilfonds kann auch Verpflichtungen in Derivate, wie z.B. Futures, Swaps, Forwards und Zertifikate, eingehen, denen Aktien oder Aktienmarktindizes aus den Emerging Markets zugrunde liegen. Als Deckungsmittel sind zudem für bis zu 25% des Nettofondsvermögens verzinsliche Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten, aber höchstens 24 Monaten, zugelassen. Diese verzinslichen Wertpapiere bzw. deren Emittenten müssen mindestens ein Rating von A- oder einer damit vergleichbaren Qualitätsbeurteilung einer anerkannten Rating-Institution aufweisen. Im Rahmen dieser Quote kann der Teilfonds auch Anteile anderer OGAW/OGA halten, welche die vorgenannten Anforderungen erfüllen. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten und Anteile an anderen OGAW/OGA gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen" einsetzen. Die direkt oder indirekt eingegangenen Verpflichtungen in Aktien aus den Emerging Markets muss jedoch jederzeit mindestens 85% des Nettofondsvermögens betragen. Die Anlagen können sowohl direkt oder, soweit erlaubt, durch die im Prospekt im Kapitel „3.4. Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS EmergingSar - Global wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst. Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet. Investitionen in den Emerging Markets beinhalten deshalb im Vergleich zu entwickelten Märkten unter anderem erhöhte Risiken in der Form von Liquiditätsengpässen, stärkeren Währungs- und Kursschwankungen, Devisenausfuhrbeschränkungen, Verwahr- und Abwicklungsrisiken, Kauf- und Verkaufsbeschränkungen sowie eines weniger stark ausgeprägten Regimes der Finanzmarktaufsicht. Es ist deshalb wichtig, dass Anlagen im JSS EmergingSar – Global nur unter einer langfristigen Optik getätigt werden. Bei Derivaten, welche nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, können zudem die Gegenparteirisiken zunehmen.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS EmergingSar – Global richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Aktien aus Schwellenländern an erfahrene Anleger mit einer hohen Risikotoleranz.
Buchhaltungswährung	USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:

P USD dist max. 1.75% p.a.
I USD acc max. 1.05% p.a.
C USD acc max. 1.15% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Fonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Benchmark Index ist der MSCI Emerging Markets (Free) Index.

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:

Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.

Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.

Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

	Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt: Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%. Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).
Kosten zu Lasten des Anlegers	Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen: Ausgabekommission: · Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages. · Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages. Rücknahmekommission: keine. Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds. Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.
Notierung	Die Gesellschaft beabsichtigt die Aktien der Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“ an der Luxemburger Börse zu notieren.

JSS Investmentfonds – JSS EquiSar – Global (hiernach „JSS EquiSar – Global“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS EquiSar – Global wurden erstmals per 1. Juli 1998 unter dem Namen Sarasin EquiSar ausgegeben. Per 2. April 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin EquiSar – Global.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS EquiSar – Global ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine weltweite Anlage in Aktien.
Anlagepolitik	Das Schwergewicht der Aktienanlagen des JSS EquiSar - Global liegt auf liquiden Anlagen mit einer Börsenkapitalisierung von über EUR 1 Mrd. Betreffend einer geographischen Diversifikation der Anlagen bestehen keine Vorgaben. Die Anlagen werden in denjenigen Märkten und Branchen getätigt, die auf lange Sicht die attraktivsten Gesamtrenditen versprechen. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS EquiSar - Global wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS EquiSar - Global richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich weltweiter Aktien an Anleger, die eine zukunftsorientierte Anlagestrategie in ihre eigene Anlagepolitik einbauen wollen.
Buchhaltungswährung	EUR
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt: P EUR dist max. 1.50% p.a. P USD acc max. 1.50% p.a. P USD dist max. 1.50% p.a. P GBP acc max. 1.50% p.a. P GBP dist max. 1.50% p.a. C EUR acc max. 1.10% p.a. C USD acc max. 1.10% p.a. C GBP acc max. 1.10% p.a. C GBP dist max. 1.10% p.a. I EUR acc max. 1.00% p.a. I USD acc max. 1.00% p.a. Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden. Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Benchmark Index ist der MSCI World Index in Euro bzw. MSCI World Index in USD je nach Währung der Aktienklassen.

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.
Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark-Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:

- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS EquiSar - IIID (EUR) (hiernach „JSS EquiSar – IID (EUR)“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS EquiSar - IIID (EUR) wurden erstmals per 28. August 1996 unter dem Namen Sarasin BlueChipSar ausgegeben. Per 2. April 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin EquiSar - IIID (EUR).
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS EquiSar - IIID (EUR) ist ein langfristiger realer Vermögenszuwachs durch eine weltweite Anlage in Aktien. Durch die in der Anlagepolitik erwähnten Instrumente und Anlagetechniken wird zudem angestrebt, die Abhängigkeit von Kursschwankungen an den Aktienmärkten zu reduzieren und damit das Risiko von Kapitalverlusten zu verringern. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.
Anlagepolitik	Das Schwergewicht der Anlagen des JSS EquiSar - IIID (EUR) liegt auf liquiden Aktien von Gesellschaften mit einer Börsenkapitalisierung von über EUR 1 Mrd. Betreffend einer geographischen Diversifikation der Anlagen bestehen keine Vorgaben. Die Anlagen werden in denjenigen Märkten und Branchen getätigt, die auf lange Sicht die attraktivsten Gesamtrenditen versprechen. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 33.3% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 33.3%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA gemäss den Angaben in Kapitel „3.3 Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein. Die Anlagen können sowohl direkt oder, soweit erlaubt, durch die im Kapitel „3.4. Einsatz von Derivaten, Techniken und Instrumenten“ beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen. Dabei können insbesondere auch synthetische Aktienswaps, Contracts for Differences (CFDs) für „Long" und „Short" Positionen sowie weitere Aktien- und Indexderivate zum Einsatz kommen. Es ist das Ziel, diese Anlagetechniken und Instrumente zur Reduktion der Gesamtvolatilität und zur Optimierung des Gesamtertrags einzusetzen. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS EquiSar - IIID (EUR) wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes sowie Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst. Durch Kreditaufnahme respektive den Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Wertschwankungen führen kann. Bei Derivaten, welche nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, können zudem die Gegenparteirisiken zunehmen.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Absoluter Value-at-Risk (VaR); erwartete Hebelwirkung normalerweise unter 200, höhere Hebelwirkungen möglich. Berechnungsmethode: Summe der Nennwerte der verwendeten Derivate.
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS EquiSar - IIID (EUR) richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich weltweiter Aktien an Anleger, die langfristig einen realen Vermögenszuwachs anstreben.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR acc max. 1.50% p.a.
C EUR acc max. 1.00% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Der Benchmark Index setzt sich aus dem dreimonatigen EUR-Libor-Zinssatz (Tagesfixing gemäss Bloomberg) zuzüglich einer Marge von 3% p.a. zusammen, berechnet auf täglicher indexierter Basis. Der Benchmark-Index wird somit täglich mit folgendem Faktor aufgezinst: (1+rLibor+3%)(1/365).
Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.
Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark-Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.

Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS EquiSar - International Income (hiernach „JSS EquiSar – International Income“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS EquiSar - International Income wurden zum ersten Mal am 29. Oktober 2010 unter dem Namen Sarasin EquiSar - International Income ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS EquiSar - International Income ist es, durch eine weltweite Anlage in Aktien einen attraktiven Kapitalertrag zu erwirtschaften und zusätzlich langfristig einen Vermögenszuwachs zu erzielen.
Anlagepolitik	JSS EquiSar - International Income investiert weltweit in Aktien. Die Anlagepolitik ist auf Investmentthemen ausgerichtet, die als wichtige Treiber der Unternehmensrentabilität, der Aktienpreisentwicklung und der Dividendenrendite betrachtet werden. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS EquiSar - International Income wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst. Durch dynamische Diversifikation der Anlagen wird angestrebt, Risiken zu reduzieren.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die einen attraktiven Kapitalertrag und einen langfristigen Vermögenszuwachs anstreben.
Buchhaltungswährung	EUR
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt: P EUR dist max. 1.50% p.a. P USD acc max. 1.50% p.a. P EUR acc max. 1.50% p.a. P GBP acc max. 1.50% p.a. P GBP dist max. 1.50% p.a. C EUR acc max. 1.00% p.a. C USD acc max. 1.00% p.a. C GBP acc max. 1.00% p.a. C GBP dist max. 1.00% p.a. I USD acc max. 0.90% p.a. Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden. Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:

Ausgabekommission:

- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.

Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.

Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Quant Portfolio - Global (EUR) (hiernach „JSS Quant Portfolio – Global (EUR)“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Quant Portfolio - Global (EUR) wurden erstmals per 28. August 1996 unter dem Namen Sarasin Global Return (EUR) ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Quant Portfolio - Global (EUR) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs bei gleichzeitiger Kapitalerhaltung über eine mittlere Frist. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Quant Portfolio - Global (EUR) erfolgen auf weltweiter Basis in Aktien sowie in Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen und fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds und High Yield Bonds) ohne Einschränkung betreffend des Domizils des Schuldners. Dies beinhaltet auch Anlagen aus den Emerging Markets. Im Übrigen dürfen Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten und bis zu 60% des Nettofondsvermögens in andere offene Anlagefonds investieren. Währungsmässig liegt der Anlageschwerpunkt von JSS Quant Portfolio - Global (EUR) im Euro. Die Anlagen können sowohl direkt oder, soweit erlaubt, durch die im Prospekt im Kapitel „3.4. Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen. Durch einen systematischen Anlageprozess wird eine dynamische Risiko-Allokation umgesetzt, die zum Ziel hat, bei fallenden Märkten das Kursrisiko zu reduzieren und von steigenden Marktphasen möglichst stark zu profitieren. Der Anteil der Aktienanlagen am Teilfonds wird sich aufgrund des systematischen Anlageprozesses zwischen 0% und 55% des Nettofondsvermögens bewegen. Das Währungsrisiko der Anlagen wird gegenüber der Buchhaltungswährung aktiv verwaltet und kann vollständig abgesichert werden. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Investitionen in High Yield Bonds und Emerging Markets-Aktien und -Anleihen sehr volatil sind und die Zahlung von Zinsen oder die Rückzahlung des Kapitals einem beträchtlichen Ausfallrisiko unterliegen. Durch dynamische Diversifikation der Anlagen wird angestrebt, Risiken zu reduzieren. Dennoch besteht die Möglichkeit eines Verlustes bei Verkauf (oder Liquidation). Es ist deshalb wichtig, dass Anlagen im JSS Quant Portfolio - Global (EUR) nur unter einer mittel- bis langfristigen Optik getätigt werden.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Quant Portfolio - Global (EUR) wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien primär durch unternehmens- / emittentenspezifische Veränderungen sowie Änderungen des Wirtschafts- und Zinsumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs mit optimaler Risikostreuung anstreben. JSS Quant Portfolio - Global (EUR) richtet sich als eine über verschiedene Anlageklassen diversifizierte Basisanlage an private Anleger mit Referenzwährung Euro.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:

P EUR dist max. 1.25% p.a.
P EUR acc max 1.25% p.a.
P CHF acc hedged max. 1.25% p.a.
P USD acc hedged max. 1.25% p.a.
C EUR acc max. 0.95% p.a.
C CHF acc hedged max. 0.95% p.a.
C USD acc hedged max. 0.95% p.a.
I EUR acc max. 0.85% p.a.
I CHF acc hedged max. 0.85% p.a.
I USD acc hedged max. 0.85% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Fonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Der Benchmark Index setzt sich aus dem dreimonatigen Libor-Zinssatz (Tagesfixing gemäss Bloomberg) der Währungen EUR, USD und CHF je nach Währung der Aktienklassen zuzüglich einer Marge von 2% p.a. zusammen, berechnet auf täglicher indexierter Basis. Der Benchmark-Index wird somit täglich mit folgendem Faktor aufgezinst: (1+rLibor+2%) (1/365).

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark-Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.
Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS GlobalSar - Balanced (CHF) (hiernach „JSS GlobalSar – Balanced (CHF)“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS GlobalSar - Balanced (CHF) wurden erstmals per 2. September 1992 unter dem Namen Sarasin GlobalSar (CHF) ausgegeben. Per 14. August 2008 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin GlobalSar - IIID (CHF). Per 31. Dezember 2011 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin GlobalSar – Balanced (CHF).
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS GlobalSar - Balanced (CHF) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs unter Einhaltung einer optimalen Risikostreuung. Referenzwährung des Teilfonds ist der CHF. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in CHF berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS GlobalSar - Balanced (CHF) werden in erster Linie weltweit in Aktien und in festverzinsliche Wertpapieren getätigt. Der Teilfonds kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheinen sowie jeweils vergleichbaren Anlagen investieren. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Die Anlagen können sowohl direkt oder, soweit erlaubt, durch die im Prospekt im Kapitel „3.4. Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen. Der Anteil der direkt oder indirekt gehaltenen Aktienanlagen beträgt mindestens 30% und höchstens 70% des Nettofondsvermögens. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Referenzwährung des Teilfonds ist der Schweizer Franken (CHF). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS GlobalSar - Balanced (CHF) wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien primär durch unternehmens-/ emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschafts- und Zinsumfelds beeinflusst. Durch Kreditaufnahme respektive den Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Wertschwankungen führen kann. Bei Derivaten, welche nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, können zudem die Gegenparteirisiken zunehmen.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs mit optimaler Risikostreuung anstreben. JSS GlobalSar - Balanced (CHF) richtet sich als eine über verschiedene Anlageklassen diversifizierte Basisanlage an Anleger mit Referenzwährung Schweizer Franken.
Buchhaltungswährung	CHF

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P CHF dist max. 1.50% p.a.
C CHF acc max. 1.00% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Der Benchmark Index wird täglich auf indexierter Basis berechnet und setzt sich wie folgt zusammen:

- 30% MSCI World Index
- 20% MSCI World Index CHF Hedged
- 50% JP Morgan Global GBI CHF Hedged

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.
Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark-Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS GlobalSar - Balanced (EUR) (hiernach „JSS GlobalSar – Balanced (EUR)“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS GlobalSar - Balanced (EUR) wurden erstmals per 5. Juli 1995 unter dem Namen Sarasin GlobalSar (EUR) ausgegeben. Per 14. August 2008 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin GlobalSar - IIID (EUR). Per 31. Dezember 2011 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin GlobalSar - Balanced (EUR).
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS GlobalSar - Balanced (EUR) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs unter Einhaltung einer optimalen Risikostreuung. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS GlobalSar - Balanced (EUR) werden in erster Linie weltweit in Aktien und in festverzinsliche Wertpapieren getätigt. Der Teilfonds kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest- oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheinen sowie jeweils vergleichbaren Anlagen investieren. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Die Anlagen können sowohl direkt oder, soweit erlaubt, durch die im Prospekt im Kapitel „3.4. Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen. Der Anteil der direkt oder indirekt gehaltenen Aktienanlagen beträgt mindestens 30% und höchstens 70% des Nettofondsvermögens. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro (EUR). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS GlobalSar - Balanced (EUR) wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien primär durch unternehmens-/ emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschafts- und Zinsumfelds beeinflusst. Durch Kreditaufnahme respektive den Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Wertschwankungen führen kann. Bei Derivaten, welche nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, können zudem die Gegenparteirisiken zunehmen.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs mit optimaler Risikostreuung anstreben. JSS GlobalSar - Balanced (EUR) richtet sich als eine über verschiedene Anlageklassen diversifizierte Basisanlage an Anleger mit Referenzwährung Euro.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:

P EUR dist max. 1.50% p.a.

C EUR acc max. 1.00% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Der Benchmark Index wird täglich auf indexierter Basis berechnet und setzt sich wie folgt zusammen:

- 30% MSCI World Index
- 20% MSCI World Index EUR Hedged
- 50% Citigroup Euro BIG TR

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

<u>Definitionen</u>:

Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.

Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.

Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS GlobalSar - Growth (EUR) (hiernach „JSS GlobalSar – Growth (EUR)“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS GlobalSar - Growth (EUR) wurden erstmals per 31. März 2005 unter dem Namen Sarasin GlobalSar Optima (EUR) ausgegeben. Per 31. Dezember 2011 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin GlobalSar - Growth (EUR).
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS GlobalSar - Growth (EUR) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs unter Einhaltung einer optimalen Risikostreuung. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSSn GlobalSar - Growth (EUR) werden in erster Linie weltweit in Aktien und in festverzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) getätigt. Der Teilfonds kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren und daneben auch in Optionsscheinen sowie jeweils vergleichbaren Anlagen investieren. Die Anlagen in verzinslichen Instrumenten, wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind, inklusive Liquidität, sind auf 25% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Die Anlagen können sowohl direkt oder, soweit erlaubt, durch die im Prospekt im Kapitel „3.4. Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen. Der Anteil der direkt oder indirekt gehaltenen Aktienanlagen beträgt mindestens 50% des Nettofondsvermögens. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro (EUR). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS GlobalSar - Growth (EUR) wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien primär durch unternehmens-/ emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschafts- und Zinsumfelds beeinflusst. Durch Kreditaufnahme respektive den Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Wertschwankungen führen kann.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs mit optimaler Risikostreuung anstreben. JSS GlobalSar - Growth (EUR) richtet sich als eine über verschiedene Anlageklassen diversifizierte Basisanlage an Anleger mit Referenzwährung Euro.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR acc max. 1.50% p.a.
C EUR acc max. 1.00% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Der Benchmark Index wird täglich auf indexierter Basis berechnet und setzt sich wie folgt zusammen:

- 45% MSCI World Index
- 30% MSCI World Index EUR Hedged
- 25% Citigroup Euro BIG TR

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.
Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.
Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt: Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:

- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Insurance Bond Opportunities (hiernach „JSS Insurance Bond Opportunities“)

Allgemeine Informationen

Die Aktien des JSS Insurance Bond Opportunities wurden erstmals zum 31. Oktober 2014 ausgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des JSS Insurance Bond Opportunities ist einen stetigen hohen Ertrag unter Beachtung einer ausgewogenen Risikodiversifikation zu erzielen.
Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.

Anlagepolitik

Die Anlagen des JSS Insurance Bond Opportunities erfolgen weltweit in Anleihen und andere fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere, die von Versicherungsgesellschaften ausgegeben sind. Die Mehrheit der Investitionen werden in Wertschriften getätigt, die von Unternehmen ausgegeben sind, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten.
Der JSS Insurance Bond Opportunities investiert in auf beliebige Währungen lautende Anleihen, Notes, Wandel- und Optionsanleihen sowie andere fest oder variabel verzinsliche Forderungswertpapiere (inklusive auf Diskontbasis ausgegebene Anleihen), die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden und von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften sowie ihren Tochtergesellschaften ausgegeben sind. Die Anlagen können direkt oder indirekt mittels anderer kollektiver Kapitalanlagen (OGAW/OGA) erfolgen. Zusätzlich kann der Teilfonds Geldmarktinstrumente und Liquidität in beliebiger Höhe halten.
Ab dem 31. Mai 2016 können auch bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds in notleidende Wertpapiere investiert werden. Wertpapiere gelten als notleidend, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind: festverzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating von oder unter CC (Standard & Poor‘s) bzw. Ca (Moody‘s) oder eine vergleichbare Bewertung von einer anerkannten Rating-Agentur; Der aktuelle Marktwert solcher Anlagen liegt unter 50% ihres Nennwerts.
Zu Zwecken der Absicherung und effizienten Verwaltung des Fondsvermögens kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder auch ausserbörslich („over the counter“) gehandelt werden. Dies schliesst unter anderem Futures, Forwards, Swaps, Credit Default Swaps sowie Credit Linked Notes für das Management von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken mit ein.
Der Teilfonds investiert nicht in Immobilien, Rohstoffe und Edelmetalle. Leerverkäufe von Wertschriften oder Geldmarktinstrumenten sind nicht zulässig.
Durch die Ausübung von Wandlungs- und Zeichnungsrechten oder von Optionen und Warrants darf der Teilfonds vorübergehend bis zu 10% des Nettoteilfondsvermögens in Aktien, Genussscheinen und anderen Wertschriften mit Aktiencharakter halten.
Bis zu 20% des Nettoteilfondsvermögens können in Anlagen mit „Non-Investment Grade“ investiert sein.
Darunter wird ein Kreditrating verstanden, dass tiefer ist als BBB- (Standard & Poor's) bzw. Baa3 (Moody's) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung.
Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.
Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro (EUR). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.

Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Durch Kreditaufnahme respektive den Einsatz von Derivaten kann eine Hebelwirkung erzielt werden, was zu einer entsprechenden Erhöhung der Wertschwankungen führen kann. Bei der Anlage in notleidenden Wertpapieren besteht ausserdem ein höheres Kreditausfallrisiko, das in Zusammenhang mit Zahlungsausfällen oder erheblichen finanziellen Schwierigkeiten bei den jeweiligen Unternehmen entstehen kann. Der Wert von Anleihen wird durch unternehmens- bzw. emittentenspezifische Faktoren sowie allgemeine Markt- oder Wirtschaftsbedingungen beeinflusst. Anleihen von Unternehmen beinhalten normalerweise ein höheres Risiko als Anlagen in Staatspapiere. Das Risiko steigt an, je tiefer die Qualitätsbeurteilung eines Schuldners durch eine Rating- Agentur ausfällt. Anleihen ohne Rating können riskanter als Anleihen mit einem «Investment Grade Rating» sein. Diese Faktoren führen dazu, dass nicht garantiert werden kann, dass sämtliche Emittenten ihren Zahlungsverpflichtungen vollumfänglich und termingerecht nachkommen können. Der Wert von Anleihen wird des Weiteren durch Veränderungen im Zinsniveau beeinflusst. Das damit verbundene Risiko besteht darin, dass der Wert von Anleihen sinken kann und der Verkaufspreis einer Investition des Teilfonds unter dem Einstandspreis liegt. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung der Aktienklasse, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.
Anlageverwalter	Twelve Capital AG, Zürich
Risikoüberwachungsmethode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die stetigen hohen Ertrag unter Beachtung einer ausgewogenen Risikodiversifikation anstreben.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen.
Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR acc max. 1.10% p.a.
P EUR dist max. 1.10% p.a.
P CHF acc hedged max. 1.10% p.a.
P CHF dist hedged max. 1.10% p.a.
P USD acc hedged max. 1.10% p.a.
P USD dist hedged max. 1.10% p.a.
P GBP acc hedged max. 1.10% p.a.
C EUR acc max. 0.90% p.a.
C EUR dist max. 0.90% p.a.
C CHF acc hedged max. 0.90% p.a.
C CHF dist hedged max. 0.90% p.a.
C USD acc hedged max. 0.90% p.a.
C USD dist hedged max. 0.90% p.a.
C GBP acc hedged max. 0.90% p.a.
I EUR acc max. 0.80% p.a.
I EUR dist max. 0.80% p.a.
I CHF acc hedged max. 0.80% p.a.
I CHF dist hedged max. 0.80% p.a.
I USD acc hedged max. 0.80% p.a.
I USD dist hedged max. 0.80% p.a.
I GBP acc hedged max. 0.80% p.a.
M CHF acc hedged max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ (nicht jedoch für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „M“) eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Der Benchmark lautet für
EUR-Aktienklassen: 3m EUR LIBOR +2% p.a.
CHF-Aktienklassen: 3m CHF LIBOR +2% p.a.
USD-Aktienklassen: 3m USD LIBOR +2% p.a.
GBP-Aktienklassen: 3m GBP LIBOR +2% p.a.
Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark"). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.
Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt: Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P" und „C" maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I" und „M" maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Rücknahme- und Umtauschfristen

Rücknahmeanträge und Umtauschanträge (sog. „Switch-out"), d.h. falls letztere nicht innerhalb des Teilfonds vorgenommen werden, müssen bis spätestens fünf Luxemburger Bankwerktage vor dem Bewertungstag bis 12 Uhr bei der Transferstelle eintreffen. Rücknahmeanträge und Switch-out, welche nicht bis zu diesem Zeitpunkt eintreffen, werden auf den nächsten Bewertungstag abgerechnet. Auf Umtauschanträge, die nur den Wechsel von Aktienklassen innerhalb des Teilfonds betreffen, kommen die vorstehenden Fristen nicht zur Anwendung.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.
Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity - New Power (hiernach „JSS Sustainable Equity – New Power“)

Allgemeine Informationen

Aktien des JSS Sustainable Equity - New Power wurden erstmals am 30. April 2007 unter dem Namen Sarasin – New Power Fund ausgegeben.

Anlageziel

Das Anlageziel des JSS Sustainable Equity - New Power ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch weltweite Aktienanlagen.

Anlagepolitik

Der Teilfonds JSS Sustainable Equity - New Power investiert, unter Berücksichtigung der Risikodiversifikation, schwergewichtig in Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Energie auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel des angelegten Nettovermögens in diesen Bereich. Insbesondere werden Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der erneuerbaren Energie wie Wind, Wasser, Biomasse, Sonne, Geothermie u.a. tätig sind. Darüber hinaus investiert der Teilfonds auch in Unternehmen, die im Bereich der traditionellen Energieträger innovative umweltschonende und sozialverträgliche Lösungen anbieten. Der Teilfonds investiert in die gesamte Wertschöpfungskette des Energiemarktes, d. h. in die Beratung, die Zulieferer, die Energieproduktion, den Handel aber auch in die führenden Abnehmer und Anwender welche damit den Durchbruch regenerativer Energien fördern helfen. Der Teilfonds investiert gezielt in verschiedene Technologien und Energien gleichzeitig um auch hier eine optimale Risikodiversifikation zu erreichen.
Der Teilfonds investiert darüber hinaus bis zu 30% des angelegten Nettovermögens in Unternehmen von Industrien, die aus nachhaltiger und besonders energetischer Sicht im Vergleich zu anderen Branchen vorteilhaft abschneiden.
Der Teilfonds investiert explizit nicht in Unternehmen, die mindestens 25% ihres Umsatzes mit der Produktion von Kernenergie (die Investition in Zulieferer ist möglich) erzielen.
Die Anlagen werden in erster Linie weltweit in Aktien und andere Beteiligungspapiere und Beteiligungsrechte getätigt. Der Teilfonds kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheine auf Wertpapiere sowie jeweils vergleichbare Anlagen investieren. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Mindestens 85% der Anlagen müssen in Aktien erfolgen, wobei auch mittel- und kleinkapitalisierte Unternehmen berücksichtigt werden.
Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in Euro berechneten Anlageerfolges angestrebt wird. Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.
Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten.
Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Die an den OTC Märkten gehandelten Aktien kleinerer Gesellschaften sind oft weniger liquid als die an den anerkannten Wertpapierbörsen gehandelten Papiere. Es kann deshalb insbesondere im Falle einer Marktbaisse vorkommen, dass die Wertpapiere kleinerer Gesellschaften illiquid werden sowie eine kurzfristig stark zunehmende Kursvolatilität und eine beträchtliche Differenz zwischen Kauf- und Verkaufskursen aufweisen. Diese Kombination von Kursvolatilität und Liquiditätsmangel dieser Wertpapiere könnte allenfalls die Performance des JSS Sustainable Equity – New Power beeinflussen.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Equity - New Power wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfelds beeinflusst. Zudem sind Anlagen in Wachstumssektoren oder in kleinen und mittelgrossen Unternehmen mit vergleichsweise höheren Kursrisiken behaftet.

Anlageverwalter

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Sustainable Equity - New Power richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich weltweiter Aktien an erfahrene Anleger, welche zukunftsgerichtete Energie-Themen in ihre Anlagepolitik einbauen wollen.
Buchhaltungswährung	EUR
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt: P EUR dist max. 1.75% p.a. P EUR acc max. 1.75% p.a. C EUR acc max. 1.25% p.a. I EUR acc max. 1.15% p.a. Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden. Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Kosten zu Lasten des Anlegers	Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen: Ausgabekommission: • Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages. • Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages. Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: keine. Rücknahmegebühr: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds. Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS OekoSar Equity – Global (hiernach „JSS OekoSar Equity – Global“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS OekoSar Equity – Global wurden erstmals per 30. September 2005 unter dem Namen Sarasin OekoSar Equity ausgegeben. Per 2. April 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin OekoSar Equity - Global.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS OekoSar Equity - Global ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine weltweite, diversifizierte Anlage in Aktien.
Anlagepolitik	Der JSS OekoSar Equity – Global investiert in Wertpapiere von Unternehmen, die sich langfristig über nationale und internationale Standards (u.a. ILO, Standard betreffend fairen Arbeitsverhältnissen; ISO-Normen; UN Global Compact, Selbstverpflichtung von Unternehmen zu ethisch-nachhaltigem Wirtschaften unter dem Patronat der UNO) hinaus engagieren und unmittelbar oder auch mittelbar einen nennenswerten Beitrag in umwelt- und sozialverträglichen Belangen an verschiedene Anspruchsgruppen (u.a. Mitarbeiter, Kunden, Gesellschaft) leisten. Im Zentrum liegen dabei Investitionen in zukunftsorientierte Themen, Branchen und Aktivitäten wie u.a. saubere Energie, Ressourceneffizienz, Gesundheit, Wasser, nachhaltiger Konsum, nachhaltige Mobilität, Dienstleistungen, Einsatz innovativer Managementsysteme. Die Titelauswahl erfolgt überwiegend aus unternehmensspezifischen Überlegungen und berücksichtigt auch kleinere und mittelgrosse Unternehmen. Einzelne Geschäftsaktivitäten, die besonders konträr zu den ethisch-ökologischen Anforderungen sind, können grundsätzlich ausgeschlossen werden. Mindestens zwei Drittel des Teilfonds sind in Aktien von Unternehmungen, wie vorgängig dargestellt, investiert. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds nicht zulässig ist. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS OekoSar Equity - Global wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst. Zudem sind Anlagen in Wachstumssektoren oder in kleinen und mittelgrossen Unternehmen mit vergleichsweise höheren Kursrisiken behaftet.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS OekoSar Equity – Global richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich weltweiter Aktien an Anleger, die sich für ein Investment in aus ökologischer Sicht zukunftsorientierte Themen und Branchen mit langfristigem Wachstumspotential entscheiden.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR dist max. 1.75% p.a.
P EUR acc max. 1.75% p.a.
P USD acc max. 1.75% p.a.
C EUR acc max. 1.25% p.a.
C USD acc max. 1.25% p.a.
I EUR acc max. 1.15% p.a.
I USD acc max. 1.15% p.a.
Y EUR acc max. 1.00% p.a.
M EUR acc max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Real Estate Equity – Global (hiernach „JSS Real Estate Equity – Global“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS Real Estate Equity - Global wurden erstmals per 6. Dezember 2004 unter dem Namen Sarasin Real Estate Equity (EUR) ausgegeben. Per 2. April 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Real Estate Equity - Global.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Real Estate Equity - Global ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch weltweite Aktienanlagen im Immobilienbereich.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Real Estate Equity - Global erfolgen auf einer weltweiten Basis in börsenkotierten Aktien und Beteiligungspapieren von Unternehmen, deren Tätigkeit mehrheitlich auf den Immobilien-Sektor ausgerichtet ist. Darunter sind u.a. Unternehmen zu verstehen, deren Tätigkeit in der Erschliessung, Überbauung und Nutzung von Grundstücken liegt oder Unternehmen, die zur Erzielung von Einkünften Eigentum an Grundstücken und Immobilien besitzen. Darunter fallen auch geschlossene Immobilien-Investmentfonds wie REITs (Real Estate Investment Trusts) oder andere vergleichbare Immobilienverwaltungsgesellschaften. Zusätzlich sind auch weitere indirekte Anlageformen im Immobilienbereich möglich. Geschlossene Immobilien-Investmentfonds oder andere Immobilienverwaltungs-Gesellschaften müssen der Aufsicht eines der folgenden Länder unterstehen und dort an einer Börse gehandelt werden: OECD- Staaten sowie Hongkong und Singapur. Es gilt zu beachten, dass bei der Anlage in geschlossenen Fonds der Anleger indirekt auch Kosten, wie Verwaltungskommissionen und -gebühren dieser Gesellschaften mitträgt. Der Teilfonds kann auch Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen vornehmen, sofern ein Wandel- oder Bezugsrecht für Anlagen besteht, die der Anlagepolitik des Teilfonds entsprechen. Die Anlagen in verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind inklusive Liquidität, sind auf 15% des Nettofondsvermögens beschränkt. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Real Estate Equity - Global wird aufgrund der Investitionen in Immobilienaktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes sowie Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungsmethode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Real Estate Equity - Global richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Immobilienaktien an Anleger, die ein globales Immobilienportefeuille in ihre eigene Anlagepolitik einbauen wollen.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:

P EUR dist max. 1.50% p.a.
P EUR acc max. 1.50% p.a.
P USD acc max. 1.50% p.a.
P USD acc hedged max. 1.50 % p.a.
P GBP acc max. 1.50% p.a.
C EUR acc max. 1.00% p.a.
C USD acc max. 1.00% p.a.
C GBP acc max. 1.00% p.a.
I EUR acc max. 0.90% p.a.
I USD acc max. 0.90% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Benchmark Index ist der S&P Developed Property Index in EUR und USD je nach Währung der Aktienklasse.

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

<u>Definitionen</u>:

Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.

High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.

Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.

Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt: Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%. Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:

Ausgabekommission:

- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.

Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.

Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Responsible Equity – Brazil (hiernach „JSS Responsible Equity – Brazil“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Responsible Equity – Brazil wurden erstmals per 18. September 2014 ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Responsible Equity – Brazil ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine diversifizierte Anlage in brasilianischen Aktien.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Responsible Equity – Brazil erfolgen direkt oder indirekt in Aktien von Unternehmen, die in Brasilien domiziliert oder deren Geschäftstätigkeit in Brasilien konzentriert sind oder im Fall von Holding-Gesellschaften hauptsächlich Anteile von in Brasilien domizilierten Gesellschaften halten. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere von Unternehmen, die nach den Ergebnissen der Nachhaltigkeitsanalyse der Bank J. Safra Sarasin erhebliche Defizite im Hinblick auf Umweltschutz, Beziehungen zu Anspruchsgruppen (Mitarbeiter, Lieferanten, allgemeine Öffentlichkeit, Kunden, Konkurrenten) oder die Geschäftsführung aufweisen, soweit diese Defizite signifikante finanzielle Risiken nach sich ziehen. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Die Anlagen können sowohl direkt oder, soweit erlaubt, durch die im Prospekt im Kapitel „3.4. Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Responsible Equity – Brazil wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Brasilien zählt zu den Schwellenländern (Emerging Markets). In Emerging Markets können politische und soziale Unruhen, hohe Inflation und damit verbunden hohe Zinssätze zu erheblichen Schwankungen der Devisenwechsel- und Börsenkurse führen. Mögliche Restriktionen für Ausländer hinsichtlich des Ausführens von Devisentransaktionen oder dem Tätigen von Investitionen stellen weitere Risiken dar. Es ist deshalb wichtig, dass Anlagen im JSS Responsible Equity – Brazil nur unter einer langfristigen Optik getätigt werden.
Anlageverwalter	J. Safra Asset Management Ltda., Sao Paolo, Brasilien
Risikoüberwachungsmethode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Responsible Equity – Brazil richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Aktien aus Schwellenländern an erfahrene Anleger.
Buchhaltungswährung	USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.75% p.a.
C USD acc max. 1.15% p.a.
I USD acc max. 1.05% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Benchmark Index ist der Corporate Sustainability Index (ISE).
Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.
Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.
Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt: Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:

- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Short-term Bond – Global Opportunistic
(hiernach „JSS Short-term Bond – Global Opportunistic“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Short-term Bond – Global Opportunistic wurden erstmals per 31. Juli 2014 ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Short-term Bond – Global Opportunistic ist es, Zinserträge unter einer optimalen Liquidität zu erzielen. Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in USD berechneten Anlageerfolgs angestrebt wird.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Short-term Bond – Global Opportunistic erfolgen weltweit in fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Zerobonds), die in einer beliebigen Währung denominiert sind und von staatlichen, öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Schuldnern ausgegeben oder garantiert sind. Solche Wertschriften können auch von Schuldnern aus den Emerging Markets ausgegeben sein. Daneben (d.h. akzessorisch) kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Die durchschnittliche Duration des Nettovermögens darf drei Jahre nicht übersteigen. Der Teilfonds kann auch in fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (einschliesslich Zerobonds) investieren, die ein Non-Investment-Grade-Rating aufweisen. Unter „Non-Investment Grade Rating“ wird ein Kreditrating verstanden, das tiefer ist als BBB- (Standard & Poor‘s) bzw. Baa3 (Moody‘s) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung aufweist. Darüber hinaus darf der JSS Short-term Bond – Global Opportunistic bis zu 10% seiner Anlagen in notleidende Wertpapiere (Distressed Securities) anlegen. Wertpapiere gelten als notleidend, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind: festverzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating von oder unter CC (Standard & Poor‘s) bzw. Ca (Moody‘s) oder eine vergleichbare Bewertung von einer anerkannten Rating-Agentur. Der aktuelle Marktwert solcher Anlagen liegt unter 50% ihres Nennwerts. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.

Die Wertentwicklung des JSS Short-term Bond – Global Opportunistic wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und der Zinsentwicklung beeinflusst. Durch die Investitionen in Schuldtitel mit Non-Investment-Grade Rating besteht zudem ein erhöhtes Kreditausfallrisiko.

Bei Anlagen in notleidende Wertpapiere (Distressed Securities) besteht ebenfalls ein erhöhtes Kreditausfallrisiko, welches sich aus dem Zahlungsverzug bzw. den ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten der jeweiligen Unternehmen ergeben kann.

Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet. Investitionen in den Emerging Markets beinhalten deshalb im Vergleich zu entwickelten Märkten unter anderem erhöhte Risiken in der Form von Liquiditätsengpässen, stärkeren Währungs- und Kursschwankungen, Devisenausfuhrbeschränkungen, Verwahr- und Abwicklungsrisiken, Kauf- und Verkaufsbeschränkungen sowie eines weniger stark ausgeprägten Regimes der Finanzmarktaufsicht. Es ist deshalb wichtig, dass Anlagen im JSS Short-term Bond – Global Opportunistic nur unter einer mittel- bis langfristigen Optik getätigt werden.

Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;

b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;

c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;

d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Teilfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und

e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums. Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Anlageverwalter
Sub-Anlageverwalter

Banque J. Safra Sarasin (Monaco) SA
J. Safra Sarasin Gestion (Monaco) SA

Risikoüberwachungsmethode

Commitment

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis langfristigem Anlagehorizont, die hohe Zinserträge anstreben. JSS Short-term Bond – Global Opportunistic eignet sich als Ergänzungsanlage im festverzinslichen Bereich.

Buchhaltungswährung

USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.00% p.a.
P USD dist max. 1.00% p.a.
P CHF acc hedged max. 1.00% p.a.
P CHF dist hedged max. 1.00% p.a.
P EUR acc hedged max. 1.00% p.a.
P EUR dist hedged max. 1.00% p.a.
C USD acc max. 0.75% p.a.
C USD dist max. 0.75% p.a.
C CHF acc hedged max. 0.75% p.a.
C CHF dist hedged max. 0.75% p.a.
C EUR acc hedged max. 0.75% p.a.
C EUR dist hedged max. 0.75% p.a.
I USD acc max. 0.65% p.a.
I USD dist max. 0.65% p.a.
I CHF acc hedged max. 0.65% p.a.
I CHF dist hedged max. 0.65% p.a.
I EUR acc hedged max. 0.65% p.a.
I EUR dist hedged max. 0.65% p.a.
Y USD acc max. 1.00% p.a.
Y USD dist max. 1.00% p.a.
Y CHF acc hedged max. 1.00% p.a.
Y CHF dist hedged max. 1.00% p.a.
Y EUR acc hedged max. 1.00% p.a.
Y EUR dist hedged max. 1.00% p.a.
M CHF acc hedged max. 0.12% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe von Aktien (Abänderung der Ziffer 5.3 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.

JSS Investmentfonds - JSS Sustainable Bond CHF (hiernach „JSS Sustainable Bond CHF“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS Sustainable Bond CHF wurden erstmals per 31. Januar 2001 unter dem Namen Sarasin BondSar Swiss Franc ausgegeben. Per 2. April 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin BondSar CHF, per 14. August 2008 eine solche in Sarasin Sustainable Bond CHF.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond CHF ist es, einen stetigen Ertrag zu erzielen unter Beachtung der nachstehenden Qualitätsmerkmale (siehe „Anlagepolitik“) sowie einer ausgewogenen Risikostreuung.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Sustainable Bond CHF erfolgen weltweit ausschliesslich in auf Schweizer Franken (CHF) lautende Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen (der Anteil der beiden letztgenannten ist auf maximal 25% des Teilfonds begrenzt) und fest- oder variabel verzinsliche Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds), die jeweils auf CHF lauten. Aktien, die aus Wandlung oder aus Ausübung von Optionen erworben werden, dürfen bis zu 10% des Teilfonds gehalten werden. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Der Teilfonds investiert in Anleihen von Ländern, Organisationen und Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Länder zeichnen sich durch eine möglichst geringe und effiziente Nutzung von Umwelt- und Sozialressourcen aus. Die Organisationen, in die der Teilfonds investiert, integrieren Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung und messen den Erfolg auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten. Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die pro aktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Einzelne Länder, Organisationen, Industrien können ausgeschlossen werden. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Länder, Organisationen, Industrien. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Bond CHF wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittelfristigem Anlagehorizont, die einen stetigen Ertrag anstreben. JSS Sustainable Bond CHF richtet sich als Basisanlage im Bereich von fest- und variabel verzinslichen CHF-Anlagen an Anleger, die sich für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung entscheiden.
Buchhaltungswährung	CHF

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P CHF dist max. 0.75% p.a.
C CHF acc max. 0.50% p.a.
M CHF acc max. 0.10% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.
Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond EUR (hiernach „JSS Sustainable Bond EUR“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Sustainable Bond EUR wurden erstmals per 6. Januar 2003 unter dem Namen Sarasin Sustainable Bond Euro ausgegeben. Per 2. April 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Sustainable Bond EUR.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond EUR ist es, einen stetigen Ertrag zu erzielen unter Beachtung der nachstehenden Qualitätsmerkmale (siehe „Anlagepolitik“) sowie einer ausgewogenen Risikostreuung.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Sustainable Bond EUR erfolgen weltweit ausschliesslich in auf Euro (EUR) lautende Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen (der Anteil der beiden letztgenannten ist auf maximal 25% des Teilfonds begrenzt) und fest- oder variabel verzinsliche Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds), die jeweils auf Euro lauten. Aktien, die aus Wandlung oder aus Ausübung von Optionen erworben werden, dürfen bis zu 10% des Teilfonds gehalten werden. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Der Teilfonds investiert in Anleihen von Ländern, Organisationen und Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Länder zeichnen sich durch eine möglichst geringe und effiziente Nutzung von Umwelt- und Sozialressourcen aus. Die Organisationen, in die der Teilfonds investiert, integrieren Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung und messen den Erfolg auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten. Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die pro aktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Einzelne Länder, Organisationen, Industrien können ausgeschlossen werden. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Länder, Organisationen, Industrien. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Bond EUR wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittelfristigem Anlagehorizont, die einen stetigen Ertrag anstreben. JSS Sustainable Bond EUR richtet sich als Basisanlage im Bereich von fest- und variabel verzinslichen EUR-Anlagen an Anleger, die sich für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung entscheiden.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR dist max. 1.00% p.a.
L EUR acc max. 1.20% p.a.
C EUR acc max. 0.70% p.a.
M EUR acc max. 0.10% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“, „C“ und „L“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.
Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR Corporates (hiernach „JSS Sustainable Bond – EUR Corporates“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates wurden erstmals per 2. September 1992 unter dem Namen Sarasin BondSar World ausgegeben. Per 31. Dezember 2011 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Sustainable Bond – EUR Corporates.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates ist es, einen stetigen Ertrag unter Beachtung einer ausgewogenen Risikostreuung sowie einer optimalen Liquidität zu erzielen.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates erfolgen weltweit in Anleihen, Wandel- und Optionsanleihen (der Anteil der beiden letztgenannten ist insgesamt auf maximal 25% des Teilfonds begrenzt) und fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Zerobonds), die jeweils auf Euro lauten und von Unternehmen ausgegeben werden. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Aktien, die aus Wandlung oder aus Ausübung von Optionen erworben werden, dürfen bis zu 10% des Teilfonds gehalten werden. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen. Der Teilfonds investiert in Anleihen von Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die pro aktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Einzelne Industrien können ausgeschlossen werden. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Industrien. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Bond – EUR Corporates wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Zinssatzumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittelfristigem Anlagehorizont, die einen stetigen Ertrag anstreben. JSS Sustainable Bond – EUR Corporates richtet sich als Basisanlage im festverzinslichen Bereich an Anleger, die sich für eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung entscheiden.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR dist max. 1.00% p.a.
L EUR acc max. 1.30% p.a.
C EUR acc max. 0.80% p.a.
I EUR acc max. 0.70% p.a.
Y EUR acc 1.00% p.a.
M EUR acc max. 0.10% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“, „C“ und „L“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.
Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Bond – EUR High Grade (hiernach „JSS Sustainable Bond – EUR High Grade“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Sustainable Bond – EUR High Grade wurden erstmals per 30. November 2007 unter dem Namen Sarasin Structured Return Fund (EUR) ausgegeben. Per 26. Juli 2013 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Sustainable Bond – EUR High Grade
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Bond – EUR High Grade ist es, einen stetigen Ertrag zu erzielen unter Beachtung der nachstehenden Qualitätsmerkmale (siehe „Anlagepolitik“) sowie einer ausgewogenen Risikostreuung.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Sustainable Bond – EUR High Grade erfolgen weltweit in erstklassigen fest- oder variabelverzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds). Unter erstklassig werden Wertpapiere verstanden, die von einer anerkannten Rating-Agentur mit mindestens AA- („High Grade“) oder einer damit vergleichbaren Qualitätsbeurteilung eingestuft werden. Mindestens 80% der Anlagen des Teilfonds in festverzinsliche Wertpapiere müssen diesem Kriterium genügen. Mindestens zwei Drittel der Anlagen lauten auf Euro (EUR). Nicht auf Euro lautende Anlagen werden weitgehend gegenüber dem Euro abgesichert. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA gemäss den Angaben in Kapitel „3.3 Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Mindestens 75% der Anlagen in Wertschriften erfolgen in Schuldtitel, die von Ländern, Organisationen und Unternehmen ausgegeben sind, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Länder zeichnen sich durch eine möglichst geringe und effiziente Nutzung von Umwelt- und Sozialressourcen aus. Die Organisationen, in die der Teilfonds investiert, integrieren Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung und messen den Erfolg auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten. Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, ökoeffizientes Management und die pro aktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Einzelne Länder, Organisationen, Industrien können ausgeschlossen werden. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Länder, Organisationen, Industrien. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Bond – EUR High Grade wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die einen stetigen Ertrag anstreben. JSS Sustainable Bond – EUR High Grade richtet sich als Basisanlage im Bereich von fest- und variabelverzinslichen Anlagen an private und institutionelle Anleger.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR acc max. 1.00% p.a.
C EUR acc max. 0.70% p.a.
M EUR acc max. 0.10% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.
Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity – Europe (hiernach „JSS Sustainable Equity – Europe“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Sustainable Equity - Europe wurden erstmals per 26. Februar 1993 unter dem Namen Sarasin EuropeSar ausgegeben. Per 21. Dezember 2007 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Sustainable Equity - Europe.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Equity - Europe ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine europaweite, diversifizierte Anlage in Aktien.
Anlagepolitik	Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Dementsprechend investiert der Teilfonds in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development“) als strategische Chance nutzen. Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Mindestens zwei Drittel des Teilfonds sind in Aktien von Unternehmungen, wie vorgängig dargestellt, investiert, wobei diese Unternehmungen entweder ihren Sitz in Europa haben, den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in Europa ausüben oder, sofern es sich um Holdinggesellschaften handelt, überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in Europa halten. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Equity - Europe wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Sustainable Equity - Europe richtet sich als Basisanlage für europäische Aktien an Anleger, die sich für ein Investment in eine möglichst umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung mit langfristigem Wachstumspotential entscheiden.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR dist max. 1.75% p.a.
P EUR acc max. 1.75% p.a.
P USD acc max. 1.75% p.a.
P USD acc hedged max. 1.75% p.a.
C EUR acc max. 1.15% p.a.
C USD acc max. 1.15% p.a.
C USD acc hedged max. 1.15% p.a.
I EUR acc max. 1.05% p.a.
I USD acc max. 1.05% p.a.
I USD acc hedged max. 1.05% p.a.
Y EUR acc max. 1.00% p.a.
M EUR acc max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.
Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity – Global (hiernach „JSS Sustainable Equity – Global“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS Sustainable Equity - Global wurden erstmals per 1. Juni 1999 unter dem Namen Sarasin ValueSar Equity ausgegeben. Per 29. September 2005 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Sustainable Equity, per 2. April 2007 eine solche in Sarasin Sustainable Equity - Global.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Equity - Global ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine weltweite, diversifizierte Anlage in Aktien.
Anlagepolitik	Der Teilfonds JSS Sustainable Equity - Global investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Dementsprechend investiert der Teilfonds in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development“) als strategische Chance nutzen. Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Mindestens zwei Drittel des Teilfonds sind in Aktien von Unternehmungen, wie vorgängig dargestellt, investiert. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Equity - Global wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Sustainable Equity - Global richtet sich als Basisanlage im Bereich weltweiter Aktien an Anleger, die sich für ein Investment in eine möglichst umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung mit langfristigem Wachstumspotential entscheiden.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR dist max. 1.75% p.a.
P USD acc max. 1.75% p.a.
C EUR acc max. 1.15% p.a.
C USD acc max. 1.15% p.a.
I EUR acc max. 1.05% p.a.
I USD acc max. 1.05% p.a.
Y EUR acc max. 1.00% p.a.
M EUR acc max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets (hiernach „JSS Sustainable Equity – Global Emerging Markets“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets wurden erstmals per 12. März 2010 unter dem Namen Sarasin Sustainable Equity – Global Emerging Markets ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch weltweite Aktienanlagen in Schwellenländern.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets erfolgen zu mindestens 75% direkt oder indirekt in Aktien von in Schwellenländern domizilierten Unternehmen, die bei ihrer Geschäftstätigkeit ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Als Emerging Markets gelten die Schwellenländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas. Die Anlagepolitik basiert auf einem systematischen Prozess, dem ein quantitatives Anlagekonzept zugrunde liegt. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel bis zu 25% des Nettofondsvermögens halten. Die Anlagen können sowohl direkt oder indirekt durch sämtliche im Prospekt in den Kapiteln „3.3. Anlagebeschränkungen“ und „3.4. Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten" beschriebenen Anlagetechniken und Instrumente erfolgen. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst. Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet. Investitionen in den Emerging Markets beinhalten deshalb im Vergleich zu entwickelten Märkten unter anderem erhöhte Risiken in der Form von Liquiditätsengpässen, stärkeren Währungs- und Kursschwankungen, Devisenausfuhrbeschränkungen, Verwahr- und Abwicklungsrisiken, Kauf- und Verkaufsbeschränkungen sowie eines weniger stark ausgeprägten Regimes der Finanzmarktaufsicht. Es ist deshalb wichtig, dass Anlagen im JSS Sustainable Equity – Global Emerging Markets nur unter einer langfristigen Optik getätigt werden. Bei Derivaten, welche nicht an geregelten Märkten gehandelt werden, können zudem die Gegenparteirisiken zunehmen.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Sustainable Equity - Global Emerging Markets richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Aktien aus Schwellenländern an erfahrene Anleger mit einer hohen Risikotoleranz.
Buchhaltungswährung	USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.75% p.a.
C USD acc max. 1.15% p.a.
I USD acc max. 1.05% p.a.
M USD acc max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ (nicht jedoch für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „M“) eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Benchmark Index ist der MSCI Emerging Markets (Free) Index.
Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.
Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:

Ausgabekommission:

- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.

Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.

Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity - Real Estate Global
(hiernach „JSS Sustainable Equity – Real Estate Global“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Sustainable Equity - Real Estate Global wurden erstmals am 2. April 2007 unter dem Namen Sarasin Real Estate Equity - IIID (EUR) ausgegeben. Per 10. Juli 2009 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Sustainable Equity - Real Estate Global.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Equity - Real Estate Global ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch weltweite Aktienanlagen im Immobilienbereich.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Sustainable Equity - Real Estate Global erfolgen auf einer weltweiten Basis in börsenkotierten Aktien und Beteiligungspapieren von Unternehmen, deren Tätigkeit mehrheitlich auf den Immobilien-Sektor ausgerichtet ist und die bei ihrer Geschäftstätigkeit ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Besonders wichtig ist dabei die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Auch wird ein guter Umgang der Unternehmen mit den verschiedenen Anspruchsgruppen (u.a. Mieter, Lieferanten, Mitarbeiter, Gesellschaft) erwartet. Einzelne Geschäftsaktivitäten, die besonders konträr zu den ökologischen oder sozialen Anforderungen stehen, können grundsätzlich ausgeschlossen werden. Als Unternehmen aus dem Immobiliensektor werden u.a. solche verstanden, deren Tätigkeit in der Erschliessung, Überbauung und Nutzung von Grundstücken liegt oder Unternehmen, die zur Erzielung eines überwiegenden Teils ihrer Einkünfte Eigentum an Grundstücken und Immobilien besitzen. Darunter fallen auch geschlossene Immobilien-Investmentfonds wie REITs (Real Estate Investment Trusts) oder andere vergleichbare Immobilienverwaltungs-Gesellschaften. Zusätzlich sind auch weitere indirekte Anlageformen im Immobilienbereich möglich. Geschlossene Immobilien-Investmentfonds oder andere Immobilienverwaltungs-Gesellschaften müssen der Aufsicht eines der folgenden Länder unterstehen und dort an einer Börse gehandelt werden: OECD- Staaten sowie Hongkong und Singapur. Es gilt zu beachten, dass bei der Anlage in geschlossenen Fonds der Anleger indirekt auch Kosten, wie Verwaltungskommissionen und -gebühren dieser Gesellschaften mitträgt. Der Teilfonds kann auch Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen vornehmen, sofern ein Wandel- oder Bezugsrecht für Anlagen besteht, die der Anlagepolitik des Teilfonds entsprechen. Die Anlagen in verzinslichen Instrumenten, wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind, inklusive Liquidität, sind auf 15% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögens des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro. Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Equity - Real Estate Global wird aufgrund der Investitionen in Immobilienaktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes sowie Änderungen des Zinsumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Sarasin & Partners LLP, London
Risikoüberwachungs-methode	Commitment

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Sustainable Equity - Real Estate Global richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Immobilienaktien an Anleger, die ein globales Immobilienportefeuille in ihre eigene Anlagepolitik einbauen wollen.

Buchhaltungswährung

EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:

P EUR acc max. 1.50% p.a.
P USD acc max. 1.50% p.a.
P USD dist max. 1.50% p.a.
C EUR acc max. 1.00% p.a.
C USD acc max. 1.00% p.a.
I EUR acc max. 0.90% p.a.
I USD acc max. 0.90% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.

Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil „P“, „I“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Benchmark Index ist der S&P Developed Property Index in EUR und USD je nach Währung der Aktienklasse.

Die Performance Fee beträgt 10% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).

Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 10%. Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung:: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity – USA (hiernach „JSS Sustainable Equity – USA“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS Sustainable Equity - USA wurden erstmals am 29. Oktober 2010 unter dem Namen Sarasin Sustainable Equity – USA ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Equity - USA ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch eine diversifizierte Anlage in US-amerikanische Aktien.
Anlagepolitik	Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Dementsprechend investiert der Teilfonds in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development“) als strategische Chance nutzen. Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Mindestens 75% des Nettovermögens sind in Aktien von Unternehmungen, wie vorgängig dargestellt, investiert, wobei diese Unternehmungen entweder ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, den überwiegenden Anteil ihrer wirtschaftlichen Aktivität in den Vereinigten Staaten von Amerika ausüben oder, sofern es sich um Holdinggesellschaften handelt, überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika halten. Die Anlagepolitik basiert auf einem systematischen Prozess, dem ein quantitatives Anlagekonzept zugrunde liegt. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben im Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen" eingesetzt werden. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Equity - USA wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfeldes beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Sustainable Equity - USA richtet sich als Basisanlage für amerikanische Aktien an Anleger, die sich für ein Investment in eine möglichst umweltgerechte Wirtschaftsentwicklung mit langfristigem Wachstumspotential entscheiden.
Buchhaltungswährung	USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.25% p.a.
C USD acc max. 0.85% p.a.
I USD acc max. 1.05% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Neben der Verwaltungsgebühr steht der Verwaltungsgesellschaft für die Aktienklassen mit Namensbestandteil ‹P›, ‹I“ und „C“ eine erfolgsabhängige Zusatzentschädigung („Performance Fee“) zu, welche auf Basis des Nettoinventarwertes der jeweiligen Aktienklasse berechnet wird. Die Performance Fee wird fällig, wenn die Performance des Teilfonds über ein Quartal diejenige des Benchmark-Index übertrifft („Outperformance“) und der Nettoinventarwert einer Aktienklasse über jenem liegt, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Benchmark Index ist der S&P 500 Index.
Die Performance Fee beträgt 20% der positiven Differenz zwischen dem Nettoinventarwert einer Aktienklasse am Ende des Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark (Überschussrendite).
Die Berechnung der Performance Fee und der erforderlichen Rückstellungen erfolgt auf täglicher Basis auf den aktuell im Umlauf befindlichen Aktien der jeweiligen Klasse und ist vierteljährlich rückwirkend für die betreffende Performance Periode zahlbar. Der Betrag der fälligen Performance Fee entspricht der Summe der während einem Quartal täglich gebildeten Rückstellungen. Die Rückstellungen werden dem Teilfonds laufend belastet und bei einer Abnahme der Outperformance wieder im entsprechenden Umfang gutgeschrieben. Die Zahlung der für die Performance Fee zurückgestellten Beträge erfolgt jeweils nach Abschluss des Quartals. Bei der Rücknahme von Aktien wird eine allfällige auf die zurückgenommenen Aktien entfallende Performance-Fee-Rückstellung der Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.
Die Performance Fee kann nur erhoben und zurückgestellt werden, wenn kumulativ folgende zwei Kriterien erfüllt werden:

a) Die Wertentwicklung des Nettoinventarwerts pro Aktie muss, auf täglicher Basis gerechnet, grösser sein als diejenige des Benchmark Index, der ebenfalls auf täglicher Basis berechnet wird.
b) Der Nettoinventarwert pro Aktie, welcher für die Berechnung einer Performance Fee herangezogen wird, muss grösser sein als der Nettoinventarwert am Ende einer Performance Periode, zu dem innerhalb der letzten drei Jahre letztmals eine Performance Fee fällig wurde („High Watermark“). Falls in dieser Zeitperiode keine Performance Fee fällig wurde, gilt der Nettoinventarwert pro Aktie am Ende der Performance-Periode vor drei Jahren als High Watermark.

Definitionen:
Teilfonds-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
Benchmark-Performance: arithmetische Differenz zwischen dem Stand des relevanten Benchmark- Index am Anfang und am Ende der Betrachtungsperiode, ausgedrückt als Prozentsatz.
High Watermark: höchster Nettoinventarwert pro Aktie am Ende einer Performance-Periode innerhalb der letzten drei Jahre, zu dem eine Performance Fee fällig wurde.
Outperformance: falls die Performance des Teilfonds über die Betrachtungsperiode grösser ist als jene der Benchmark, die arithmetische Differenz zwischen der Teilfonds-Performance und der Benchmark-Performance, ausgedrückt als Prozentsatz.
Überschussrendite: positive Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Aktie am Ende eines Quartals und dem grösseren Wert von Benchmark-Indexwert und High Watermark.

Der pro Aktienklasse fällige Betrag für die Performance Fee-Rückstellung berechnet sich wie folgt:
Nettoinventarwert pro Aktie (vor Performance Fee-Rückstellung) x Überschussrendite in % x 20%.
Der für die Performance Fee massgebliche Nettoinventarwert wird um allfällige in der Vergangenheit erfolgte Dividendenausschüttungen adjustiert (Annahme einer Wiederanlage der Ausschüttungen).

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:

- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung:: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR)
(hiernach „JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR)“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) wurden erstmals per 16. Februar 1994 unter dem Namen Sarasin OekoSar Portfolio ausgegeben. Per 31. Dezember 2011 erfolgte eine Namensänderung in Sarasin Sustainable Portfolio – Balanced (EUR).
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) ist ein langfristiger Vermögenszuwachs unter Einhaltung einer ausgewogenen Risikostreuung.
Anlagepolitik	Die Anlagen des JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) werden in erster Linie auf einer weltweiten Basis in Aktien und in auf Euro oder andere Währungen lautende festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Der Teilfonds kann auch einen Teil seiner Anlagen in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und daneben auch in Optionsscheinen sowie jeweils vergleichbaren Aktien/Anlagen investieren. Im Übrigen dürfen Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Daneben kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Referenzwährung des Teilfonds ist der Euro (EUR). Die Referenzwährung muss nicht mit der Anlagewährung identisch sein. Der Teilfonds investiert in Länder, Organisationen und Unternehmen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Diese Länder zeichnen sich durch eine möglichst geringe und effiziente Nutzung von Umwelt- und Sozialressourcen aus. Die genannten Organisationen integrieren Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung und messen den Erfolg auch unter nachhaltigen Gesichtspunkten. Diese Unternehmen zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z.B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Dementsprechend investiert der Teilfonds in die jeweiligen Branchenführer, welche das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung („Sustainable Development“) als strategische Chance nutzen. Einzelne Branchen können ausgeschlossen werden. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere sowie in Aktien primär durch unternehmens-/ emittentenspezifische Veränderungen sowie Änderungen des Wirtschafts- und Zinsumfelds beeinflusst.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Sustainable Portfolio – Balanced (EUR) richtet sich als eine über verschiedene Anlageklassen diversifizierte Basisanlage an Anleger mit Referenzwährung Euro, die sich für eine möglichst nachhaltige Wirtschaftsentwicklung entscheiden.

Buchhaltungswährung	EUR
Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt: P EUR dist max. 1.75% p.a. P CHF acc hedged max. 1.75% p.a. P EUR acc max. 1.75% p.a. C EUR acc max. 1.15% p.a. C CHF acc hedged max. 1.15% p.a. Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden. Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.
Kosten zu Lasten des Anlegers	Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen: Ausgabekommission: • Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages. Rücknahmekommission: keine. Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds. Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.
Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe und Rücknahme von Aktien (Abänderung der Ziffern 5.3 resp. 5.4 des Prospekts)	Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft. Bei Rücknahmen werden Zahlungen üblicherweise in der Währung des betreffenden Teilfonds innerhalb von zwei Bankwerktagen nach dem jeweiligen Bewertungstag geleistet.

JSS Investmentfonds – JSS Sustainable Equity – Water (hiernach „JSS Sustainable Equity – Water“)

Allgemeine Informationen	Aktien des JSS Sustainable Equity - Water wurden erstmals am 27. Dezember 2007 unter dem Namen Sarasin Sustainable Water Fund ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Sustainable Equity - Water ist ein langfristiger Vermögenszuwachs durch weltweite Aktienanlagen.
Anlagepolitik	JSS Sustainable Equity - Water investiert, unter Berücksichtigung der Risikodiversifikation, schwergewichtig in Aktien von Unternehmen, die sich durch einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser auszeichnen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte mitberücksichtigen. Der Teilfonds investiert in die gesamte Wertschöpfungskette des Wassermarktes, d. h. in die Wasserversorgung, -aufbereitungstechnologie, -effizienz und -infrastruktur, um auch bezüglich der verschiedenen Technologien eine optimale Risikodiversifikation zu erreichen. Bis zu 30% des angelegten Nettovermögens können zudem in Unternehmen investiert werden, die aus nachhaltiger Sicht und besonders in Bezug auf ihren Wasserverbrauch im Vergleich zu anderen Unternehmen vorteilhaft abschneiden. Die Anlagen werden in erster Linie weltweit in Aktien und andere Beteiligungspapiere und Beteiligungsrechte getätigt. Mindestens zwei Drittel des Teilfonds werden in Aktien von Unternehmungen wie vorgängig beschrieben investiert. Der Teilfonds kann daneben bis zu maximal 15% des Nettovermögens in Wandel- und Optionsanleihen, fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren (einschliesslich Zerobonds) und anderen verzinslichen Instrumenten wie sie in der Richtlinie des Rates der Europäischen Union im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen definiert sind investieren. Liquide Mittel sind im Rahmen der 15%-Begrenzung möglich. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden, wobei eine Hebelwirkung auf das Nettovermögen des Teilfonds bei Letzteren nicht zulässig ist. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Beirat unterstützt den Anlageverwalter in Bezug auf Konzept, Auswahlkriterien und Definition auszuschliessender Aktivitäten. Er bespricht mit dem Anlageverwalter neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse. Der Beirat hat keine Entscheidungsbefugnisse.
Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Sustainable Equity – Water wird aufgrund der Investitionen in Aktien primär durch unternehmensspezifische Veränderungen und Änderungen des Wirtschaftsumfelds beeinflusst. Zudem sind Anlagen in Wachstumssektoren oder in kleinen und mittelgrossen Unternehmen mit vergleichsweise höheren Kursrisiken behaftet.
Anlageverwalter	Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis -längerfristigem Anlagehorizont, die einen Vermögenszuwachs anstreben. Der Teilfonds richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich weltweiter Aktien an Anleger, die gezielt auf das Anlagethema „Wasserknappheit“ setzen wollen.
Buchhaltungswährung	EUR

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P EUR dist max. 2.00% p.a.
P EUR acc max. 2.00% p.a.
P USD dist max. 2.00% p.a.
P USD acc hedged max. 2.00% p.a.
P CHF acc hedged max. 2.00% p.a.
C EUR acc max. 1.35% p.a.
C USD acc max. 1.35% p.a.
C CHF acc hedged max. 1.35% p.a.
I EUR acc max. 1.25% p.a.
I USD acc max. 1.25% p.a.
Y EUR acc max. 1.00% p.a.
M EUR acc max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Gebühr zur Verhinderung einer Verwässerung: maximal 0.4% des Rücknahmebetrages zu Gunsten des Teilfonds.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS JSS Investmentfonds – JSS Bond – USD High Yield (hiernach „JSS Bond – USD High Yield“)

Allgemeine Informationen	Die Aktien des JSS Bond – USD High Yield werden erstmals per 30. März 2015 ausgegeben.
Anlageziel	Das Anlageziel des JSS Bond – USD High Yield ist die Erzielung eines möglichst hohen Gesamtertrags durch Investitionen in hochrentierende Anleihen. Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in USD berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.
Anlagepolitik	Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der JSS Bond - USD High Yield hauptsächlich in auf USD lautende fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen (einschliesslich Zerobonds) mit Non-Investment Grade Rating, die von staatlichen, öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Schuldnern ausgegeben oder garantiert sind. Solche Wertschriften können auch von Schuldnern aus Schwellenländern (Emerging Markets) ausgegeben oder garantiert sein. Ausserdem kann der Teilfonds auch direkt oder indirekt in verschiedene Formen von Beteiligungspapieren wie Stamm- und Vorzugsaktien investieren und in fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (einschliesslich Zerobonds) mit Investment Grade Rating. Unter „Non-Investment Grade Rating“ wird ein Kreditrating verstanden, das tiefer ist als BBB- (Standard & Poor‘s) bzw. Baa3 (Moody‘s) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung aufweist. Unter „Schwellenländern“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen. Bis zu 10% des Nettovermögens des Teilfonds können auch in notleidende Wertpapiere (Distressed Securities) investiert werden. Wertpapiere gelten als notleidend, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind: festverzinsliche Anlagen mit einem Kreditrating von oder unter CC (Standard & Poor‘s) bzw. Ca (Moody‘s) oder eine vergleichbare Bewertung von einer anerkannten Rating-Agentur. Der aktuelle Marktwert solcher Anlagen liegt unter 50% ihres Nennwerts. Bis zu 30% der Anlagen können auf eine andere Währung als USD lauten. Daneben (d.h. akzessorisch) kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate zu Anlage- und zu Absicherungszwecken gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht.
Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.
Die Wertentwicklung des JSS Bond – USD High Yield wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und der Zinsentwicklung beeinflusst. Durch die Investitionen in Schuldtitel mit Non-Investment-Grade Rating besteht zudem ein erhöhtes Kreditausfallrisiko.
Bei Anlagen in notleidende Wertpapiere (Distressed Securities) besteht ebenfalls ein erhöhtes Kreditausfallrisiko, welches sich aus dem Zahlungsverzug bzw. den ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten der jeweiligen Unternehmen ergeben kann.
Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet. Investitionen in den Emerging Markets beinhalten deshalb im Vergleich zu entwickelten Märkten unter anderem erhöhte Risiken in der Form von Liquiditätsengpässen, stärkeren Währungs- und Kursschwankungen, Devisenausfuhrbeschränkungen, Verwahr- und Abwicklungsrisiken, Kauf- und Verkaufsbeschränkungen sowie eines weniger stark ausgeprägten Regimes der Finanzmarktaufsicht.
Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Teilfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.

Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Anlageverwalter

Federated Investment Counseling, Pittsburgh, Pennsylvania, United States

Risikoüberwachungsmethode

Commitment

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die eine hohe Rendite anstreben. JSS Bond – USD High Yield richtet sich als Ergänzungsanlage im festverzinslichen Bereich an Anleger mit einer hohen Risikotoleranz.

Buchhaltungswährung

USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.50% p.a.
P USD dist max. 1.50% p.a.
P CHF acc hedged max. 1.50% p.a.
P CHF dist hedged max. 1.50% p.a.
P EUR acc hedged max. 1.50% p.a.
P EUR dist hedged max. 1.50% p.a.
C USD acc max. 1.30% p.a.
C USD dist max. 1.30% p.a.
C CHF acc hedged max. 1.30% p.a.
C CHF dist hedged max. 1.30% p.a.
C EUR acc hedged max. 1.30% p.a.
C EUR dist hedged max. 1.30% p.a.
I USD acc max. 1.00% p.a.
I USD dist max. 1.00% p.a.
I CHF acc hedged max. 1.00% p.a.
I CHF dist hedged max. 1.00% p.a.
I EUR acc hedged max. 1.00% p.a.
I EUR dist hedged max. 1.00% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobenen Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren werden je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und können am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden bzw. werden im Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Kauf und Verkauf von Aktien bzw. bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

JSS Investmentfonds – JSS Bond – Emerging Markets High Yield (hiernach „JSS Bond – Emerging Markets High Yield“)

Allgemeine Informationen

Die Aktien des JSS Bond – Emerging Markets High Yield werden erstmals zu einem späteren Zeitpunkt, der durch entsprechenden Verwaltungsratsbeschluss festgelegt wird, ausgegeben. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums des Teilfonds wird nach dem Beschluss des Verwaltungsrats am Sitz der Verwaltungsgesellschaft ausliegen. Alle Bestimmungen im Prospekt, die sich spezifisch auf diesen Teilfonds beziehen, treten erst ab dem Auflegungsdatum des Teilfonds in Kraft.

Anlageziel

Das Anlageziel des JSS Bond – Emerging Markets High Yield ist die Erzielung eines möglichst hohen Gesamtertrags durch Investitionen in hochrentierende Anleihen.
Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in USD berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, investiert der JSS Bond - Emerging Markets High Yield hauptsächlich in fest- oder variabelverzinsliche Schuldverschreibungen (einschliesslich Zerobonds) mit Non-Investment Grade Rating, die von staatlichen, öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Schuldnern aus Schwellenländern (Emerging Markets) ausgegeben oder garantiert sind. Ausserdem kann der Teilfonds auch direkt oder indirekt in fest- oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (einschliesslich Zerobonds) mit Investment-Grade-Rating investieren.
Unter „Non-Investment Grade Rating“ wird ein Kreditrating verstanden, das tiefer ist als BBB- (Standard & Poor‘s) bzw. Baa3 (Moody‘s) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung aufweist.
Unter „Schwellenländern“ werden allgemein die Märkte von Ländern verstanden, die sich in der Entwicklung zum modernen Industriestaat befinden und daher ein hohes Potential aufweisen, aber auch ein erhöhtes Risiko bergen.
Daneben (d.h. akzessorisch) kann der Teilfonds auch liquide Mittel halten. Im Übrigen dürfen Aktien an anderen OGAW/OGA sowie Derivate zu Anlage- und zu Absicherungszwecken gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ und „3.4 Einsatz von Derivaten und Techniken und Instrumenten“ eingesetzt werden.

Risikoprofil	Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Investors nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko. Die Wertentwicklung des JSS Bond – Emerging Markets High Yield wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und der Zinsentwicklung beeinflusst. Durch die Investitionen in Schuldtitel mit Non-Investment-Grade Rating besteht zudem ein erhöhtes Kreditausfallrisiko. Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet. Investitionen in den Emerging Markets beinhalten deshalb im Vergleich zu entwickelten Märkten unter anderem erhöhte Risiken in der Form von Liquiditätsengpässen, stärkeren Währungs- und Kursschwankungen, Devisenausfuhrbeschränkungen, Verwahr- und Abwicklungsrisiken, Kauf- und Verkaufsbeschränkungen sowie eines weniger stark ausgeprägten Regimes der Finanzmarktaufsicht. Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann; b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen; c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden; d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Teilfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums. Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.
Anlageverwalter	Banque J. Safra Sarasin (Monaco) SA
Sub-Anlageverwalter	J. Safra Sarasin Gestion (Monaco) SA
Risikoüberwachungs-methode	Commitment
Anlegerprofil	Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit längerfristigem Anlagehorizont, die eine hohe Rendite anstreben. JSS Bond – Emerging Markets High Yield richtet sich als Ergänzungsanlage im festverzinslichen Bereich an Anleger mit einer hohen Risikotoleranz.
Buchhaltungswährung	USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.50% p.a.
P USD dist max. 1.50% p.a.
P CHF acc hedged max. 1.50% p.a.
P CHF dist hedged max. 1.50% p.a.
P EUR acc hedged max. 1.50% p.a.
P EUR dist hedged max. 1.50% p.a.
C USD acc max. 1.30% p.a.
C USD dist max. 1.30% p.a.
C CHF acc hedged max. 1.30% p.a.
C CHF dist hedged max. 1.30% p.a.
C EUR acc hedged max. 1.30% p.a.
C EUR dist hedged max. 1.30% p.a.
I USD acc max. 1.00% p.a.
I USD dist max. 1.00% p.a.
I CHF acc hedged max. 1.00% p.a.
I CHF dist hedged max. 1.00% p.a.
I EUR acc hedged max. 1.00% p.a.
I EUR dist hedged max. 1.00% p.a.
Y USD acc max. 1.00% p.a.
Y USD dist max. 1.00% p.a.
Y CHF acc hedged max. 1.00% p.a.
Y CHF dist hedged max. 1.00% p.a.
Y EUR acc hedged max. 1.00% p.a.
Y EUR dist hedged max. 1.00% p.a.
M CHF acc hedged max. 0.12% p.a.
Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobenen Verwaltungs- und Dienstleistungsgebühren werden je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und können am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden bzw. werden im Jahresbericht der Gesellschaft veröffentlicht.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Kauf und Verkauf von Aktien bzw. bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Zeichnungs- und Rücknahmefristen

Rücknahmeanträge müssen 5 Bankwerktage vor dem Bewertungstag bis spätestens um 12 Uhr Luxemburger Zeit („Annahmeschluss“) bei der Transferstelle eingehen.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe von Aktien (Abänderung der Ziffer 5.3 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.

JSS Investmentfonds – JSS Bond – Total Return Global (hiernach „JSS Bond – Total Return Global“)

Allgemeine Informationen

Die Aktien des JSS Bond – Total Return Global werden erstmals zu einem späteren Zeitpunkt, der durch entsprechenden Verwaltungsratsbeschluss festgelegt wird, ausgegeben. Eine Bestätigung des Auflegungsdatums des Teilfonds wird nach dem Beschluss des Verwaltungsrats am Sitz der Verwaltungsgesellschaft ausliegen. Alle Bestimmungen im Prospekt, die sich spezifisch auf diesen Teilfonds beziehen, treten erst ab dem Auflegungsdatum des Teilfonds in Kraft.

Anlageziel

Das Anlageziel des JSS Bond – Total Return Global ist die Erzielung regelmässiger Zinserträge und eines mittel- bis langfristigen Vermögenszuwachses unter Anwendung eines Total-Return-Ansatzes. Referenzwährung des Teilfonds ist der US Dollar (USD). Dies bedeutet, dass eine Optimierung des in USD berechneten Anlageerfolges angestrebt wird.

Anlagepolitik

Die Anlagen des JSS Bond – Total Return Global erfolgen weltweit in fest oder variabel verzinsliche Wertpapiere (einschliesslich Zerobonds), die in einer beliebigen Währung denominiert sind und von staatlichen, öffentlich-rechtlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Schuldnern ausgegeben oder garantiert sind. Solche Wertschriften können auch von Schuldnern aus den Emerging Markets ausgegeben sein. Nicht auf USD lautende Anlagen werden weitgehend gegenüber dem USD abgesichert. Der Teilfonds darf daneben flüssige Mittel halten.
Bis zu 25% des Nettoteilfondsvermögens können in Anlagen mit „Non-Investment Grade“ investiert sein. Darunter wird ein Kreditrating verstanden, dass tiefer ist als BBB- (Standard & Poor's) bzw. Baa3 (Moody's) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung. In Wertpapiere mit einem Kreditrating, das tiefer ist als BB- (Standard & Poor's) bzw. Ba3 (Moody's) oder eine äquivalente Qualitätseinstufung, darf allerdings nicht investiert werden.
Im Übrigen dürfen Aktien/Anteile an anderen OGAW/OGA sowie Derivate gemäss den Angaben in Kapitel „3.3. Anlagebeschränkungen“ eingesetzt werden. Zu Zwecken der Absicherung und einer effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds derivative Finanzinstrumente einsetzen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt oder auch ausserbörslich („over the counter“) gehandelt werden. Dies schliesst unter anderem Futures, Forwards, Swaps, Credit Default Swaps sowie Credit Linked Notes für das Management von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken mit ein. Der Teilfonds kann zudem für bis zu maximal 10% des Nettofondsvermögens Kredite auf temporärer Basis aufnehmen und durch derivative Anlageinstrumente (wie z.B. Futures und Optionen) potenzielle Verpflichtungen innerhalb der Limiten des Gesetzes von 2010 eingehen.

Risikoprofil

Die Investitionen eines Fonds können Schwankungen unterliegen und es gibt keine Gewähr, dass der Wert der gehaltenen Aktien beim Verkauf dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Entspricht die Bezugswährung des Anlegers nicht der Anlagewährung des Teilfonds bzw. den Anlagewährungen, besteht zudem ein Wechselkursrisiko.
Die Wertentwicklung des JSS Bond – Total Return Global wird aufgrund der Investitionen in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere primär durch emittentenspezifische Veränderungen und der Zinsentwicklung beeinflusst. Durch die Investitionen in Schuldtitel mit Non-Investment-Grade Rating besteht zudem ein erhöhtes Kreditausfallrisiko.
Die Emerging Markets befinden sich in einem frühen Stadium ihrer Entwicklung und sind mit einem erhöhten Risiko von Enteignungen, Verstaatlichungen und sozialer, politischer und ökonomischer Unsicherheit behaftet. Investitionen in den Emerging Markets beinhalten im Vergleich zu entwickelten Märkten unter anderem erhöhte Risiken in der Form von Liquiditätsengpässen, stärkeren Währungs- und Kursschwankungen, Devisenausfuhrbeschränkungen, Verwahr- und Abwicklungsrisiken, Kauf- und Verkaufsbeschränkungen sowie eines weniger stark ausgeprägten Regimes der Finanzmarktaufsicht. Es ist deshalb wichtig, dass Anlagen im JSS Bond – Total Return Global nur unter einer mittel- bis langfristigen Optik getätigt werden.
Potentielle Investoren werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anlagen in Schwellenländern mit einem höheren Risiko verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko

a) eines möglicherweise geringen oder ganz fehlenden Handelsvolumens der Wertpapiere an dem entsprechenden Wertpapiermarkt, welches zu Liquiditätsengpässen und verhältnismässig grösseren Preisschwankungen führen kann;
b) der Unsicherheit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und die damit verbundenen Gefahren der Enteignung oder Beschlagnahmung, das Risiko aussergewöhnlich hoher Inflationsraten, prohibitiver steuerlicher Massnahmen und sonstiger negativer Entwicklungen;
c) der möglichen erheblichen Schwankungen des Devisenumtauschkurses, der Verschiedenheit der Rechtsordnungen, der bestehenden oder möglichen Devisenausfuhrbeschränkungen, Zoll- oder anderer Beschränkungen und etwaiger Gesetze oder sonstiger Beschränkungen, die auf Investitionen Anwendung finden;
d) politischer oder sonstiger Gegebenheiten, die die Investitionsmöglichkeiten des Teilfonds einschränken, wie z.B. Beschränkungen bei Emittenten oder Industrien, die mit Blick auf nationale Interessen als sensibel gelten, und
e) des Fehlens adäquat entwickelter rechtlicher Strukturen für private oder ausländische Investitionen und das Risiko einer möglicherweise mangelnden Gewährleistung des Privateigentums.
Auch können Devisenausfuhrbeschränkungen oder sonstige diesbezügliche Regelungen in diesen Ländern völlig oder teilweise zur verspäteten Repatriierung der Investitionen führen, oder sie völlig oder teilweise verhindern, mit der Folge von möglichen Verzögerungen bei der Auszahlung des Rücknahmepreises.

Anlageverwalter

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel

Risikoüberwachungs-methode

Commitment

Anlegerprofil

Dieser Teilfonds eignet sich für Investoren mit mittel- bis längerfristigem Anlagehorizont, die Zinserträge und einen Vermögenszuwachs anstreben. JSS Bond – Total Return Global eignet sich als Ergänzungsanlage im festverzinslichen Bereich.

Buchhaltungswährung

USD

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft

Der Teilfonds verfügt über die im Kapitel „Beschreibung der Aktien“ aufgeführten Aktienklassen. Die Verwaltungsgebühr der zurzeit folgenden zur Zeichnung offenstehenden Aktienklassen beträgt:
P USD acc max. 1.40% p.a.
P USD dist max. 1.40% p.a.
P CHF acc hedged max. 1.40% p.a.
P CHF dist hedged max. 1.40% p.a.
P EUR acc hedged max. 1.40% p.a.
P EUR dist hedged max. 1.40% p.a.
C USD acc max. 0.90% p.a.
C USD dist max. 0.90% p.a.
C CHF acc hedged max. 0.90% p.a.
C CHF dist hedged max. 0.90% p.a.
C EUR acc hedged max. 0.90% p.a.
C EUR dist hedged max. 0.90% p.a.
I USD acc max. 0.70% p.a.
I USD dist max. 0.70% p.a.
I CHF acc hedged max. 0.70% p.a.
I CHF dist hedged max. 0.70% p.a.
I EUR acc hedged max. 0.70% p.a.
I EUR dist hedged max. 0.70% p.a.
M CHF acc hedged max. 0.12% p.a.
Y USD acc max. 1.00% p.a.
Y USD dist max. 1.00% p.a.
Y CHF acc hedged max. 1.00% p.a.
Y EUR acc hedged max. 1.00% p.a.
Y GBP dist hedged max. 1.00% p.a.

Die Dienstleistungsgebühr beträgt bis zu 0.25% p.a. für sämtliche ausgegebenen Aktienklassen. Die effektiv erhobene Dienstleistungsgebühr wird je Aktienklasse vom Verwaltungsrat festgelegt und kann am Sitz der Gesellschaft oder bei den Vertriebsstellen erfragt werden.
Die Vergütung der Verwaltungsgesellschaft basiert auf dem an jedem Bewertungstag errechneten Nettovermögen und ist vierteljährlich nachträglich zahlbar.

Kosten zu Lasten des Anlegers

Die Kosten zu Lasten des Anlegers bei Ausgabe und Rücknahme sowie bei Umtausch von Aktien betragen:
Ausgabekommission:
- Aktien mit Namensbestandteil „P“ und „C“ maximal 5% des Zeichnungsbetrages.
- Aktien mit Namensbestandteil „I“, „Y“ und „M“ maximal 0% des Zeichnungsbetrages.

Rücknahmekommission: keine.
Ein Umtausch wird wie eine Rücknahme behandelt.

Besondere Bestimmung betreffend die Ausgabe von Aktien (Abänderung der Ziffer 5.3 des Prospekts)

Für gewisse Kundengruppen (z.B. Banken), die usanzgemäss erst nach der Aktienausgabe bezahlen, werden auch Zeichnungen berücksichtigt, bei denen die Zahlung erst in den folgenden zwei Bankwerktagen eintrifft.